

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DES LANDES HESSEN 2024



Fallzahlen mit etwas über 388.000 Straftaten rückläufig

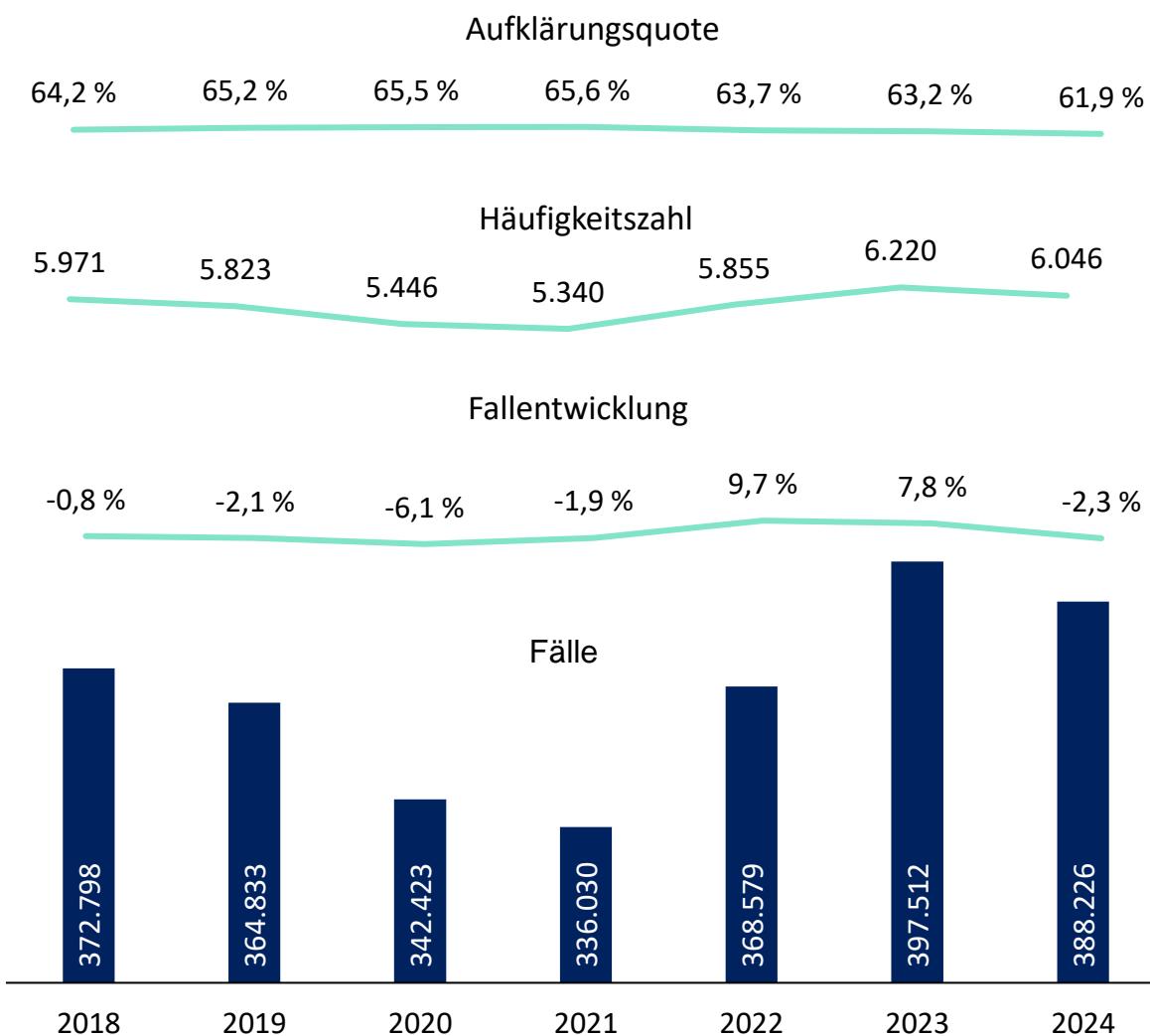
Im Jahr 2024 wurden in Hessen 388.226 Straftaten in der PKS erfasst. Das sind 9.286 (-2,3%) weniger als im Vorjahr.

Häufigkeitszahl (6.046) verbessert (Vorjahr 6.220)

Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.457 (Vorjahr 5.670)

Einhergehend mit den rückläufigen Fallzahlen konnte für das Jahr 2024 auch eine auf 6.046 sinkende Häufigkeitszahl verzeichnet werden. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die, durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Aufklärungsquote mit 61,9 % um 1,3 Prozentpunkte gesunken bei gleichzeitiger Abnahme der aufgeklärten Fälle um 10.739 Fälle (-4,3%) auf 240.386 Fälle.



Allgemeine Entwicklung.....	6
Deliktische Entwicklung	9
Straftaten gegen das Leben	9
Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern.....	10
Sexualdelikte	10
Rohheitsdelikte	13
Raubdelikte	13
Körperverletzungsdelikte	14
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	15
Straßenkriminalität.....	16
Diebstahl.....	19
Wohnungseinbruchdiebstahl	21
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen	23
Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels.....	24
Diebstahl in/aus Verkaufsräumen.....	25
Ladendiebstahl.....	26
Taschendiebstahl	27
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln.....	28
Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme	29
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen.....	30
Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen.....	31
Vermögens- und Fälschungsdelikte	31
Betrugsdelikte	32
Fälschungsdelikte.....	33
Erschleichen von Leistungen.....	33

Auslandsstraftaten	33
Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB).....	35
Geldwäsche nach § 261 StGB.....	35
Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	36
Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte.....	36
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.....	37
Rauschgiftdelikte	37
Waffenkriminalität.....	40
Wirtschaftskriminalität	40
Internetkriminalität	42
Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet.....	44
Vermögensschäden durch Internetkriminalität.....	44
Cybercrime im engeren Sinne	46
Besondere Entwicklung	49
Häusliche Gewalt.....	49
Gewaltkriminalität gegen Frauen	52
Tötung von Frauen	53
Angriffe gegen Einsatzkräfte	55
Jugendkriminalität	57
Geldautomaten-Sprengungen.....	61
Tatverdächtige (TV).....	63
Tatverdächtige allgemein.....	63
Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	63
Opfer	63
Schäden.....	64
Zuwanderung	64

Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern	65
Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz	66
Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße.....	67
Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern	68
Straftaten gegen das Leben	68
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	69
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	69
Wohnungseinbruchdiebstahl	70
Ladendiebstahl.....	71
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz.....	71
Sonstige Straftaten nach dem StGB.....	72
Tatverdächtige „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA)	72
Opfer von Straftaten durch Zuwanderer	74
Zuwanderer als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer.....	75

Allgemeine Entwicklung

Die Gesamtzahl der begangenen Straftaten reduzierte sich um 9.286 Fälle auf 388.226 Fälle (-2,3 %), die Aufklärungsquote sank um 1,3 Prozentpunkte auf 61,9 %.

Die Straßenkriminalität reduzierte sich um 2.011 Fälle (-3,0 %) auf 65.426 Fälle. Der Rückgang in diesem Bereich resultiert insbesondere aus der Abnahme von Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (-1.020 Fälle, -24,2 %) und in der Abnahme von Diebstählen an bzw. aus Kraftfahrzeugen (-801 Fälle, -4,7 %).

Im Bereich der Rauschgiftdelikte sanken die Fallzahlen deutlich um 9.261 Fälle (-34,9 %) auf 17.257 Fälle. Ursächlich ist hierfür vor allem die Legalisierung des Cannabis-Konsums ab dem 01.04.2024. Gegen das KCanG, welches den Besitz/Konsum von Cannabis regelt, wurden insgesamt 841 Verstöße registriert, während die allgemeinen Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis gemäß BtmG von 13.094 um 7.961 Fälle auf 5.133 Fälle (-60,8 %) abnahmen. Der Wegfall dieser Fälle, die erfahrungsgemäß als sogenannte Kontrolldelikte mit einer hohen Aufklärungsquote einhergehen (im Jahr 2023 91,5 %, 2024 87,5 %), senkte die Gesamtaufklärungsquote aller erfassten Straftaten 2024 in Höhe von 61,9 % um 0,7 Prozentpunkte.

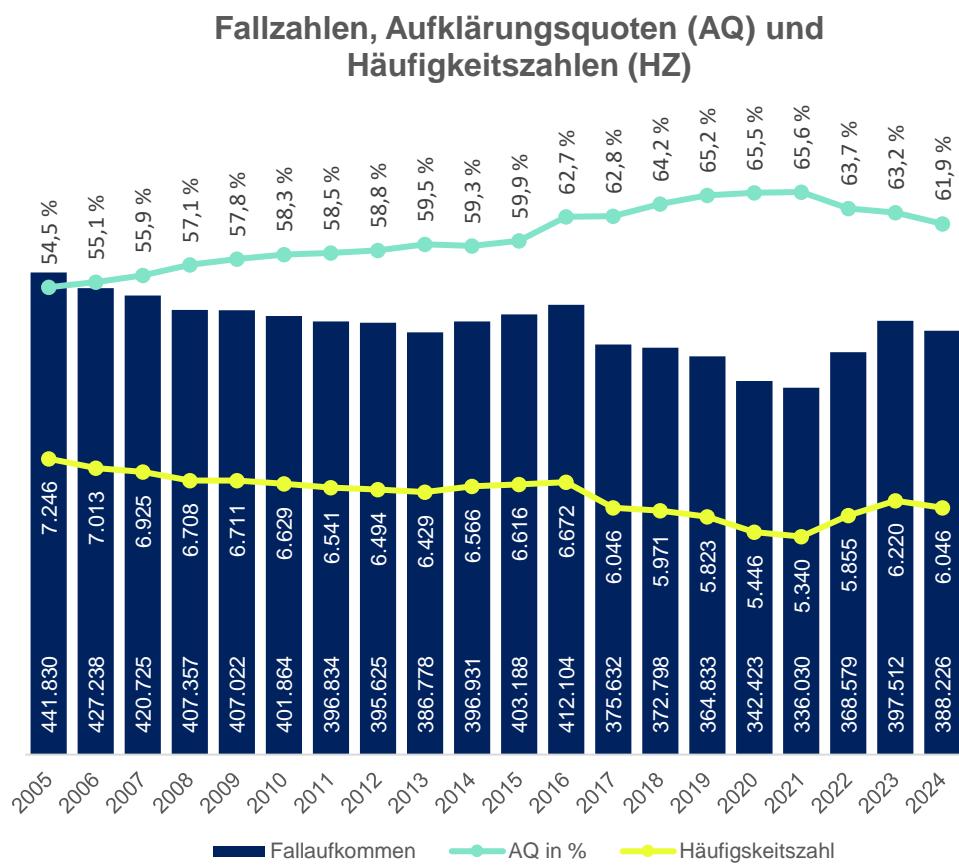
Auch im Bereich der Diebstahlsdelikte reduzierten sich die Fallzahlen im Vorjahresvergleich um 2.915 (-2,3 %) auf 122.004 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr war beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) ein Anstieg der Fallzahlen um 661 Fälle auf insgesamt 5.867 Fälle festzustellen.

In den Deliktsbereichen Straftaten gegen das Leben (+69 Fälle auf 379 Fälle, +22,3 %), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+542 Fälle auf 10.065 Fälle; +5,7 %), den Rohheitsdelikten (+2.054 Fälle auf 60.261 Fälle, +3,5 %) und den sonstigen Straftatbeständen des StGB (+1.857 Fälle auf 65.693, +2,9 %) kam es zu signifikanten Fallanstiegen. In den restlichen Deliktsbereichen (Hauptgruppen) sind Fallabnahmen festzustellen.

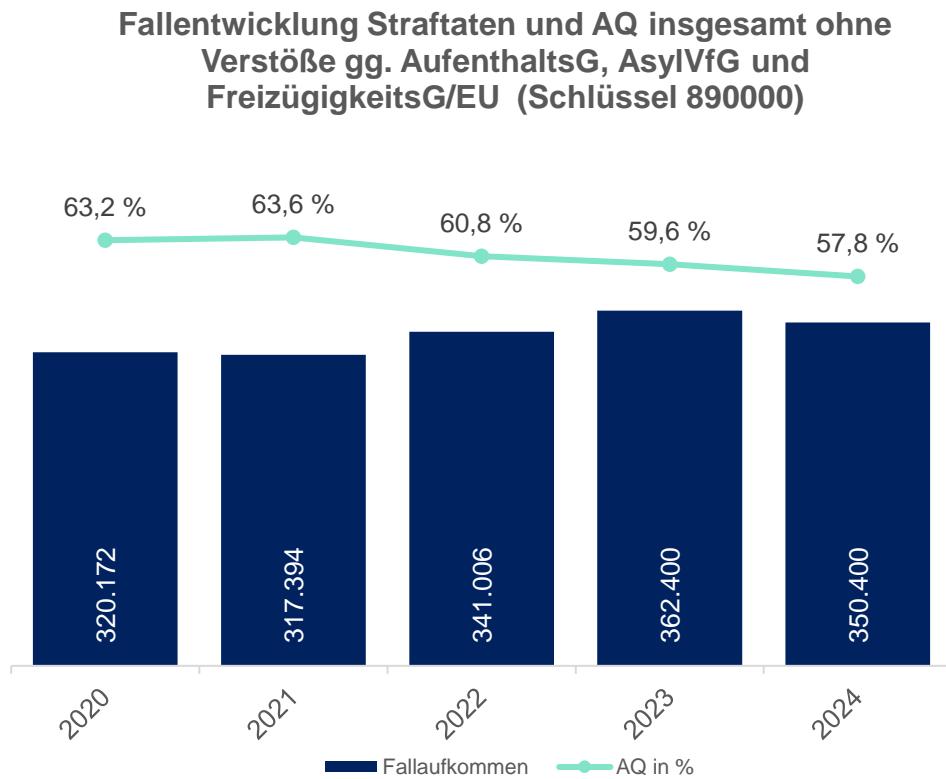
Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten gab es einen Rückgang der Fallzahlen. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr (71.208 Fälle) 4.063 Fälle weniger verzeichnet (-5,7 %) als im Jahr 2024 (67.145 Fälle).

Im Bereich der Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU stiegen die Fallzahlen. Hier wurden im Vergleich zum letzten Jahr 2.714 Fälle (+7,7 %) mehr erfasst. Betrachtet man die Straftaten insgesamt ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, ist hier eine Abnahme der Fallzahlen (-12.000 Fälle, -3,3 %) festzustellen.

Grafik 1: Entwicklung Gesamtkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Grafik 2: Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/ EU



Rückgänge ergaben sich insbesondere in folgenden Delikten und Deliktsbereichen:

Allgemeine Verstöße gegen das BetäubungsmittelG	-8.973 Fälle	-43,4 %
Beförderungerschleichung	-4.233 Fälle	-25,3 %
Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen	-1.020 Fälle	-24,2 %
Ladendiebstahl gesamt	-1.368 Fälle	-4,9 %
Diebstahl gesamt an / aus Kraftfahrzeugen	-801 Fälle	-4,7 %
Straßendiebstahl ¹	-1.512 Fälle	-3,8 %

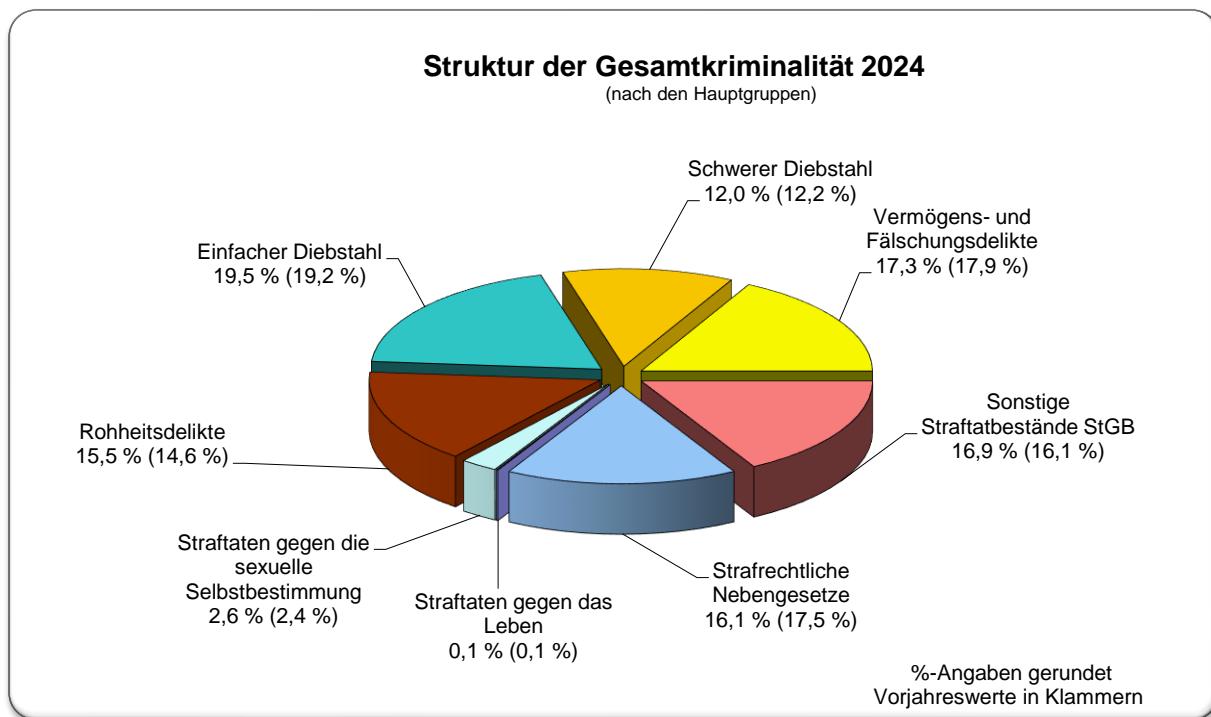
Zunahmen sind u. a. in folgenden Delikten und Deliktsbereichen festzustellen:

Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie § 184b Abs. 1 StGB	+823 Fälle	+31,3 %
Betrug mittels rechtswidrig erlangter, unbarer Zahlungsmittel	+826 Fälle	+11,1 %
Beleidigung	+761 Fälle	+8,5 %
Aufenthaltsrechtliche Verstöße	+2.714 Fälle	+7,7 %
Bedrohung	+ 786 Fälle	+6,3 %
Körperverletzungsdelikte	+914 Fälle	+2,5 %

¹ Straßendiebstahl: Teil der Straßenkriminalität

Deliktische Entwicklung

Grafik 3: Struktur der Gesamtkriminalität 2024 in den Straftatenobergruppen der PKS



Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2024 fanden 379 Straftaten gegen das Leben Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Anstieg um 69 Fälle zu verzeichnen.

Im Folgenden werden die Fallzahlen für die Deliktskategorien Mord, Totschlag, Fahrlässige Tötung und Abbruch der Schwangerschaft dargestellt.

Die Fallzahlen beim Mord erhöhten sich um 18 auf 70 (46 Versuche) Taten. Die Anzahl bei Totschlag/Tötung auf Verlangen nahmen um 29 Fälle auf 206 Fälle (166 Versuche) zu.

Während der Totschlag von 168 Fällen auf 203 Fälle zunahm (20,8 %), sank die Zahl der Tötungen auf Verlangen um sechs Fälle von neun auf drei (-66,7 %).

Im Bereich der fahrlässigen Tötung ist ein Anstieg um 24 auf 101 Fälle zu verzeichnen. Lediglich im Deliktsbereich Abbruch der Schwangerschaft gab es einen Rückgang von vier auf zwei Fälle.

Insgesamt betrachtet liegt die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen das Leben im Jahr 2024 bei 84,4 Prozent (89,4 % im Jahr 2023).

Als besonders herausragende, Straftaten gegen das Leben aus dem vergangenen Jahr, sind die beiden folgenden Morde zu nennen.

An einem Abend im August 2024 ereignete sich am Frankfurter Hauptbahnhof ein besonders herausragendes Tötungsdelikt. Der mittlerweile inhaftierte Beschuldigte näherte sich dem Geschädigten von hinten und schoss ihm in den Hinterkopf. Nachdem der Geschädigte zu Boden ging, schoss der Beschuldigte zwei weitere Male in dessen Kopf, woraufhin dieser am Tatort verstarb. Es liegt hier den Ermittlungen nach einer langjährigen Fehde zwischen den beiden Familien des Geschädigten und des Beschuldigten zugrunde. Der Mord passierte demnach im Sinne einer sogenannten Blutrache.

Ebenso im September 2024 wurde die Leiche einer Frau in der Waldgemarkung bei Lampertheim durch einen Spaziergänger entdeckt. Der bisher noch unbekannte Täter hatte mit einem Messer mehrfach auf die Frau eingestochen. Die Ermittlungen der SOKO dauern noch an, auch ein Zeugenauftruf bei Aktenzeichen XY, sowie ein Massengentest konnten bisher nicht zur Klärung des Mords beitragen.

Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern

Im Jahr 2024 wurden 17 Straftaten gegen das Leben zum Nachteil von Kindern erfasst. Acht Taten blieben im Versuchsstadium. Insgesamt gab es 18 Opfer (12 männlich und sechs weiblich). Im Vorjahr wurden 25 Kinder als Opfer bei insgesamt 23 Fällen von Straftaten gegen das Leben gezählt. 17 der Opfer waren hierbei männlich, acht weiblich. Von den 23 Straftaten gegen das Leben im Jahr 2023 wurden 16 Fälle vollendet, sieben blieben im Versuchsstadium.

In 183 Fällen wurden im Jahr 2024 Kinder Opfer von Raubstraftaten. Es gab insgesamt 206 Opfer (179 männlich und 27 weiblich). 2023 waren 188 Kinder (161 männlich, 27 weiblich) Opfer von 151 Raubstraftaten.

Körperverletzungsdelikte allgemein machen den größten Teil von Straftaten zum Nachteil von Kindern aus. In insgesamt 2.691 Fällen wurden 2024 3.126 Kinder Opfer von Körperverletzungen (1.997 männlich und 1.129 weiblich). Im Vorjahr wurden 2.894 Kinder (1.783 männlich, 1.111 weiblich) als Opfer von 2.495 Körperverletzungsdelikten gezählt.

Sexualdelikte

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 542 Fälle auf insgesamt 10.065 Straftaten festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt bei 82,5 % und ist somit gegenüber 2023 um 5,3 Prozentpunkte gesunken. Die Steigerung der Fallzahlen dürfte mit zunehmender Nutzung von Dating-Portalen, welche eine anonyme Anbahnung sexueller Kontakte ermöglicht und nicht selten in Sexualdelikten münden,

zu erklären sein. Zusätzlich ist eine steigende Anzeigebereitschaft seitens der Geschädigten festzustellen.

Die Vergewaltigungsdelikte gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB erhöhten sich um 71 auf 950 Fälle und sind im Vergleich zum Vorjahr mit einer Fallzunahme um 8,1 % erneut angestiegen. Die Aufklärungsquote ist von 86,5 % im Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 85,3 % gesunken.

Sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen gemäß § 177 StGB wurden in 447 Fällen registriert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 10 Fälle (2,3 %), bei einem Rückgang der Aufklärungsquote um -6,2 Prozentpunkte auf 79,4 %.

Einen erheblichen Anteil an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen die Fälle sexueller Belästigungen gemäß § 184i StGB mit 1.209 Fällen aus. Hier ist jedoch ein Rückgang des Fallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote verringerte sich in diesem Deliktsbereich um 2,2 Prozentpunkte auf 74,9 %.

Die Anzahl der Fälle exhibitionistischer Handlungen und die Erregung öffentlichen Ärgernisses gemäß § 183 StGB ist mit 598 Straftaten gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die Aufklärungsquote in diesem eher schwierig aufzuklärenden Phänomen stieg allerdings im Vorjahresvergleich um 5,4 Prozentpunkte auf 65,7 %.

Erneut ist im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184 ff. StGB eine Fallzahlensteigerung um 481 Fälle (+9,4 %) auf 5.584 Fälle festzustellen. Dies ist überwiegend in den gesetzlichen Meldeverpflichtungen US-amerikanischer Internet-Provider begründet, die strafbares Nutzerverhalten innerhalb ihrer angebotenen Dienste über eine Non-Government-Organisation (NGO) unmittelbar und automatisiert an die zuständigen nationalen Behörden zur Einleitung von Strafverfahren übermitteln. Ebenso spielt der Digital Service Act (DSA) der Europäischen Union eine zunehmende Rolle.

Der in dieser Gesamtzahl aufgehende Deliktsbereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte betrug hierbei nunmehr 4.371 Fälle², dies entspricht einer Steigerung um 435 Fälle (+11,1 %). Im Bereich der Jugendpornografie nahm die Zahl um 74 Fälle (+9,0 %) zu.

Bei den sexuellen Missbrauchsdelikten ist ein Fallzahlenanstieg um 2,2 % auf 1.757 Fälle und ein Anstieg der Aufklärungsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 78,7 % zu verzeichnen. Hierbei machen jene zum Nachteil von Kindern mit 1.077 Fällen den Hauptbestandteil aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 62 Fälle (6,1 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Bereich der Kindesmissbräuche fällt von 88,6 % auf 85,3 %.

² Hierin sind auch die auf Seite 8 erwähnten Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie § 184b Abs. 1 StGB enthalten.

Die Dunkelziffer ist in diesem Deliktsbereich grundsätzlich sehr hoch, da insbesondere Delikte innerhalb der Familie und des sozialen Nahfelds oftmals nicht oder erst Jahre später zur Anzeige gebracht werden.

Die Pandemiezeit, innerhalb derer viele Minderjährige kaum Ansprechpartner außerhalb der eigenen Familie hatten, lässt die Lage gerade hinsichtlich der Zahlen zum Nachteil der Kinder noch in einem brisanteren Licht erscheinen, weshalb abzuwarten sein dürfte, wie sich die postpandemischen Zahlen entwickeln werden, die dann ggf. auch zeitversetzt angezeigte Taten aus der Pandemiezeit beinhalten könnten.

Seit 1. Oktober 2020 werden hessenweit alle Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche gebündelt bearbeitet. Anfangs erfolgte dies in der BAO FOKUS (Besondere Aufbauorganisation Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch). Zum 1. Februar 2024 wurde die etablierte Struktur in die Regelorganisation der hessischen Polizei als „FOKUS“ übernommen.

Ziel war und ist die hessenweite Intensivierung der Bekämpfung in den Phänomenbereichen Kinder- und Jugendpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Hierunter fallen sämtliche Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche gemäß der §§ 174 bis 184c, 184e und 184l StGB sowie, in Abhängigkeit des Alters der Geschädigten, die §§ 184i, 184j, 184k und 201a III StGB.

Innerhalb der FOKUS-Dienststellen werden sowohl die bisher einschlägig in Erscheinung getretenen Täter im Rahmen der Gefahrenabwehr bearbeitet als auch im Zuge der Dunkelfeldaufhellung gegen bisher unbekannte Täter ermittelt.

Die FOKUS-Einheiten übernehmen somit seit dem 1. Oktober 2020 die in diesen Deliktsbereichen bestehenden strategischen und operativen Ermittlungs- und Auswertetätigkeiten sowie die einsatzorganisatorische Koordinierung von Maßnahmen.

Insbesondere durch die stetig qualitativ hochwertige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Implementierung hessenweiter Standards in der Vorgangsbearbeitung und einer kontinuierlichen Prozessoptimierung der FOKUS befindet sich das Dunkelfeld dieses Deliktsbereichs in einer anhaltenden Aufhellung. Dies führt weiterhin zu stetig steigenden Fallzahlen, wie auch in regelmäßigen Abständen zu umfangreichen polizeilichen Maßnahmen, Ermittlungen und Vollstreckungen von Haftbefehlen.

Allein im Jahr 2024 wurden mehr als 1.600 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dabei wurden über 15.000 Datenträger sichergestellt. Es erfolgten mehr als 900 erkennungsdienstliche Behandlungen sowie über 450 Vernehmungen im unmittelbaren Anschluss an die Durchsuchungsmaßnahmen. Weiterhin wurden 28 Haftbefehle vollstreckt.

Rohheitsdelikte

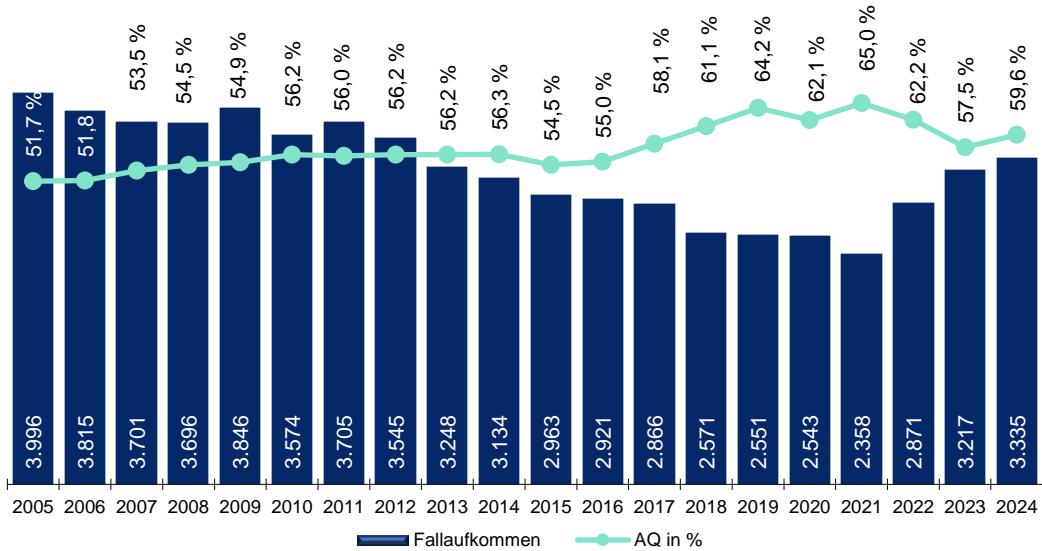
Als Rohheitsdelikte werden die drei Fallgruppen Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit erfasst.

Raubdelikte

Der Abwärtstrend der bekannt gewordenen Straftaten im Deliktsfeld Raub/räuberische Erpressung der seit 2011 kontinuierlich anhielt, setzt sich seit 2022 nicht mehr fort. Im Berichtsjahr wurden 3,7 % (+118 Fälle) mehr Raubüberfälle erfasst als im Vorjahr. Die Gesamtzahl liegt bei 3.335 Fällen. Die Aufklärungsquote stieg hingegen von 57,5 % auf 59,6 %.

Grafik 4: Entwicklung Raubdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Raub, räuberische Erpressung



Im Deliktsbereich Raub auf Geldinstitute und Poststellen wurde im Vorjahresvergleich eine gleichbleibende Anzahl von 8 Fällen registriert. Die Aufklärungsquote sank von 50,0 % auf 25,0 %.

Bei Raubüberfällen auf Tankstellen ist eine Abnahme um 17 Fälle auf insgesamt 44 Taten festzustellen. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 2,9 Prozentpunkte auf nunmehr 63,6 %.

Bei Raubüberfällen auf Spielhallen hingegen stieg die Fallzahl um acht auf 21 Fälle (+61,5 %). Die Aufklärungsquote stieg von 38,5 % im Vorjahr auf 42,9 % im Berichtsjahr.

Mit 1.468 Straftaten machen die Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen den größten Teil aller Raubstraftaten aus. Im Vorjahr waren es 1.441 Fälle. Somit ist eine Zunahme um 1,9 % zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg von 43,2 % auf 52,2 %.

Es wurden 186 Raubüberfälle in Wohnungen registriert, somit 28 Fälle mehr als im Vorjahr. Hiervon konnten insgesamt 137 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote verringerte sich um 4,8 Prozentpunkte auf 73,7 %. Überwiegend betraten die Tatverdächtigen die Wohnung durch die Eingangstür, nachdem sie klingelten oder klopften.

Im Zusammenhang mit Raubdelikten wurden insgesamt 2.517 Tatverdächtige ermittelt, davon 2.317 männliche Täter und 200 weibliche Täter. Unter den Tatverdächtigen waren 146 Kinder, 583 Jugendliche und 310 Heranwachsende sowie 1.478 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 1.311 Personen (52,1 %).

Körperverletzungsdelikte

Bei den Körperverletzungsdelikten ist eine Zunahme um 914 Fälle auf insgesamt 38.204 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist mit 88,1 % um 0,5 Prozentpunkte gefallen.

Von den insgesamt 31.973 Tatverdächtigen (darunter 13.659 nichtdeutsche TV) standen 4.402 Tatverdächtige bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

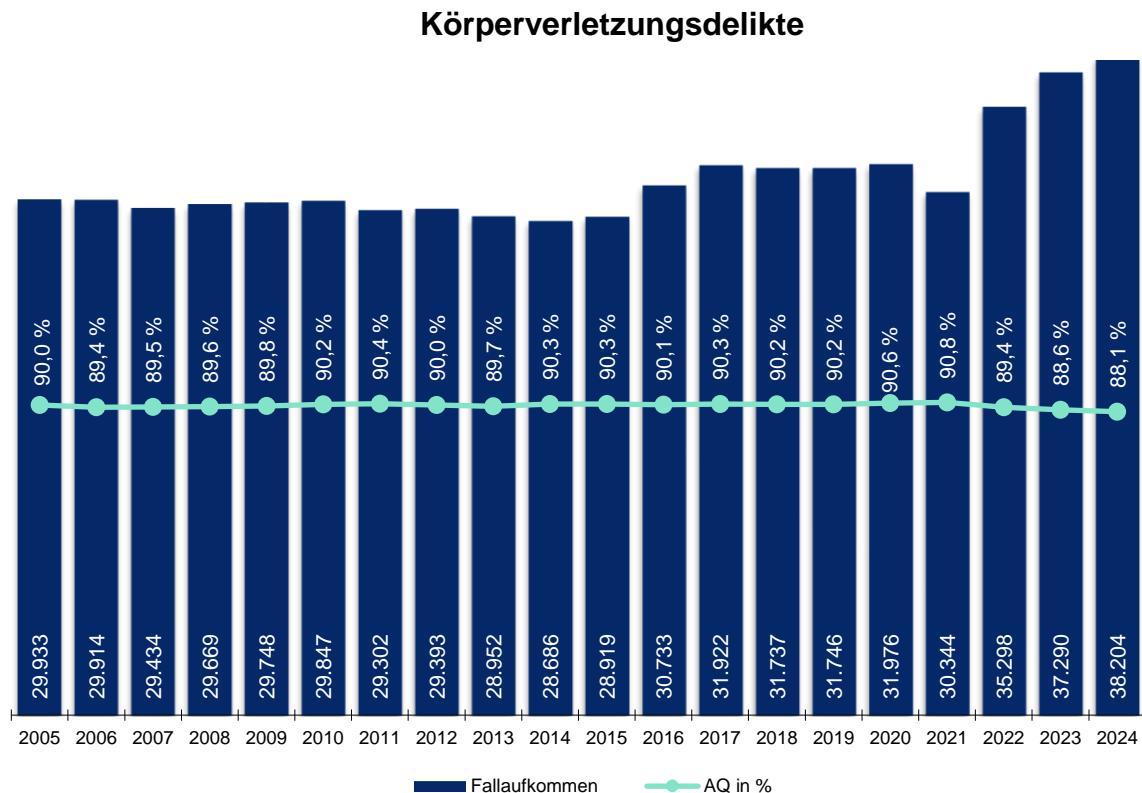
Einen Großteil nehmen die Delikte der vorsätzlich leichten Körperverletzung mit 25.259 Fällen ein. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 2,6 % zu verzeichnen.

Die Fallzahlen im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen stiegen um 181 auf 5.267 Fälle (+3,6 %), die der fahrlässigen Körperverletzungen reduzierten sich um 37 auf 1.281 Fälle (-2,8 %). Bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung wurde mit insgesamt 11.285 Fällen eine Zunahme um 335 Fälle (+3,1 %) verzeichnet.

Grundsätzlich können für die Steigerung der Fallzahlen bei den Körperverletzungsdelikten verschiedene Erklärungsansätze herangezogen werden. Gründe sind unter anderem in einer erhöhten Belastung der Bevölkerung durch Armut, verschiedene Gewalterfahrungen und existentiellen Unsicherheiten zu finden.

Ebenso können wirtschaftliche Aspekte beziehungsweise Existenzängste eine mögliche Ursache für den Anstieg der Körperverletzungsdelikte sein.

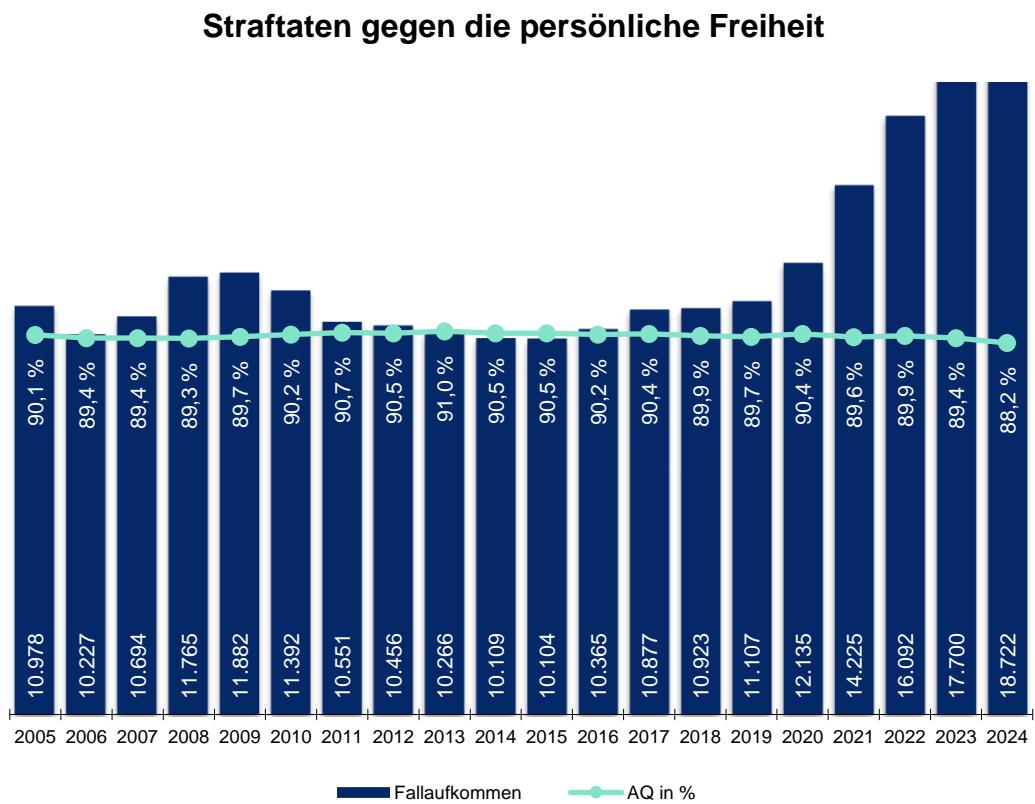
Grafik 5: Entwicklung Körperverletzungsdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gab es mit 18.722 Fällen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen, hier ist ein Anstieg von 1.022 Fällen (+5,8 %) zu verzeichnen. Die hohe Steigerung basiert insbesondere auf der Zunahme an Bedrohungsdelikten; hier wurde eine Steigerung um 786 Fälle auf 13.164 Fälle registriert (+6,3 %). Mitursächlich für die Steigerung der Fallzahlen ist weiterhin die Neufassung des § 241 StGB aus dem Jahr 2021, durch welche die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt und der Tatbestand erweitert wurde.

Grafik 6: Entwicklung Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Straßenkriminalität³

Bei den in der PKS erfassten Fällen von Straßenkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Die Fallzahlen haben sich um 2.011 Fälle (-3,0 %) auf 65.426 Fälle reduziert. Die Aufklärungsquote lag bei 22,8 % und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,2 Prozentpunkte.

Folgende Delikte traten 2024 dabei am häufigsten auf: Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (10.941 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern (10.304 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen von sonst. Gut (5.294 Fälle); Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen (5.247 Fälle); Diebstahl an Kfz (4.609 Fälle).

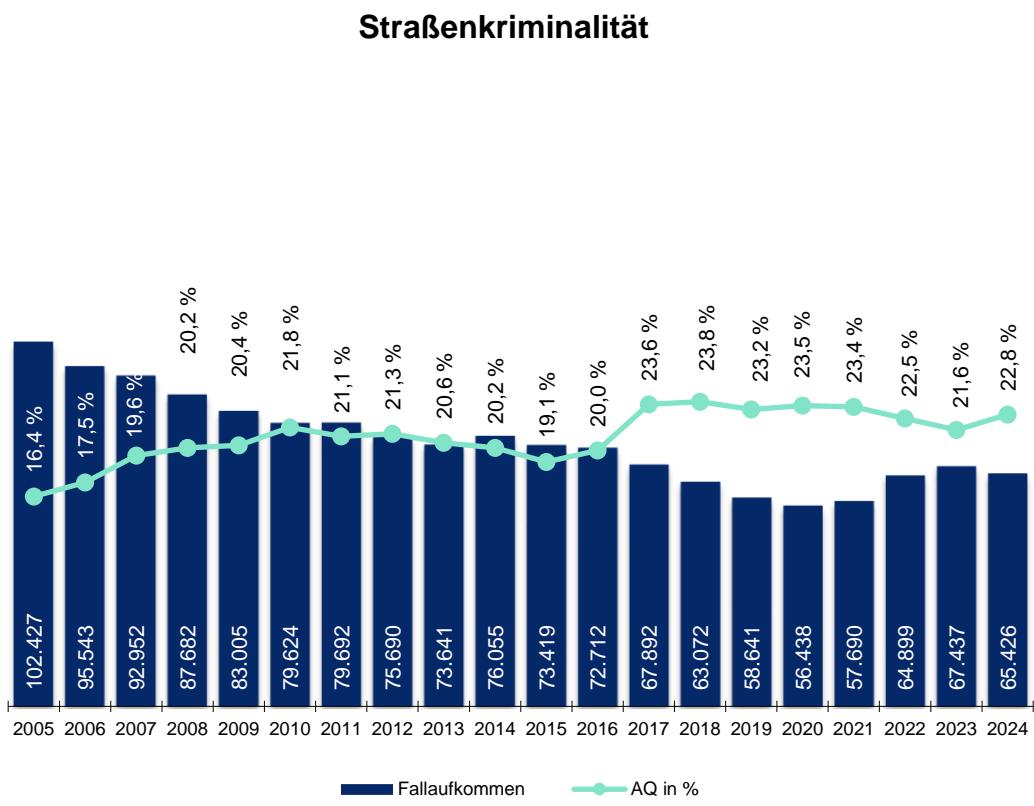
Bei den Tatverdächtigen unter 21 traten 2024 folgende Delikte am häufigsten auf: Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen (1.250 Fälle); Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (262 Fälle); Besonders schwerer

³ PKS Summenschlüssel 899000: Zur Straßenkriminalität zählen Vergewaltigungen, exhibitionistische Handlungen, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeug, Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen/Plätzen, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl. Diebstahl von Mopeds, Krafträder, Fahrrädern und von/aus Automaten, wenn die Tatörtlichkeit „Straße“ war.

Fall des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen von sonst. Gut (245 Fälle); Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut (190 Fälle); Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB (171 Fälle).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 2024 die folgenden Delikte am häufigsten vertreten: Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen (2.067 Fälle); Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (619 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut (573 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern (450 Fälle); Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB (429 Fälle).

Grafik 7: Entwicklung Straßenkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsbereichen ergeben:

Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	-1020 Fälle	-24,2 %
Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	- 801 Fälle	-4,7 %
Diebstahl (schwer) von Mopeds, Krafträder	-385 Fälle	-21,9 %

Zunahmen sind u. a. in folgenden Deliktsbereichen festzustellen:

Landfriedensbruch insgesamt	+386 Fälle	+612,7 %
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	+181 Fälle	+3,6 %
Taschendiebstahl	+119 Fälle	+2,0 %

Der Anstieg der erfassten Landfriedensbrüche und schweren Landfriedensbrüche für das Jahr 2024 lässt sich auf die Ausschreitungen in Zusammenhang mit dem Eritrea Festival in Gießen aus dem Juli 2023 zurückführen. In diesem Zeitraum wurden über 400 Fälle zu den genannten Delikten erfasst.

Dieses Ereignis, das sich erheblich auf die Bearbeitung und Ermittlung der entsprechenden Fälle ausgewirkt hat, führte dazu, dass der Großteil dieser Fälle erst nach Abschluss in die polizeiliche Kriminalstatistik 2024 einging.

In diesem Zusammenhang wurden auch zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Innenstadtoffensive gegen Kriminalität“ getroffen. Bislang sind die Städte Bad Hersfeld, Biedenkopf, Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Limburg a. d. Lahn, Marburg, Offenbach am Main, Rüsselsheim am Main, Wetzlar und Wiesbaden Teil des Programms.

Der Fallzahlenrückgang im Deliktsbereich „Diebstahl (schwer) von Mopeds, Krafträder“ kann auf einen Ermittlungserfolg zu einer Serie von Rollerdiebstählen im Bereich des Polizeipräsidium Südhessen (Darmstadt und Umkreis) aus dem Jahr 2023 (Anm.: bereits 2022 begonnen) zurückgeführt werden. Hier konnten mehrere regionale Täter ermittelt werden, von denen auch ein überwiegender Teil in dem Programm „BASU21“ (besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren) eingestuft war. Diese haben über einen längeren Zeitraum durch sogenanntes „Schlossziehen“ diverse Roller entwendet und in der Folge vornehmlich selbst genutzt.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich der sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen lässt sich mit einer Besonderheit der Erfassung im Polizeipräsidium Frankfurt am Main erklären. Dort wurden im PKS-Jahr 2023 insgesamt 1.124 Fälle aus dem Jahr 2022 erfasst. Im Jahr 2024 wurden dagegen 119 Fälle aus dem Jahr 2023 erfasst. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sind die Fallzahlen in diesem Delikt konstant geblieben.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich der Straßenkriminalität insgesamt 12.838 Tatverdächtige, davon 11.469 männlichen und 1.369 weibliche Personen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr (12.234 TV) erhöht sich die Anzahl der Tatverdächtigen gesamt um 604 Personen.

Von den 12.838 (2023: 12.234) Tatverdächtigen im Jahr 2024 waren insgesamt 6.645 (2023: 6.713) deutsche Staatsangehörige und 6.193 (2023: 5.521) nichtdeutsche Staatsangehörige. Somit sank gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der deutschen TV um 68 Personen. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen erhöhte sich um 672 Personen.

Im Bereich der Straßenkriminalität wurden bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt 3.831 Tatverdächtige, davon 3.388 männlichen und 443 weiblichen Geschlechts erfasst. Gegenüber dem Vorjahr (3.869) reduziert sich die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 38 Tatverdächtige. Von den 3.831 Tatverdächtigen unter 21 waren im Jahr 2024 insgesamt 2.331 (2023: 2.484) deutsche Staatsangehörige und 1.500 (2023: 1.385) nichtdeutsche Staatsangehörige. Somit sank gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 153 Personen. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen erhöhte sich um 115 Personen.

Diebstahl

Bei den Diebstahlsdelikten ist ein Fallrückgang um 2,3 % von 124.919 auf 122.004 Straftaten zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 1.954 auf 1.900. Die Aufklärungsquote verringerte sich in diesem Deliktsbereich um 0,7 Prozentpunkte auf 33,5 %. Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtheit aller Straftaten nach dem StGB liegt wie im Vorjahr bei 31,4 %. Im Jahr 2024 entstand in diesem Deliktsbereich ein Vermögensschaden von 190.640.011 €.

Im Zusammenhang mit Diebstählen wurden insgesamt 27.109 Tatverdächtige ermittelt, davon 19.310 männlich und 7.799 weiblich. Die Altersgruppen untergliedern sich in 1.598 Kinder, 3.531 Jugendliche und 2.146 Heranwachsende sowie 19.834 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt insgesamt 14.457 Personen (53,3 %).

Die Fallzahl beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände sank um 957 Fälle (-1,3 %) auf 75.554 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 1.197 auf 1.177. Die Aufklärungsquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf nunmehr 43,8 %. Der durch einfache Diebstähle in 2024 erfasste Vermögensschaden betrug 57.430.977 €.

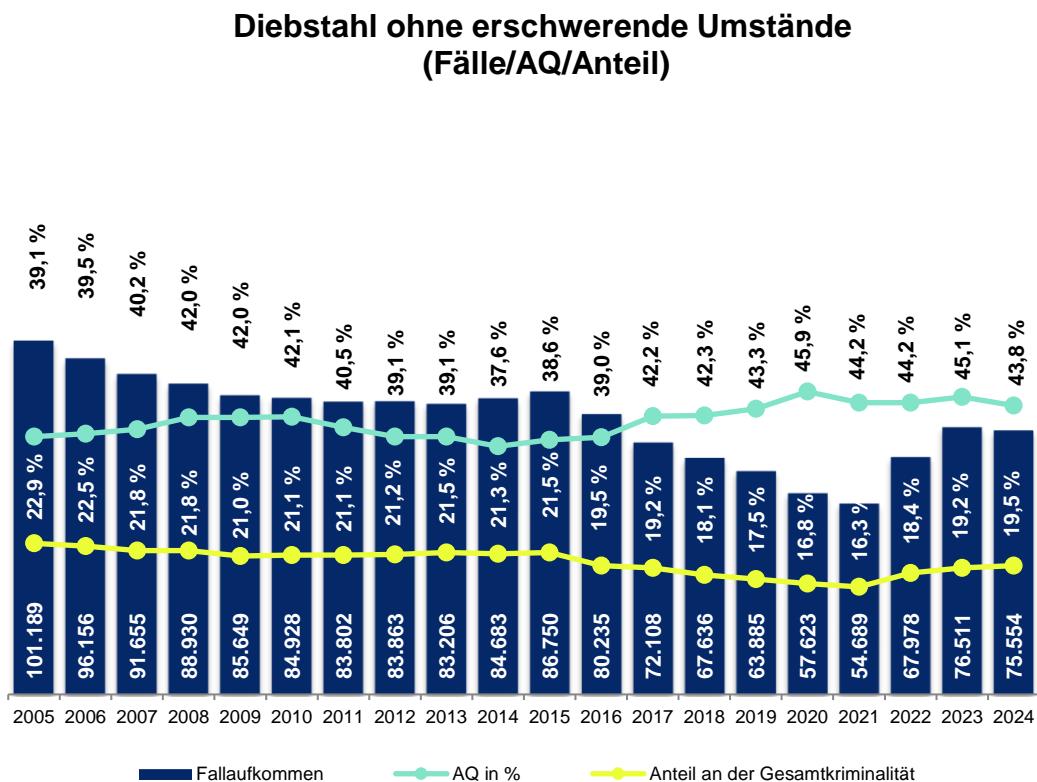
Im Zusammenhang mit der einfachen Tatbegehung wurden 23.952 Tatverdächtige ermittelt, davon 16.506 männlich und 7.446 weiblich. Unter den Tatverdächtigen waren 1.486 Kinder, 3.115 Jugendliche und 1.853 Heranwachsende sowie 17.498 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 52,4 % (12.548 Personen).

Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen reduzierte sich die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten auf 46.450 Fälle. Dies entspricht einem Fallrückgang um 1.958 Fälle. (-4,0 %). Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 757 auf 723. Die Aufklärungsquote verringerte sich um 0,1 Prozentpunkte von 17,0 % auf 16,9 %. Durch schwere Diebstähle wurde in 2024 ein Gesamtvermögensschaden in Höhe von 133.209.034 € registriert.

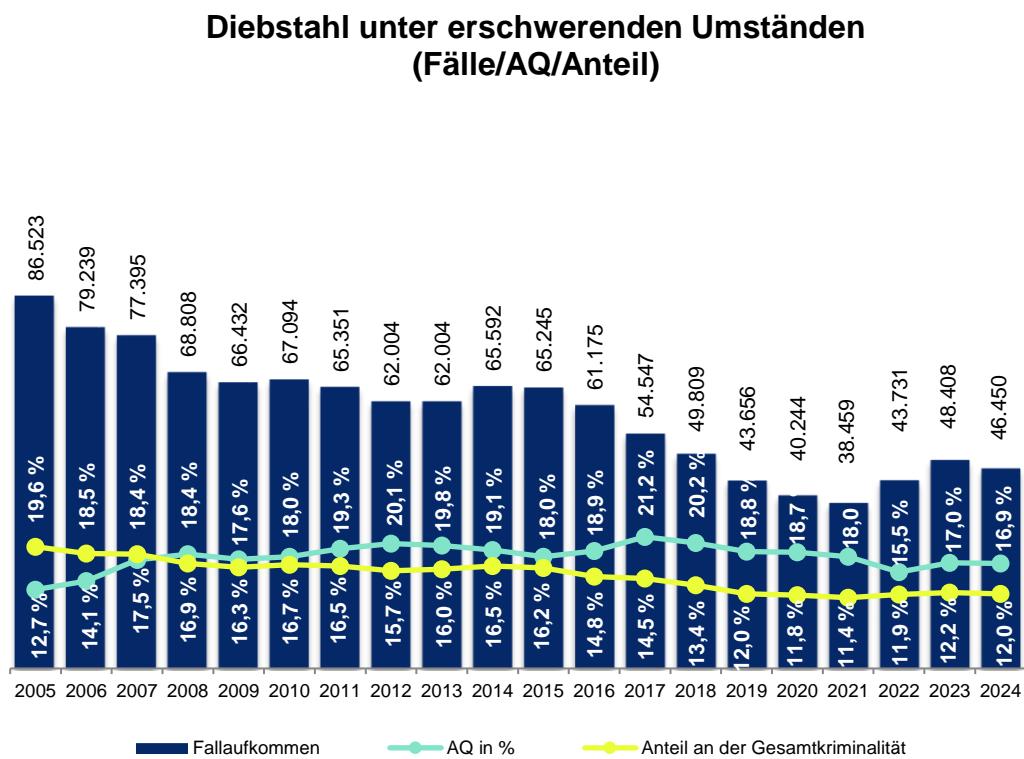
Im Zusammenhang mit der Tatbegehung unter erschwerenden Umständen wurden 4.910 Tatverdächtige ermittelt, davon 4.404 männliche Personen und 506 weibliche Personen. Unter den Tatverdächtigen waren 150 Kinder, 634 Jugendliche und 451 Heranwachsende sowie 3.675 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 59,6 % (2.926 Personen).

In den Jahren 2019-2021 bewegten sich die Fallzahlen im Bereich der Diebstahlsdelikte, bedingt durch COVID-19-Pandemie, auf niedrigem Niveau, stiegen jedoch im Jahr 2022 wieder an und bewegen sich seit 2023, trotz sinkender Zahlen in 2024, wieder auf Vor-Pandemie-Niveau.

Grafik 8: Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität



Grafik 9: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität



Wohnungseinbruchdiebstahl

Für den Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls (WED) kam es im Jahr 2024 zu einem Anstieg der Fallzahlen. Im Berichtsjahr erhöhten sich diese von 5.206 auf 5.867 Fälle (+661 Fälle, +12,7 %).

Nach Beendigung der Corona-Maßnahmen (Lock-Down) und der somit wieder vermehrten Tatgelegenheiten wurde bereits im Jahr 2023 eine Erhöhung der zuvor sehr geringen Fallzahlen festgestellt.

Die Häufigkeitszahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 81 auf 91. Insgesamt wurden 819 Fälle (14,0 %) geklärt. Dies entspricht einer Abnahme der Aufklärungsquote von 2,1 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Die bekanntgewordenen Fälle unterteilen sich in 2.638 Versuche (45,0 %) und 3.229 vollendete Delikte (55,0 %).

Zur Förderung der intensivierten länderübergreifenden Zusammenarbeit wurde im Jahr 2016 zwischen den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen eine Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität unterzeichnet.

Nach erfolgreicher Umsetzung mehrerer gemeinsamer Aktionen wurde im Jahr 2019 eine Rahmenkonzeption für länderübergreifende Schwerpunktfaßnahms- und Kontrollaktionen erarbeitet, welche auch eine Beteiligung des Bundeslandes Sachsen konkretisiert.

Den Polizeipräsidien wird während obig genannter Aktionszeiträume die „WED-Brennpunkt-App“ auf dem Geoanalyseportal des Hessischen Landeskriminalamtes im Intranet zur Verfügung gestellt. In dieser App wird täglich die analysierte und aufbereitete WED-Lage durch die Kompetenzstelle Geodateninformationssystem (GIS) veröffentlicht. Weitere App-Anwendungen bieten zudem Unterstützung zur Kriminalitätsauswertung und können als Hilfsmittel für Einsatzplanungen verwendet werden.

Zu den besonderen Ermittlungserfolgen im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle seien u.a. folgende zu nennen:

Im Bereich des PP Nordhessen konnten nach intensiven Ermittlungsmaßnahmen mehrere überörtlich agierende Wohnungseinbrecher festgenommen werden. Durch die Auswertung sichergestellter Gegenstände konnten einem Beschuldigten mindestens 20 Wohnungseinbruchsdiebstähle zugeordnet werden. Im Verlauf der Ermittlungen flüchteten die Täter mit einem Fahrzeug, welches sie bei einem Wohnungseinbruchdiebstahl entwendeten, zunächst in das europäische Ausland. Am 27.01.2024 konnten die Beschuldigten schließlich nach einem Wohnungseinbruch in Österreich auf der Flucht festgenommen werden.

Bei einer Einbruchserie im Bereich des PP Westhessen führt das ZK30 seit Februar 2024 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Bandendiebstahls und gewerbsmäßiger Hehlerei gegen mehrere Beschuldigte. Im Rahmen der Ermittlungen ergab sich der dringende Verdacht, dass sich die Beschuldigten mit weiteren Personen zur fortgesetzten Begehung von Straftaten zusammengeschlossen haben um Bandendiebstähle zu begehen und die Tatbeute anschließend gewinnbringend zu Veräußern. Aktuell wird das Verfahren gegen die vier Beschuldigten vor Gericht verhandelt. Der letzte Verhandlungstermin fand am 31.01.2025 statt.

Folgende Taten konnten aufgeklärt werden:

Bei einem WED in Bad Homburg sei aus dem Tatobjekt u.a. ein Tresor entwendet worden, in welchem sich diverser Schmuck der Verstorbenen sowie 0,25 KG Gold in Form eines Goldbarrens, Diamantohrringe, 10 bis 15 Krügergoldrandmünzen und 10 bis 15 kleinere Goldmünzen befunden haben soll. Es seien hierbei auch Kinderskimedaillen durch die Täter entwendet worden

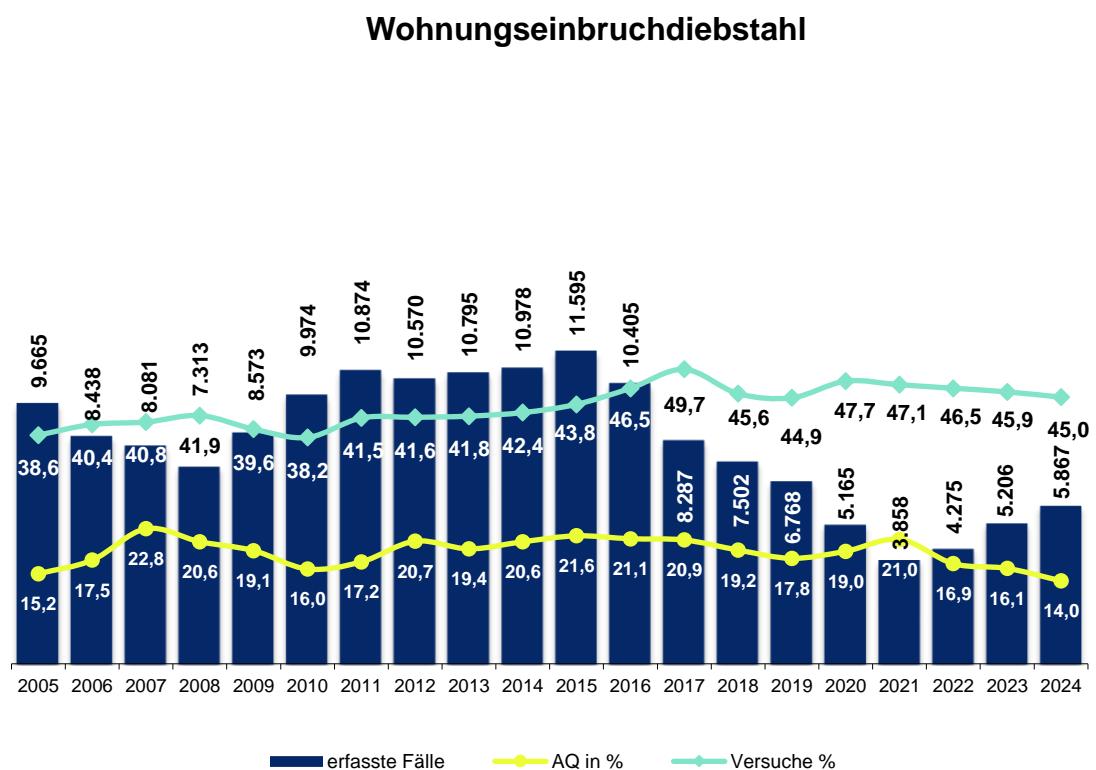
Die Beschuldigten eines WED in Hofheim am Taunus stehen im Verdacht sich am 15.03.2024 gewaltsamen Zugang zum Tatobjekt in Hofheim am Taunus verschafft zu haben. Dort entwendeten sie antike Schwerter, Modeschmuck sowie einen Ersatzschlüssel eines Jeep Cherokee. Die Beschuldigten entwendeten ebenfalls den Jeep Cherokee, dieser konnte

jedoch am 17.03.2024 im Rahmen einer Nahbereichsfahndung nach einem versuchten Diebstahl von Fahrzeugreifen aufgefunden werden.

Bei einem besonders schweren Fall des Diebstahls aus KFZ wird den Beschuldigten das Aufhebeln des Schiebefensters eines Fahrzeugs einer Baufirma sowie die Entwendung einer Flex und einer Säge vorgeworfen.

Bei einem WED in Weissenstein wird den Beschuldigten vorgeworfen sich am 26.03.2024 gewaltsam Zutritt zu dem Wohnhaus der Geschädigten verschafft zu haben. Von dort verbrachten sie die Tatbeute in das zuvor abgestellte Fahrzeug. Aufgrund eines Zeugenhinweises konnten die Beschuldigten durch die Polizei bei der Abfahrt vom Tatort gehindert werden und flüchteten fußläufig. Hierbei konnte einer Beschuldigten festgenommen werden.

Grafik 10: Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



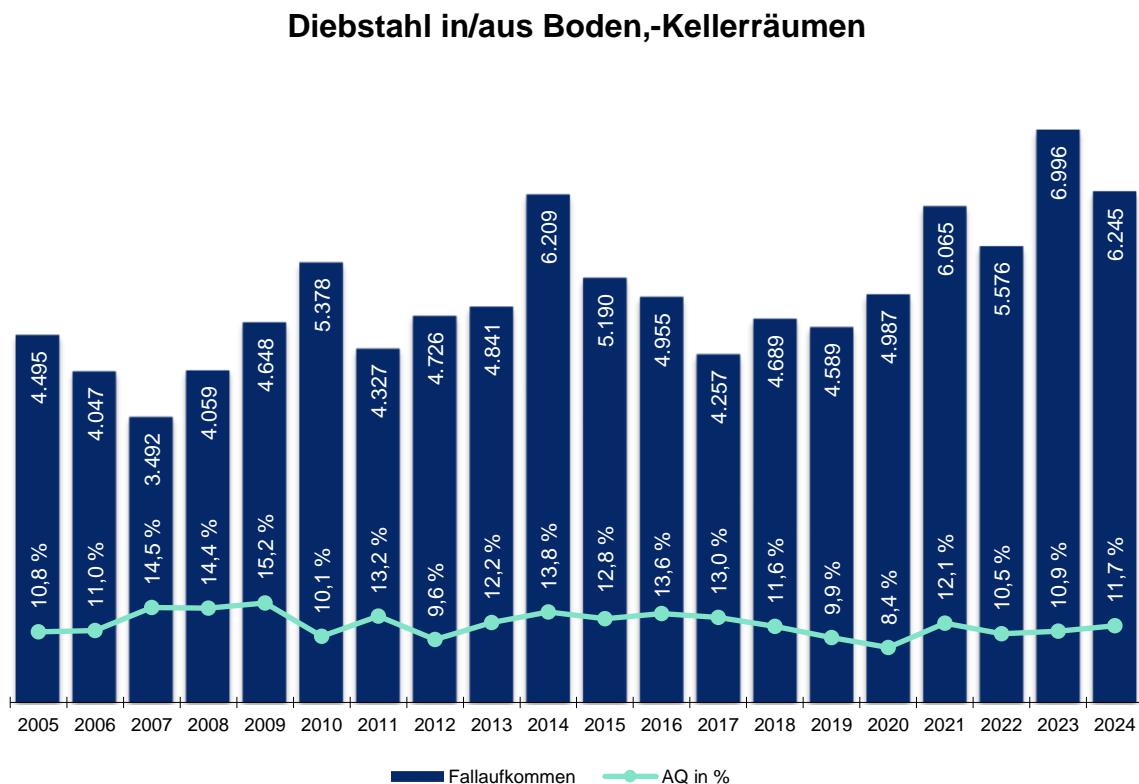
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen

Diebstähle aus Boden- und Kellerräumen haben um 751 Fälle (-10,7 %) von 6.996 auf 6.245 Fälle abgenommen. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 109 auf 97. Dabei wurde ein Vermögensschaden in Höhe von insgesamt 5.794.341 € verursacht.

Diese Straftaten sind in engem Zusammenhang mit Diebstählen aus Wohnräumen zu betrachten. Insbesondere in Mehrfamilienhäusern handelt es sich bei den Boden-, Kellerräumen oftmals nur um einfache Bretterverschlüsse oder Trennwände aus Stahllamellen, die in Teilen nur ungenügend gegen Diebstahl/Einbruch gesichert sind.

Es wurden 329 Tatverdächtige ermittelt, davon 284 männliche Personen und 45 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 44,4 % (146 Personen).

Grafik 11: Entwicklung Diebstahl in/aus Boden,-Kellerräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



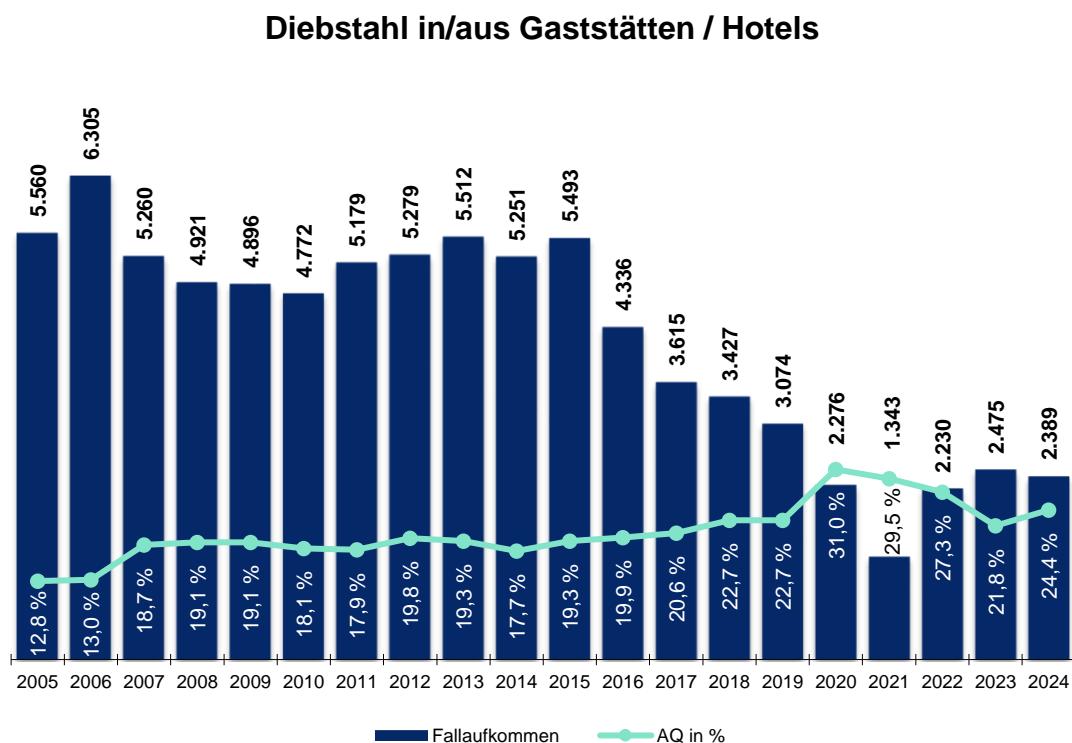
Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels

Diebstähle in/aus Gastronomie- oder Beherbergungsbetrieben nahmen um 86 Fälle (-3,5 %) auf 2.389 Fälle ab. In 1.080 Fällen handelte es sich dabei um besonders schwere Fälle des Diebstahls. Die Aufklärungsquote im gesamten Deliktsbereich stieg von 21,8 % auf 24,4 % an. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 39 auf 37.

Es wurden 506 Tatverdächtige ermittelt, davon 434 männliche Personen und 72 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 274 Personen (54,2 %).

Der entstandene Vermögensschaden betrug 2.498.385 €.

Grafik 12: Entwicklung Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Diebstahl in/aus Verkaufsräumen

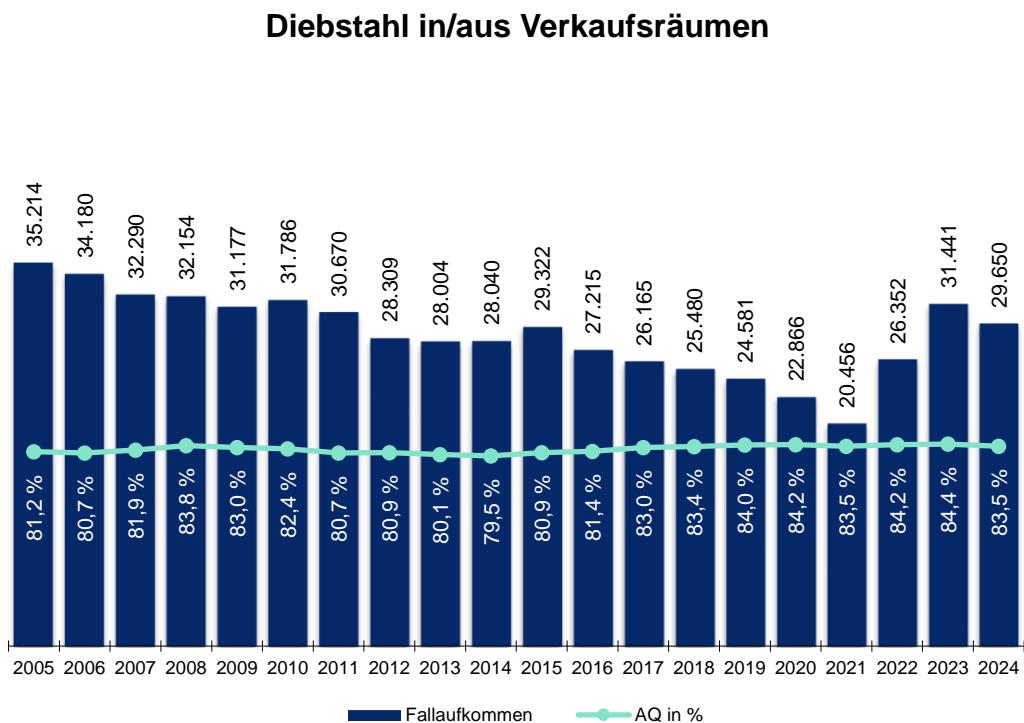
Die Diebstähle in/aus Verkaufsräumen verringerten sich von 31.441 um 1.791 Fälle (-5,7 %) auf nunmehr 29.650 Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2023 sank die Aufklärungsquote um 0,9 Prozent auf 83,5 %. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 492 auf 462.

Der entstandene Vermögensschaden beziffert sich auf 9.899.823 €.

Diebstähle unter erschwerten Bedingungen machen mit 2.198 Fällen einen Anteil von 7,4 % aus. Hier ist zu berücksichtigen, dass die genannten Zahlen des Diebstahls in/aus Verkaufsräumen im Wesentlichen von Ladendiebstählen geprägt und diese darin enthalten sind.

Es wurden 17.976 Tatverdächtige ermittelt, davon 11.786 männliche Personen und 6.190 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 9.878 Personen (55,0 %).

Grafik 13: Entwicklung Diebstahl in/aus Verkaufsräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



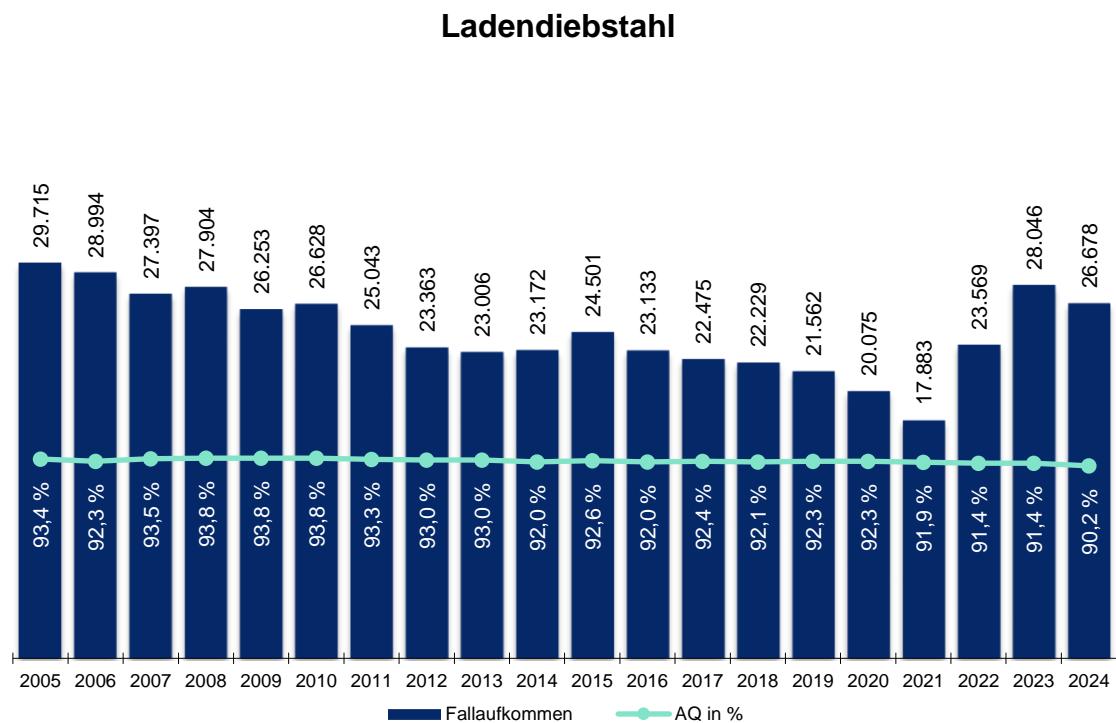
Ladendiebstahl

Ladendiebstähle nahmen von 28.046 Fällen um 1.368 Fälle (-4,9 %) auf 26.678 Fälle ab. In 95,9 % (25.571 Fälle) handelte es sich um Tatbegehungungen ohne erschwerte Umstände. Der Ladendiebstahl unter erschwerten Umständen ist zum Vorjahr um 4,0 % auf 1.107 Fälle gestiegen.

Durch Ladendiebstahl ist ein Vermögensschaden in Höhe von 4.219.086 € entstanden. Davon sind 666.112 € Schaden dem Delikt Ladendiebstahl unter erschwerten Umständen zuzuordnen.

Die Fallzahlen im Bereich des Ladendiebstahls sind zwar zum Vorjahr rückläufig, bewegen sich aber im Vergleich zu den Jahren während und vor der Pandemie auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Dies könnte an den Folgen des Ukrainekriegs liegen. Nach dessen Beginn kam es zu deutlich gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreisen und gleichzeitig zu einer durch den Krieg ausgelösten Konjunkturkrise in der Bundesrepublik Deutschland.

Grafik 14: Entwicklung Ladendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Bei Ladendiebstählen wurden 17.530 Tatverdächtige ermittelt, davon 11.418 männliche und 6.112 weibliche Personen.

Bei der Verteilung auf die Altersgruppen wurden 1.291 Kinder, 2.504 Jugendliche, 1.328 Heranwachsende sowie 12.407 Erwachsene gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr (19.244) verringerte sich die Anzahl der Tatverdächtigen somit um 1.714.

Insgesamt haben 9.636 (55,0 %) nichtdeutsche Tatverdächtige Ladendiebstähle begangen

Im Vergleich zum Vorjahr (9.954) verringerte sich die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 318 Personen auf 9.636 Tatverdächtige.

Taschendiebstahl

Beim Taschendiebstahl ist eine Zunahme um 119 Fällen (+2,0 %) von 6.038 Fällen auf 6.157 Fälle zu verzeichnen. Hiervon wurden 667 Fälle (10,8 %) geklärt.

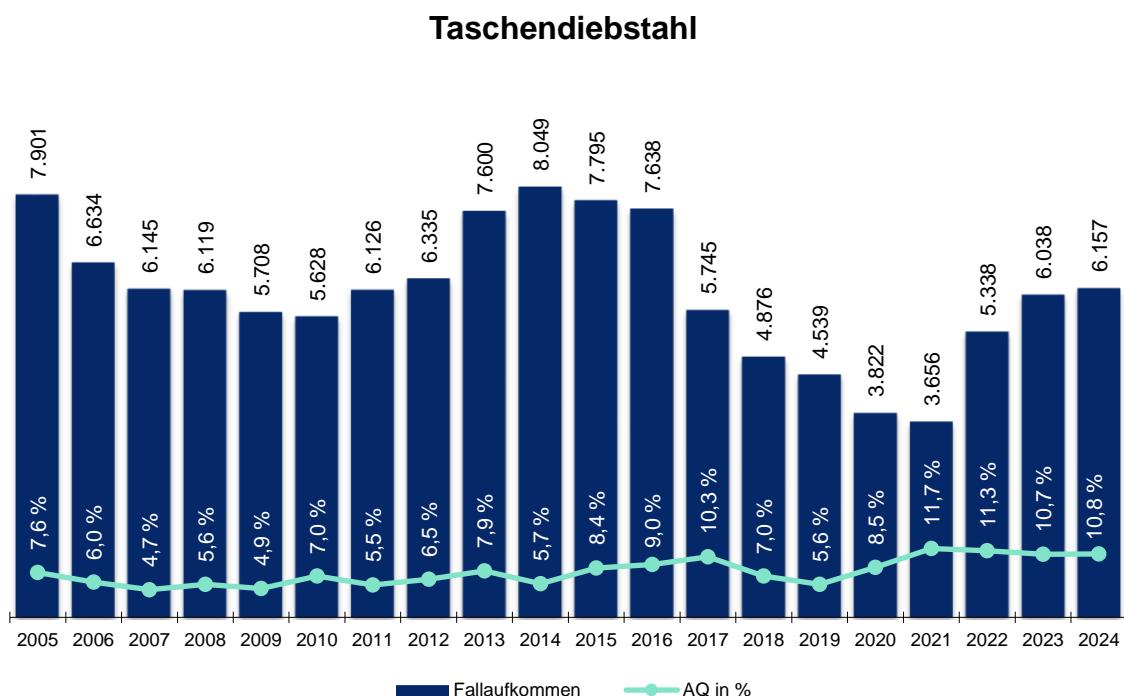
In Zusammenhang mit Taschendiebstählen wurden 565 Tatverdächtige festgestellt, davon 471 männliche und 94 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist mit 481 Personen (85,1 %) relativ hoch.

Mehr als 70 % der Taschendiebstähle ereigneten sich in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und vordringlich an Orten mit hoher Personendichte.

Insgesamt ist ein Vermögensschaden von 2.894.425 € zu verzeichnen.

Häufig nutzten die Täter/Täterinnen dichte Menschenansammlungen aus, um den Opfern im Gedränge bspw. Geldbörsen und Mobiltelefone aus den Taschen zu entwenden. Darüber hinaus sind nach wie vor auch unbeaufsichtigte Handtaschen im Einkaufswagen Ziel der Diebe.

Grafik 15: Entwicklung Taschendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

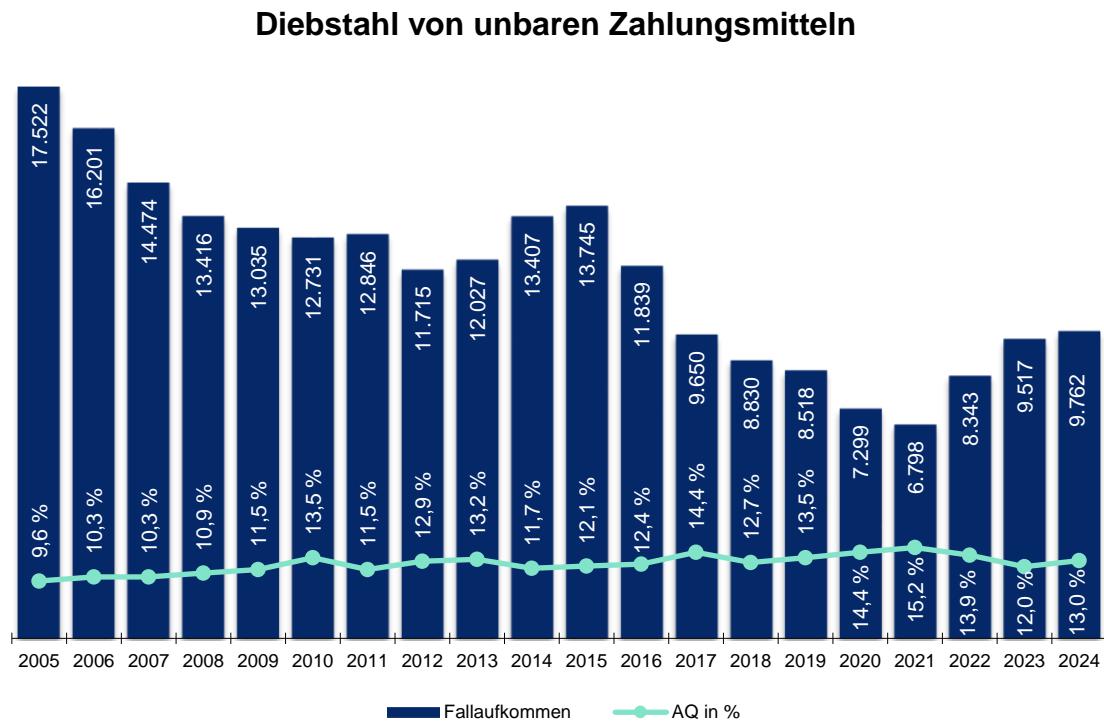
Unter unbaren Zahlungsmittel sind das Bargeld ersetzende Zahlungsmittel (hauptsächlich Kredit- und Debitkarten, Kundenkarten mit Zahlungsfunktion, die auch gegenüber den nicht ausgebenden Instituten als Zahlungsmittel einsetzbar sind) zu verstehen.

Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln stiegen von 9.517 Fällen um 245 Fälle (+2,6 %) auf 9.762 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg von 12,0 % auf 13,0 %.

Mit 864 Fällen unter erschwerten Umständen lag der Anteil bei 8,9 %. Dies sind 36 Taten weniger (-4,0 %) als im Vorjahr. Die 8.898 Fälle des Jahres 2024 ohne erschwerte Umstände stellen prozentual eine Zunahme von 3,3 % dar – 2023 wurden noch 8.617 Fälle verzeichnet. Es wurden insgesamt 1.067 Tatverdächtige ermittelt, davon 858 männliche und 209 weibliche Tatverdächtige. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 58,4 % (623 Tatverdächtige).

Dieses Deliktfeld steht in Korrelation zu den Missbrauchstatbeständen (Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel).

Grafik 16: Entwicklung Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme

In diesem Jahr wurden beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen 1.222 Straftaten registriert. Dies stellt eine Zunahme von 104 Straftaten (+9,3 %) dar. Die Aufklärungsquote war mit 35,8 % um 0,4 Prozentpunkte geringer als im Vorjahr (36,2 %).

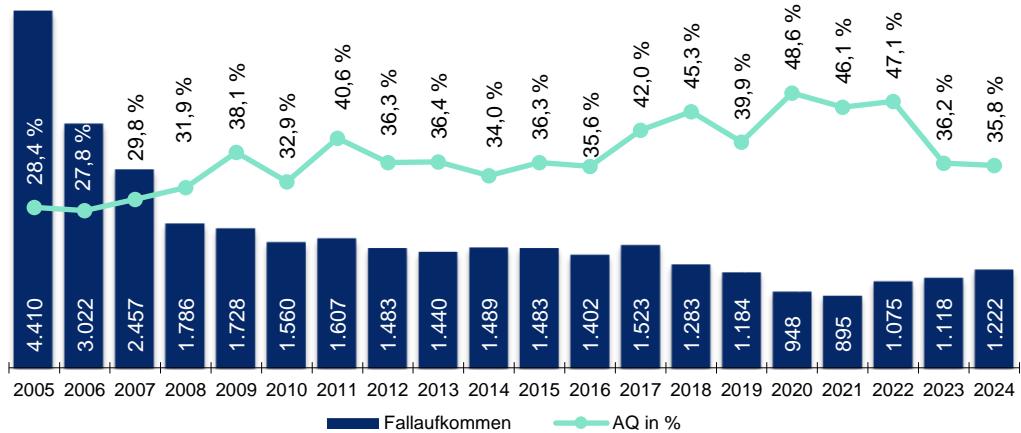
Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen unter erschwerten Umständen nahm um 12,3 % (89 Fälle) zu. Wurden im Jahr 2023 noch 725 Fälle registriert, waren es im Berichtszeitraum 814 Fälle. Die Aufklärungsquote war mit 22,7 % rückläufig (-0,9 Prozentpunkte).

Die Fallzahlen sind seit Ende der Pandemie steigend, bewegen sich aber immer noch auf einem niedrigeren Niveau als in den Jahren davor. Die Fallsteigerung ist insbesondere im Bereich des Diebstahls unter erschwerten Umständen festzustellen. Aus der polizeilichen Praxis ist bekannt, dass diese Delikte, insbesondere bei hochwertigen Fahrzeugen, durch professionelle ausländische Straftäter begangen werden.

Der Vermögensschaden durch den Diebstahl von Kraftfahrzeugen lag bei 25.373.243 €.

Grafik 17: Entwicklung Diebstahl von Kraftwagen inkl. unbef. Ingebrauchnahme insg.; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl von Kraftfahrzeugen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme

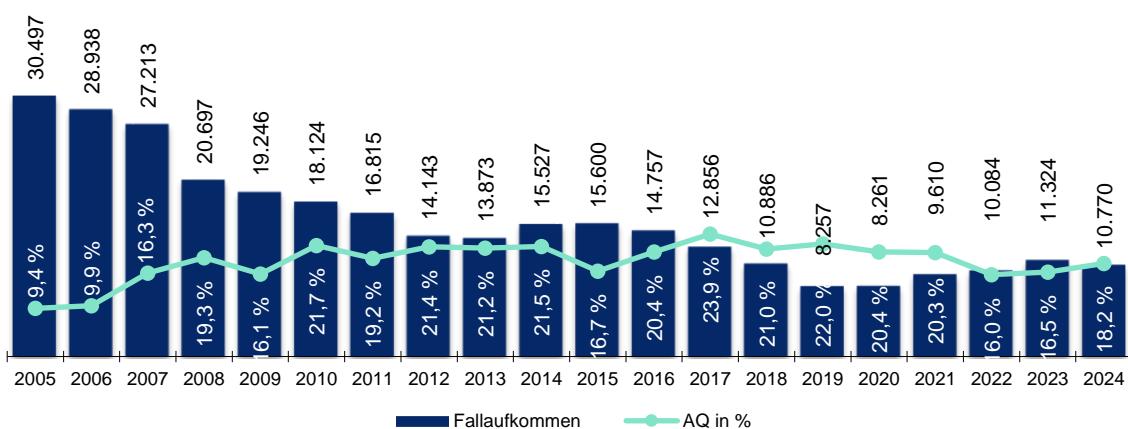


Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Diebstähle in/aus Kraftfahrzeugen ist im Vergleich zum Vorjahr um 554 Fälle (- 4,9 %) rückläufig. Im Jahr 2024 wurden 10.770 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote ist mit 18,2 % (Vorjahr 16,5 %) um 1,7 % gestiegen. Es entstand ein Vermögensschaden in Höhe von 15.540.570 €.

Grafik 18: Entwicklung Diebstahl in/aus Kfz insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen



Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

Die Anzahl von schweren Diebstählen aus Dienst- und Gewerberäumen reduzierte sich von 4.127 Fälle um 373 Fälle (-9,0 %) auf 3.754 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) nahm von 65 auf 58 ab. Die Aufklärungsquote stieg leicht um 0,3 Prozentpunkte von 20,5 % auf 20,8 %.

Der registrierte Vermögensschaden betrug hierbei insgesamt 14.978.960 €.

Es wurden insgesamt 650 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 605 männlich und 45 weiblich. Unter den Tatverdächtigen waren 23 Kinder, 80 Jugendliche, 68 Heranwachsende und 479 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil betrug 300 Personen (46,2 %).

Grafik 19: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen



Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist ein Fallzahlenrückgang um 4.063 Fälle von 71.208 Straftaten auf insgesamt 67.145 Straftaten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 70,3 % auf 66,9 % gesunken. Es konnten 34.344 Tatverdächtige ermittelt werden. Hiervon waren 16.810 (48,9 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Der Vermögensschaden beläuft sich auf 311.139.095 €.

Betrugsdelikte

Die Anzahl der Betrugsdelikte sank von 54.656 auf 50.727 Fälle. Die Aufklärungsquote ging um 4,4 Prozentpunkte von 72,3 % auf 67,9 % zurück. Es wurden 25.645 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 12.243 (47,7 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Durch Betrugsstraftaten entstand ein Gesamtschaden von 167.856.828 €.

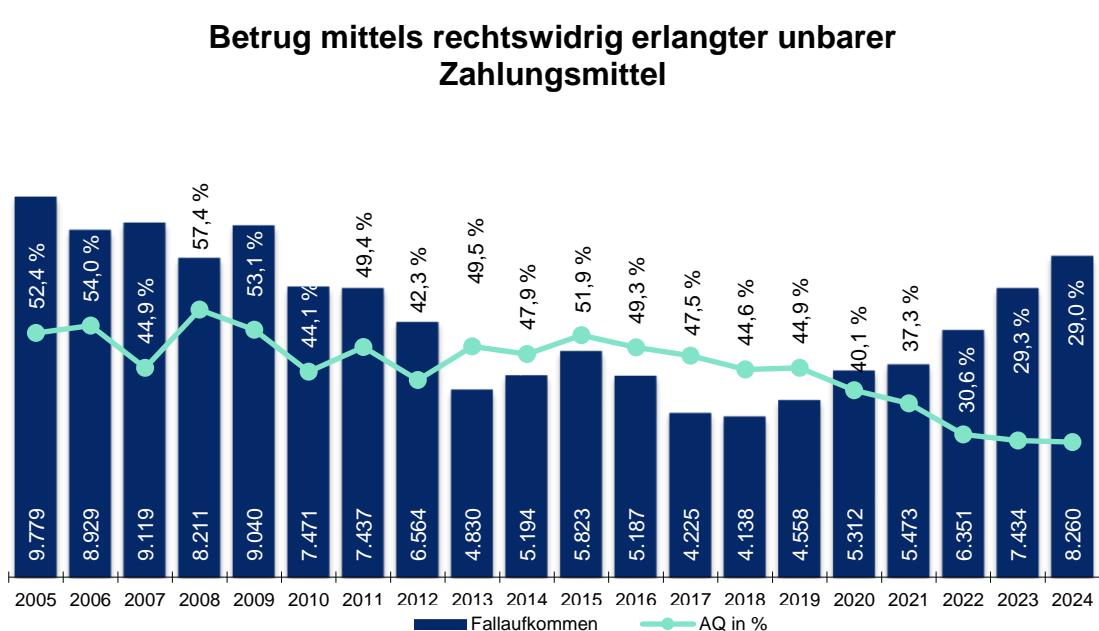
Auf den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug entfielen hessenweit 16.630 Fälle, hier ist ein Rückgang von 558 Fällen zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 63,4 % auf 61,4 % gesunken. Es konnten 7.806 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 2.462 (31,5 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Der entstandene Vermögensschaden beträgt 28.903.973 €.

In 5.910 Fällen handelt es sich um Warenbetrug.

Beim Tankbetrug wurden insgesamt 6.646 Straftaten festgestellt, was einer Abnahme der Fälle von 1,2 % entspricht. Es konnten 2.782 Tatverdächtige ermittelt werden, davon waren 1.123 (40,4 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Die Aufklärungsquote hat sich von 47,1 % auf 46,1 % um 1,0 Prozentpunkt reduziert. Insgesamt entstand hierdurch ein Schaden von bisher 473.426 €.

Der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ist von 7.434 Fällen auf 8.260 Fälle gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 826 Fällen (+11,1 %). Die Aufklärungsquote ist von 29,3 % auf 29,0 % zurückgegangen. Es konnten 1.214 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 559 (46,0 %) nichtdeutsche Täter. Der Vermögensschaden beläuft sich im Berichtsjahr auf 5.831.234 €.

Grafik 20: Entwicklung Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Fälschungsdelikte

Im Deliktsbereich der Urkundenfälschung ist die Anzahl der Fälle von 6.672 auf 6.255 Fälle rückläufig. Das sind 417 Fälle weniger als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Rückgang von 6,3 %. Es konnten 4.988 tatverdächtige Personen ermittelt werden, davon waren 910 weibliche und 4.078 männliche Tatverdächtige. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen beläuft sich auf 3.112 (62,4 %).

Die Aufklärungsquote reduzierte sich von 88,3 % auf 86,3 % (-2,0 %).

Im Bereich des Verschaffens falscher Ausweise ist ein Rückgang um 57 Fälle von 236 auf 179 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 91,9 % auf 94,4 % (+2,5 %) angestiegen. Es konnten 168 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 137 (81,5 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Erschleichen von Leistungen

Die Fallzahlen sind von 16.823 Fällen auf 12.607 Fällen rückläufig. Dies sind 4.216 Fälle weniger als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Rückgang von 25,1 %. Die Aufklärungsquote liegt bei diesem Kontrolldelikt bei 99,0 %. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 434.848 €. In 6.568 Fällen liegt der Vermögensschaden unter 15 €.

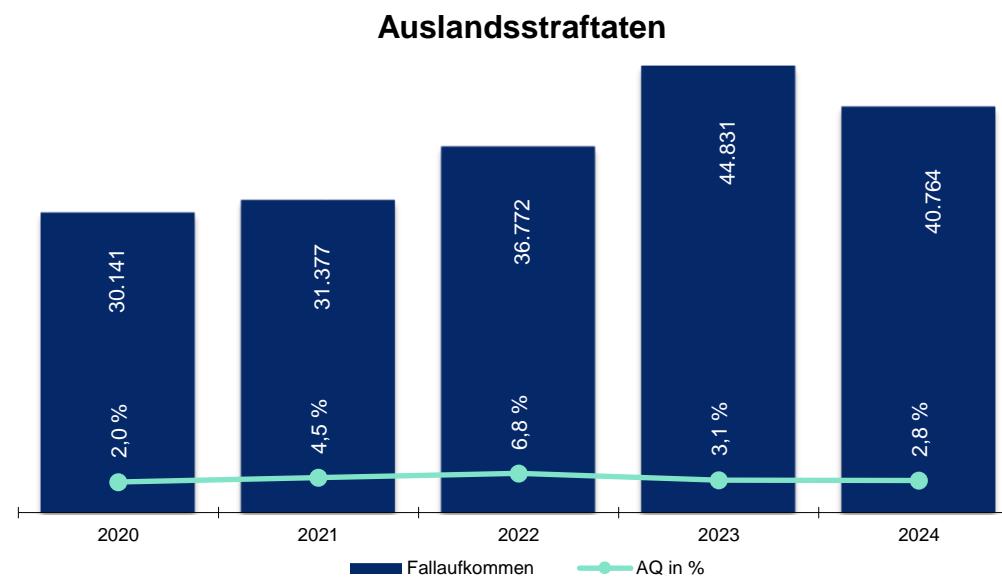
Es konnten 8.906 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 5.912 (66,4 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Auslandsstrafaten

Seit 01.01.2020 werden Straftaten, die im Ausland begangen werden und sich im Inland auswirken, in der PKS in einer separaten Datenbank erfasst. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, fließen diese Daten nicht in die PKS des Inlands ein.

Beispiel für eine Auslandsstrafat: Betrügerischer Anruf aus dem Ausland, z. B. Gewinnversprechen, um beim Adressaten eine Geldüberweisung zu veranlassen. Hierbei handelt es sich um eine Auslandsstrafat, da der betrügerische Anruf aus dem Ausland getägt wurde.

Grafik 21: Straftaten mit Tatort im Ausland; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Durch das Bundeskriminalamt ist die Definition der Auslandsstraftaten wie folgt festgelegt: „Unter Auslandstaten sind in der PKS-Ausland zu erfassende Straftaten zu verstehen, bei denen der Ort der Handlung (Tatort) im Ausland liegt oder nicht auf Deutschland konkretisierbar ist, ein Erfolg der Handlung (Erfolgseintritt) aber zumindest teilweise in Deutschland eingetreten ist. Erfolgsort ist somit der Ort, an dem ein zum gesetzlichen Tatbestand gehörender Handlungserfolg (Rechtsgutverletzung bzw. versuchte Rechtsgutverletzung) eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte.“⁴

Im Jahr 2024 wurden insgesamt für Hessen 40.764 Fälle als Auslandsstraftaten erfasst. Das sind 4.067 (-9,1 %) weniger als im Vorjahr. Der Rückgang könnte unter anderem damit begründet sein, dass durch neu eingepflegte Plausibilitäten eine verbesserte Qualitätssicherung gewährleitet wird. So sind seit 2024 bestimmte Delikte, wie z. B. Diebstahl, durch technische Vorkehrungen nicht mehr in der PKS erfassbar, da diese Delikte nicht unter die Definition für Auslandstaten fallen.

Von den Auslandsstraftaten fallen 35.041 Fälle (86,0 %) unter den Bereich Vermögens- und Fälschungsdelikte.

Es wurden 742 Fälle (-1.021 Fälle; -57,9 %) registriert, bei denen sich die Tatverdächtigen als „falsche Polizeibeamte“ ausgaben, um sich oder anderen Vermögensvorteile zu verschaffen. In 573 Fällen (-1.486 Fälle; -72,2 %) wurde der „Enkeltrick“ angewandt, das heißt, der Anrufer gab sich als naher Verwandter aus, der kurzfristig Geld benötigte.

⁴ BKA IZ 33-1: Manual 6.1: Regelungen zur PKS-Erfassung von Auslandstaten, Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Zu dem Phänomenbereich „Sextortion“ wurden 1.266 Fälle registriert. Darunter ist zu verstehen, dass ein Tatverdächtiger das Opfer unter Androhung der Veröffentlichung von Nacktfotos oder Videos zu einer Geldzahlung, oder der Vornahme sexueller Handlungen erpresst.

Die Aufklärungsquote bei den Auslandsstraftaten beträgt im Gesamten 2,8 %.

Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)

Bei den sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch konnte eine Zunahme von 1.857 Fällen verzeichnet werden. Die Gesamtzahl ist von 63.836 auf 65.693 Fälle (+2,9 %) angestiegen.

Im Deliktsbereich der Sachbeschädigung ist ein Rückgang der Fallzahlen von 32.496 Fällen auf 32.146 Fälle feststellbar. Dies sind 350 Fälle (-1,1 %) weniger als im Vergleichszeitraum.

Die Zahlen im Bereich der Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung / Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener sind um 762 Fälle, von 11.638 auf 12.400, angestiegen.

Geldwäsche nach § 261 StGB

Die Anzahl der Geldwäschedelikte stieg von 2.653 im Jahr 2023 auf 2.774 Fälle im Jahr 2024. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,6 %. Die Aufklärungsquote lag sowohl 2023 als auch 2024 bei 98,7 %.

Nachdem seit Anfang 2021 der „All-Crime“ Ansatz bei der Tatbestandsmäßigkeit der Geldwäsche angewandt worden ist, wurde Ende 2022 / Anfang 2023 bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) im Rahmen eines Auswerteprojektes die vollumfängliche Betrachtung und anschließende Aussteuerung aller eingehenden Verdachtsmeldungen der Verpflichtenden festgelegt. Aufgrund dessen stieg erneut die Anzahl der im HLKA eingegangenen Geldwäschevorgänge von 6.296 Vorgänge im Jahr 2023 auf 6.371 Vorgänge im Jahr 2024. Dies bedeutet eine Zunahme von 1,2 %.

Die tatsächliche Anzahl der seitens der FIU an das HLKA gemeldeten Verdachtsmeldungen liegt dabei noch höher, nämlich bei 8.992. Die Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass die FIU teilweise mehrere Verdachtsmeldungen von Verpflichteten in einem Vorgang an das HLKA meldet.

Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung

In diesem Deliktsfeldbereich gab es einen Fallanstieg um 954 Fälle von 8.209 auf 9.163 Fälle.

Der Anstieg ist u. a. auf die Ausschreitungen in Zusammenhang mit dem Eritrea Festival in Gießen aus dem Juli 2023 zurückzuführen, welche sich in einem Fallanstieg bei den Landfriedensbrüchen im Jahr 2024 darstellten. Daneben gab es auch Fallanstiege im Bereich des Hausfriedensbruchs und bei der Hehlerei.

Die Fallzahlen beim Widerstand gegen-/Angriffe auf Vollstreckungsbeamte sind von insgesamt 2.373 Fälle auf 2.327 Fälle leicht rückläufig. Dies sind 46 Fälle weniger als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Rückgang von 1,9 %.

Bei einer Einzelbetrachtung zeigt sich, dass lediglich beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte eine Abnahme der Fallzahlen festzustellen ist. Es wurden insgesamt 1.035 Straftaten registriert, 89 Fälle weniger als im Jahr zuvor (-7,9 %).

Beim Angriff auf Vollstreckungsbeamte allerdings stiegen die Zahlen um 43 Fälle (+3,4 %) auf 1.292 Fälle.

Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte

Insgesamt wurden unter Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte 193 Fälle registriert, 74 Fälle (- 27,7 %) weniger als im Vergleichszeitraum 2023. Die Aufklärungsquote sank auf 81,3 % (- 11,2 %).

Delikte der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit nahmen im Vergleich zum Vorjahr um drei auf 14 Fälle ab.

Delikte der Vorteilsgewährung/Bestechung wurden in 41 Fällen (-91 Fälle) erfasst. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einem prozentuellen Rückgang von 68,9 %.

Die Anzahl der sonstigen Straftaten im Amt betrug 111 Fälle (+1 Fall), davon entfielen 49 Fälle auf Körperverletzung im Amt (+5 Fälle) und auf die Verfolgung Unschuldiger ein Fall (-1 Fall). Der Rest setzt sich aus folgenden Delikten zusammen: Verletzung von Dienstgeheimnissen (16), Falschbeurkundung im Amt (15), Strafvereitelung im Amt (14), Rechtsbeugung (13), Aussageerpressung (1), Gebührenüberhebung (1) und verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen (1).

Bei den wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen wurden sieben Fälle erfasst. Dies bedeutet einen Anstieg um sechs Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr wiesen 20 Fälle (+13 Fälle) aus, davon 1 Fall der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen.

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

Unter Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze werden vor allem die Rauschgift- und Waffenkriminalität sowie, ausländerrechtliche Verstöße und Straftaten im Wirtschaftssektor erfasst.

Es wurden insgesamt 62.679 Fälle erfasst und somit 6.830 Fälle (-9,8 %) weniger als im Vorjahr, die Aufklärungsquote ist mit 93,7 % gleichbleibend hoch.

Von den Fällen entfielen 27,5 % auf den Bereich der Rauschgiftdelikte. Weitere 60,3 % sind dem Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße sowie 5,5 % den Verstößen gegen die Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetze zuzuordnen.

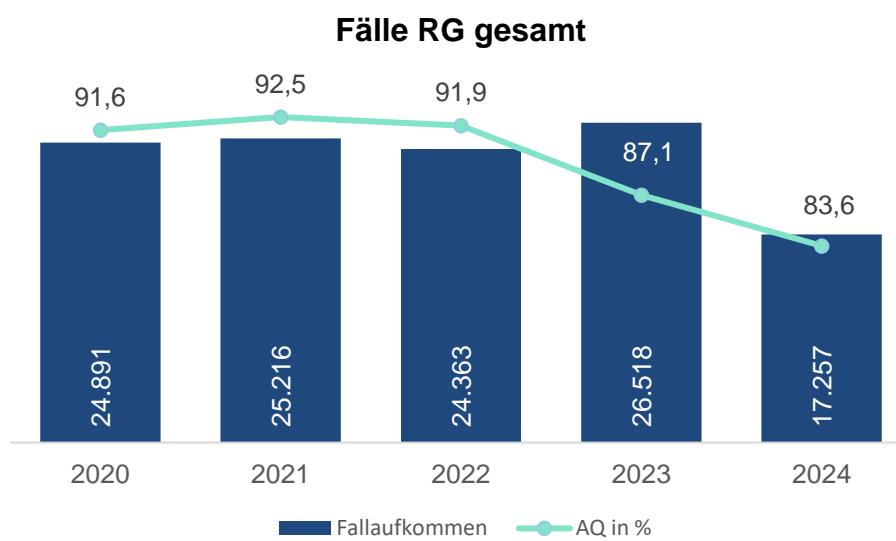
Auf den Wirtschaftssektor entfällt ein Anteil von 2,2 % aller erfassten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, nämlich 1.367 Fälle. Die Aufklärungsquote ist - wie bei anderen Wirtschaftsstraftaten - traditionell hoch und beträgt 85,2 %. Im Vorjahreszeitraum betrug die Aufklärungsquote 87,5 %.

Schwerpunkte sind im Bereich der Straftaten nach dem Aktiengesetz, Genossenschaftsgesetz pp. mit 153 Fällen (+12 Fälle), Insolvenzverschleppung (InsO) mit 145 Fällen (+10 Fälle), bei den Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen mit 608 Fällen (+57 Fälle) und Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln mit 560 Fällen (+164 Fälle) zu erkennen. Bei den Straftaten gegen das Arzneimittelgesetz sind 375 Fälle (+140 Fälle) zu verzeichnen. Nach dem Anti-Doping-Gesetz wurden 130 Fälle (+29 Fälle) registriert.

Rauschgiftdelikte

Die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr um -34,9 %, von 26.518 auf 17.257 Straftaten (-9.261 Fälle) rückläufig. Die Aufklärungsquote ist im Vorjahresvergleich um 3,5 Prozentpunkte, auf 83,6 % gesunken.

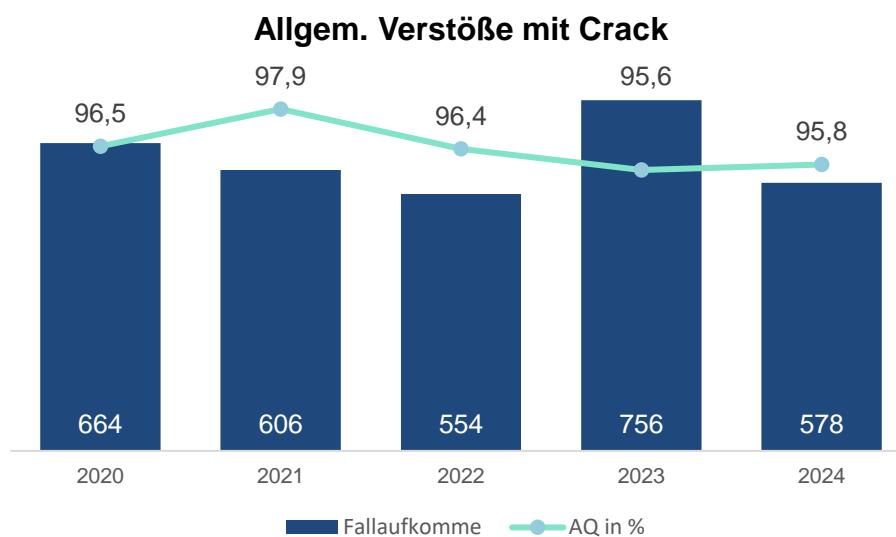
Grafik 22: Fallzahlen – Rauschgiftdelikte gesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Ursächlich ist die Änderung des BtmG und die Einführung des CanG bzw. KCanG und die damit in weiten Teilen einhergehende Straflosigkeit des Konsums von Cannabis ab 01.04.2024, die sich in erheblichem Maße auf die Zahl der erfassten Rauschgiftdelikte für 2024 auswirkt.

Bei Verstößen mit Methamphetamine, bekannt als „Crystal Meth“ oder „Crystal“ wurde in 2024 ein Fallzahlenrückgang um 2, auf 131 Fälle (-1,5 %) verzeichnet.

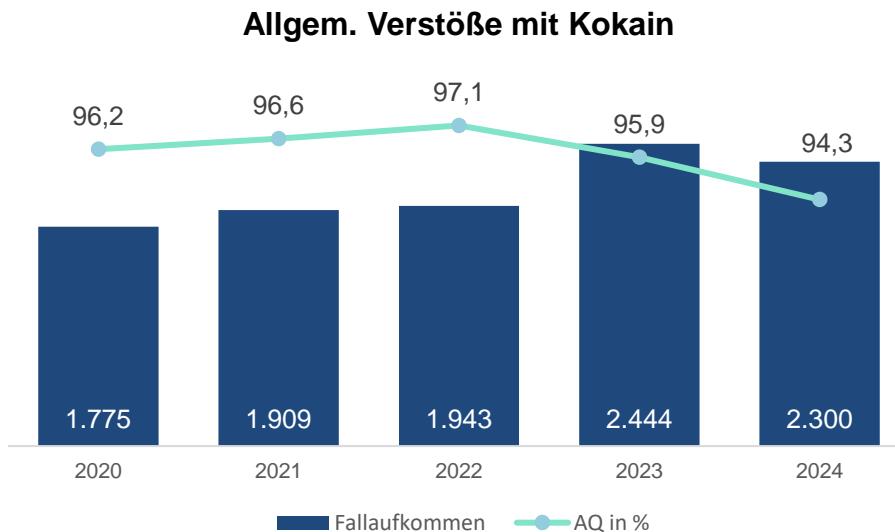
Grafik 23: Fallzahlen – Allgemeine Verstöße mit Crack; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Bei den allgemeinen Verstößen mit Crack kam es zu einer Fallabnahme um 178 Fälle von 756 auf 578 Fälle (-23,5 %). Bei Handelsdelikten mit Crack sind Steigerungen um 28 auf 139 Fälle (+25,2 %) zu verzeichnen. Dies ist auf einen verstärkten Zugriff auf Kokain unter Zubereitung

von Crack für den Straßenhandel, welches mit einem hohen Abhängigkeitspotential bei geringen Abgabemengen verbunden ist, zurückzuführen.

Grafik 24: Fallzahlen – Allgemeine Verstöße mit Kokain; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Die allgemeinen Verstöße mit Kokain nahmen ebenfalls zum Vorjahr ab, und zwar um 144 Fälle auf 2.300 Fälle (-5,9 %). Die Aufklärungsquote nahm zum Vorjahr ebenfalls ab, und zwar um 1,6 %-Punkte auf 94,3 %. Der Handel von Kokain zeigt typischerweise eine ähnliche Steigerungsrate wie der Handel von Crack. So stiegen die Fallzahlen beim Handel mit Kokain um 44 Fälle auf 218 Fälle (+25,3 %) an.

Die Fallabnahme bei den allgemeinen Verstößen mit Crack und Kokain ist zum Teil auch auf die Änderung des BtmG zurückzuführen, da es sich bei der Rauschgiftkriminalität typischerweise um sogenannte Kontrolldelikte handelt. Durch abnehmende polizeiliche Kontrolltätigkeit vor dem Hintergrund einer weitgehenden Liberalisierung des Konsums von Cannabis, bleiben unter Umständen weiterhin strafbewehrte Sachverhalte, wie beispielsweise der Konsum von Kokain, unentdeckt.

Der deliktische Schwerpunkt liegt im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt am Main. Hier wurden im Berichtsjahr 3.914 Fälle der allgemeinen Rauschgiftkriminalität bekannt, was einer Abnahme von 42,0 % im Vergleich zum Vorjahr (6.749 Fälle) entspricht.

Festzustellen ist, dass der Bedarf von Cannabis derzeit weder durch den Eigenanbau noch durch die zwei in Hessen genehmigten Anbauvereinigungen gedeckt werden kann und die Beschaffung überwiegend auf dem „Schwarzmarkt“ erfolgt.

Aufgrund der Einführung des KCanG sind die Ermittlungsaufwände für den Nachweis von Handelsdelikten mit Cannabis im Straßenverkauf wesentlich erschwert und stehen oftmals nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Strafmaß.

Der Bedarf an Kokain ist ebenfalls hoch, was sich u.a. an den erhöhten Sicherstellungszahlen im Bund und Hessen ableiten lässt. In Hessen konnten im Jahr 2024 durch die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (angegliedert beim PP FFM und im HLKA) in mehreren Ermittlungsverfahren ca. 1,6 t Kokain sichergestellt werden (2023 waren es ca. 575 kg).

Waffenkriminalität

Hessenweit nahm die Fallzahl im Deliktsbereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität um 172 Fälle, von 3.611 Fällen auf 3.439 Fälle ab (-4,8 %). Allerdings ging hiermit auch eine Reduzierung der Aufklärungsquote von 86,4 % auf 83,2 % einher.

Der größte Anteil der Straftaten davon entfällt mit 3.247 Fällen auf Verstöße gegen das Waffengesetz, die im Vorjahresvergleich um 182 Fälle (-5,3 %) abnahmen. Die Aufklärungsquote verringerte sich um -3,3 % auf 83,1 %.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bildet das PP Frankfurt am Main mit 1.432 Straftaten den Großteil der erfassten Fälle aus dem Bereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität ab. Im Berichtsjahr ist ein leichter Fallrückgang um 5 auf 1.432 Fälle in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Wie auch in den vergangenen Jahren, wurden die meisten der Frankfurter Waffendelikte (886 Fälle) im Revierbereich 19, dem Zuständigkeitsbereich von Deutschlands größtem Verkehrsflughafen, festgestellt. Wie auch im Vorjahr gab es hier im Betrachtungszeitraum einen Rückgang um sechs erfasste Straftaten (-0,7 %). Auch im Bereich des Luftsicherheitsgesetzes konnte eine Abnahme (-357 Fälle; -30,3 %) der Straftaten verzeichnet werden.

Wirtschaftskriminalität

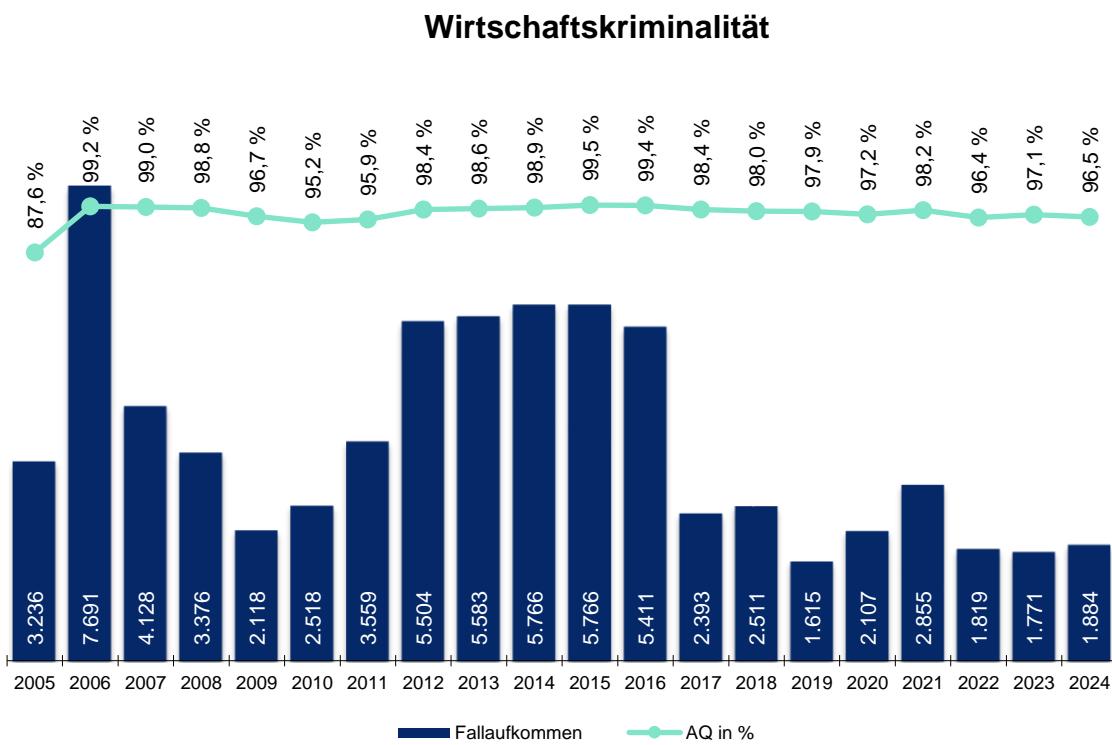
Straftaten des Summenschlüssels Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2024 um 113 auf 1.884 Fälle (+6,4 %) angestiegen. Die Aufklärungsquote sank auf 96,5 % (-0,6 %).

Es konnten 1.756 Tatverdächtige ermittelt werden.

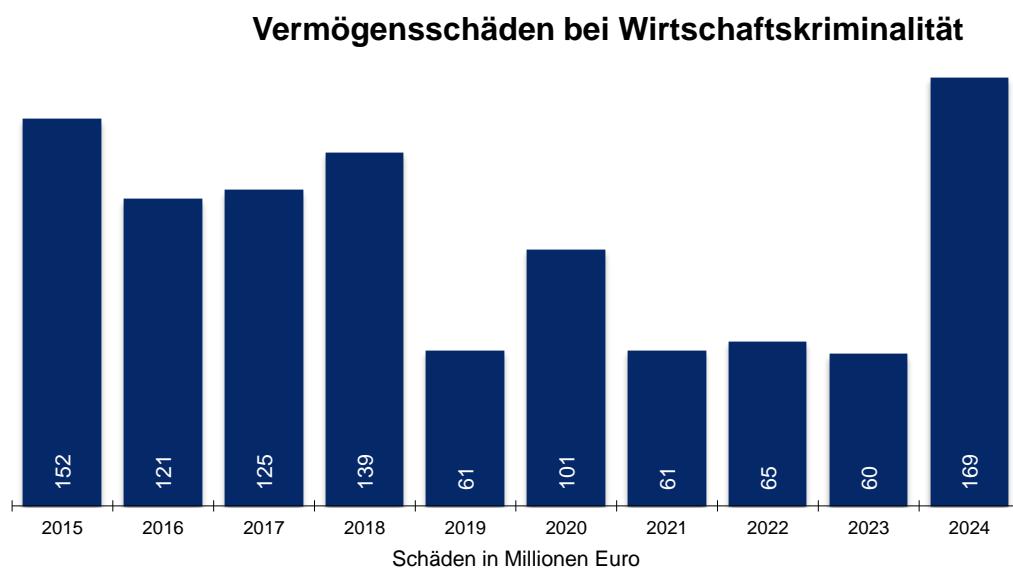
Die erfassten Delikte untergliedern sich unter anderem in 721 Fälle Betrug (+143 Fälle), in 201 Insolvenzstraftaten (+18 Fälle), 222 Fälle im Anlage- und Finanzierungsbereich (+90 Fälle), in 31 Wettbewerbsdelikte (-6 Fälle), in 126 Fälle im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (-41 Fälle) und in 209 Fälle Betrug/Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen (+109 Fälle). Durch Straftaten der Wirtschaftskriminalität wurde ein Vermögensschaden in Höhe von 168.948.443 EUR erfasst. Für den signifikanten Schadensanstieg in diesem Bereich sind allein

zwei Fälle verantwortlich: Ein Fall der unerlaubten Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke im Vogelsberg-Kreis mit über 55 Mio. EUR Schaden (siehe auch Schaden bei der Internetkriminalität) und ein Fall Untreue zum Nachteil einer Firma im Lahn-Dill-Kreis mit 50 Mio. EUR erfasstem Schaden.

Grafik 25: Entwicklung Wirtschaftskriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



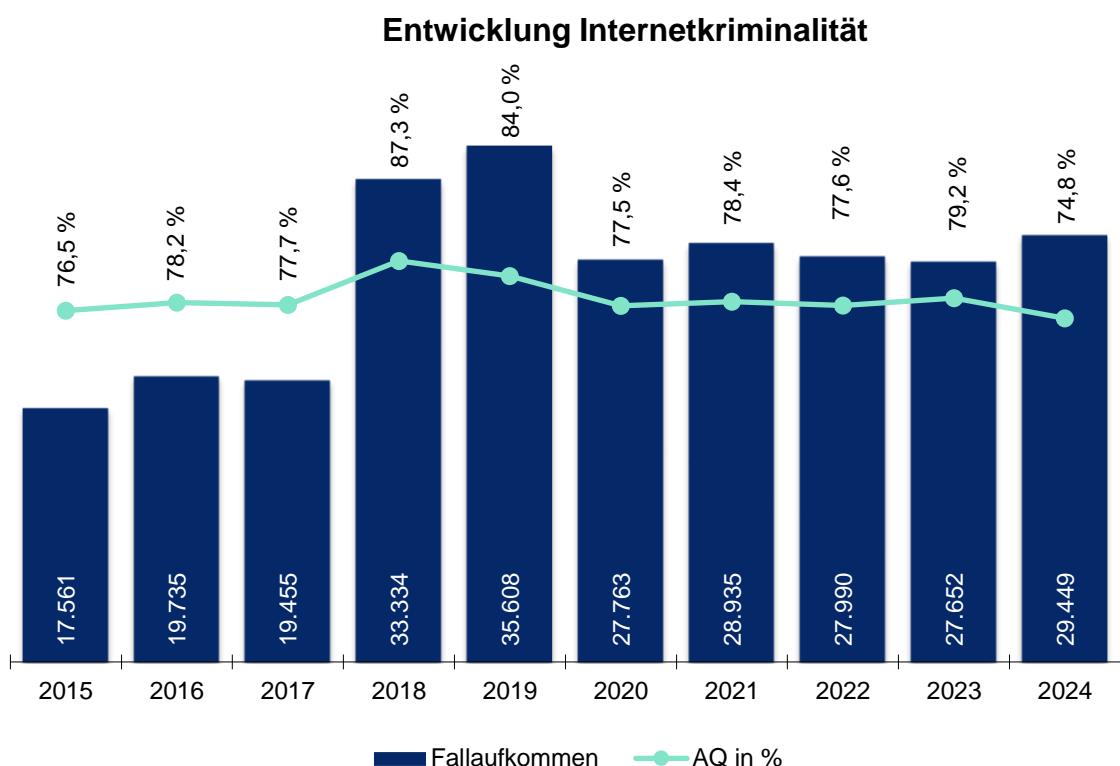
Grafik 26: Entwicklung Vermögensschäden bei Wirtschaftskriminalität



Internetkriminalität

Die Anzahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet verübt wurden, ist im Jahr 2024 von 27.652 auf 29.449 Fälle (+6,5 %) gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 74,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um -4,4 % rückläufig.

Grafik 27: Entwicklung Internetkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



In den einzelnen Deliktsfeldern der Internetkriminalität weichen die Aufklärungsquoten zum Teil erheblich voneinander ab.

Bei einer Vielzahl an Delikten mit dem Tatmittel Internet ist die Aufklärungsquote sehr hoch (über 90 %). Liegen bei den Straftaten allerdings ausschließlich digitale Spuren vor, gestalten sich die Ermittlungen deutlich komplexer, was mit einer niedrigeren Aufklärungsquote einhergeht. Zu diesen Delikten gehören Erpressung (42,3 %), Datenveränderung / Computersabotage (29,1 %), Anlagebetrug (78,6 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (52,9 %), Urkundenfälschung gesamt (70,1 %), Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten § 202c StGB (28,6 %), Ausspähen von Daten § 202a StGB (46,2 %).

Die in der PKS registrierte Internetkriminalität wird mit einem Anteil von 47,4 % maßgeblich durch die Vermögens- und Fälschungsdelikte dominiert. Die weiteren Hauptgruppen haben folgenden Anteil an der Internetkriminalität:

- 19,9 % - Sonstige Straftaten nach StGB
- 19,2 % - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 8,4 % - Rohheitsdelikte
- 4,8 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.

Innerhalb der Hauptgruppen sind folgende Fallzahlen und Trends zu beobachten:

- Vermögens- und Fälschungsdelikte: 13.948 Fälle (-13 Fälle, AQ 65,5 %)
- Warenbetrug: 5.239 Fälle (+134 Fälle, AQ 83,2 %)
- Sonstiger Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB:
3.313 Fälle (-597 Fälle, AQ 51,2 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel:
1.404 Fälle (+133 Fälle, AQ 34,8 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten
§§ 263, 263a StGB: 865 Fälle (+108 Fälle, AQ 28,8 %)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB: 5.265 Fälle (+412 Fälle, AQ 84,9 %)

Sonstige Straftaten nach StGB

- Datenveränderung / Computersabotage: 103 Fälle (+45 Fälle, AQ 29,1 %)
- Ausspähen, Abfangen von Daten, Datenhehlerei, sowie die Vorbereitung: 292 Fälle (+94 Fälle, AQ 46,6 %)
- Beleidigung: 1.313 Fälle (+215 Fälle, AQ 82,3 %)
- Üble Nachrede: 316 Fälle (+47 Fälle, AQ 75,6 %)

Rohheitsdelikte

- Nötigung: 155 Fälle (+7 Fälle, AQ 78,7 %)
- Bedrohung: 1.757 Fälle (+152 Fälle, AQ 90,2 %)
- Nachstellung: 447 Fälle (-41 Fälle, AQ 93,7 %)

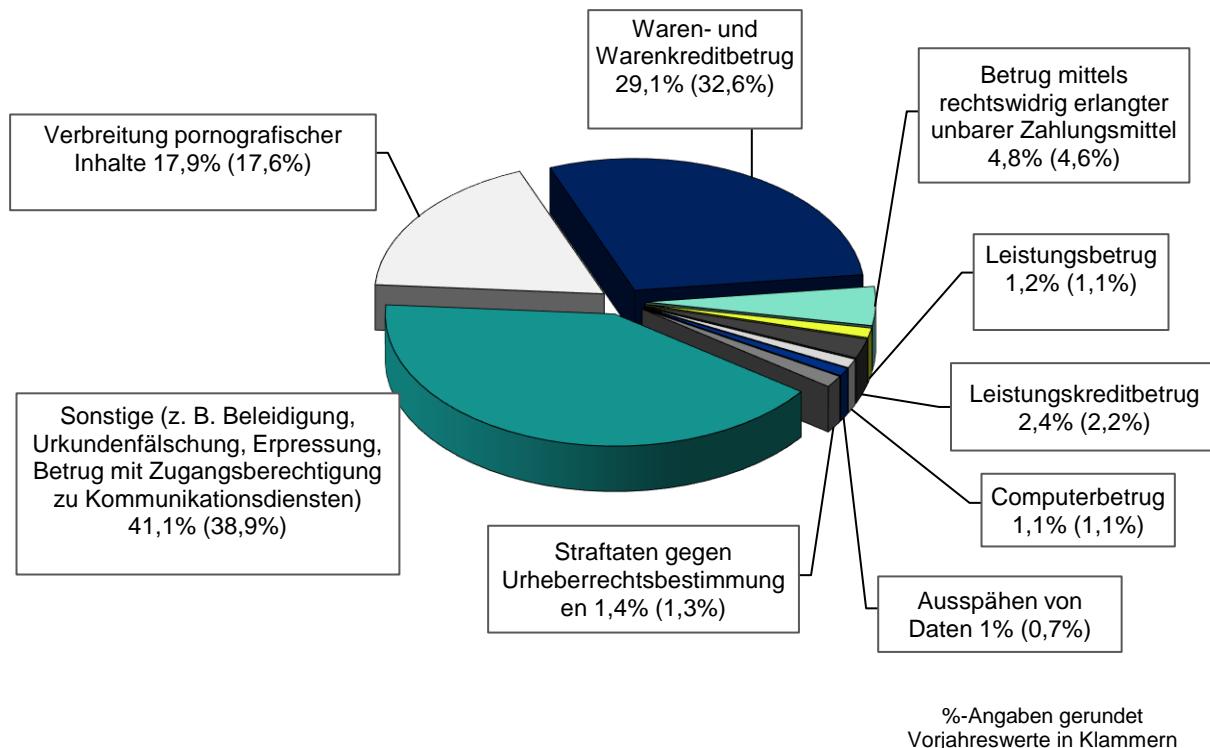
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

- Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen: 425 Fälle (+75 Fälle, AQ 76,0 %)

- Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz:
66 Fälle (+13 Fälle, AQ 89,4 %)
- Rauschgiftdelikte: 652 Fälle (-210 Fälle, AQ 91,6 %)

Grafik 28: Struktur der Internetkriminalität

Struktur der Internetkriminalität 2024



Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet

Im Jahr 2024 wurden 7,6 % aller Straftaten über das Tatmittel Internet verübt. Bei den nachfolgenden Deliktsbereichen spielt das Tatmittel Internet eine übergeordnete Rolle. Die Deliktsfelder Waren-/Warenkreditbetrug (51,6 %), Ausspähen von Daten § 202a StGB (85,7 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (77,3 %), Leistungskreditbetrug gemäß § 263a StGB (91,1 %) und Warenbetrug (88,6 %) wurden überwiegend über das Tatmittel Internet begangen. Dahingegen spielte das Internet bei Beleidigungsdelikten (17,2 %) sowie Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) (12,7 %) eine deutlich geringere Rolle.

Vermögensschäden durch Internetkriminalität

Mit 93.298.449 EUR basieren 16,3 % der gesamten Vermögensschäden auf Internetkriminalität. Davon entfallen:

- 38,9 % (36.262.403 EUR) auf die Hauptgruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 0,8 % (709.524 EUR) auf die Hauptgruppe Sonstige Straftaten nach StGB
- 60,2 % (56.138.765 EUR) auf die Hauptgruppe Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
- 0,2 % (145.726 EUR) auf die Hauptgruppe Rohheitsdelikte

Der Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte wird dabei durch folgende Deliktsgruppen geprägt:

- Waren- und Warenkreditbetrug 10.671.806 EUR
- Sonstiger Betrug (darunter sonstiger Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten) 15.367.574 EUR
- Abrechnungsbetrag 3.771.746 EUR

Die eklatante Steigerung der Vermögensschäden bei der Internetkriminalität um 211,0 % beruht im Wesentlichen auf einem einzigen Fall der unerlaubten Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke, bei der eine Bande aus neun Tatverdächtigen aus dem Vogelsbergkreis gewerbsmäßig Zugänge für einen privaten Fernsehanbieter widerrechtlich anbot und verkaufte. Allein durch diese fortgesetzte Tathandlung entstand bei dem geschädigten Programmanbieter ein Gesamtschaden von insgesamt über 55 Mio. €.

Grafik 29: Vermögensschäden durch Internetkriminalität



Cybercrime im engeren Sinne

Die gegenwärtige digitale Transformation und die zunehmende Vernetzung beeinflussen nahezu alle Lebensbereiche in unserer modernen Gesellschaft, sei es durch Wearables, das Internet of Things und ähnliche Entwicklungen. Infolgedessen verlagern sich analoge Straftaten vermehrt in den digitalen Raum, wie zum Beispiel Erpressung, Betrug, Drogenhandel und Beleidigungen. Dies stellt weltweit die Polizei vor neue und besondere Herausforderungen.

Cybercrime zählt daher zu einem der dynamischsten Kriminalitätsbereiche. Täter und Tätergruppierungen sind nicht an nationale Grenzen gebunden, sondern agieren global, oft in Sekundenschnelle. Zusätzlich bieten Verschleierungsdienste, wie zum Beispiel TOR und VPN, eine gewisse Anonymität. Dies gestaltet die Ermittlungen im Bereich Cybercrime als äußerst komplex und zeitaufwändig. Insgesamt sind Ermittlungen im Bereich Cybercrime sehr stark von internationaler Zusammenarbeit geprägt.

TOR steht für "The Onion Router"; sein Hauptziel besteht darin, den Internetverkehr zu anonymisieren, indem er durch ein verteiltes Netzwerk von Servern geleitet wird. Beim Zugriff auf das TOR-Netzwerk wird die Verbindung des Nutzers über mehrere Server geschleust. Dabei werden die Daten zwischen den jeweiligen Servern verschlüsselt, was die Identifizierung von Ursprung und Ziel erschwert und die eigentliche IP-Adresse des Nutzers verschleiert. TOR basiert auf einem dezentralisierten Netzwerk von freiwilligen Server-Betreibern, wodurch theoretisch jeder die Möglichkeit hat, einen TOR-Server zu betreiben.

Ein VPN (Virtual Private Network) hingegen ist ein Dienst, der den Internetverkehr eines Nutzers verschlüsselt und über einen Server in einem anderen Land leitet. Dies erschwert die Überwachung oder Blockierung des Datenverkehrs. Im Gegensatz zu TOR basiert VPN nicht auf freiwilligen Server-Betreibern, sondern wird in der Regel von kostenpflichtigen Dienstleistern angeboten.

Darüber hinaus ermöglichen Angebote wie "Cybercrime as a Service" oder "Ransomware as a Service" selbst technisch weniger versierten Tätern den Erwerb krimineller Dienstleistungen im Darknet oder Deepweb. und ermöglicht ihnen darüber die Durchführung böswilliger Cyberaktivitäten.

Im Kriminalitätsbereich Cybercrime wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne (CieS) und Cybercrime im weiteren Sinne (CiwS) unterschieden. CiwS umfasst Straftaten, die mittels Informationstechnik (z. B. Internet oder mittels Messenger) begangen werden.

Unter CieS fallen Straftaten, die sich gegen das Internet, andere Datennetze, informationstechnische Systeme und deren Daten richten, wie z.B. Online-Erpressungen

mittels Ransomware/Kryptotrojaner, DDoS-Erpressungen, Man-in-the-Middle-Angriffe und Datendiebstahl/-veröffentlichung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist die bundesweit geführte und qualitätsgesicherte Ausgangsstatistik nach Abschluss polizeilicher Ermittlungen. Hier wird das sogenannte Hellfeld abgebildet. Valide Aussagen und Einschätzungen zu Art und Umfang des komplementären Dunkelfeldes, welches in Studien für den Bereich CieS auf bis zu 91,5%⁵ geschätzt wird, können aus den statistischen Grunddaten der PKS nicht abgeleitet werden.

Zudem werden in der vorliegenden PKS die Inlandstaten abgebildet, bei welchen der Handlungsort in Hessen liegt⁶. Die PKS weist auf den ersten Blick auf eine scheinbar leichte Steigerung der registrierten Straftaten des Bereichs CieS, bei nahezu gleichbleibender Aufklärungsquote in Hessen hin. Dies spiegelt jedoch nicht realitätsgetreu die tatsächliche Entwicklung im Deliktsbereich CieS wider. In der PKS werden Fälle, bei denen zwar Schäden in Hessen verursacht werden, aber der Handlungsort des Täters im Ausland liegt oder unbekannt ist (sogenannte Auslandstaten), nicht berücksichtigt. Aufgrund der globalen Natur dieses Kriminalitätsbereiches werden jedoch viele Straftaten aus dem Ausland begangen. Daher hat die PKS bezüglich der tatsächlich in Hessen und Deutschland verübten Straftaten aus dem Bereich CieS nur begrenzte Aussagekraft. Sie kann insofern nur eine rudimentäre Datenbasis sein, auf deren Grundlage vor allem Trendaussagen zur Entwicklung der Cyberkriminalität getroffen werden können.

Die nachfolgende Tabelle präsentiert die bekannt gewordenen Fälle der Straftatbestände im Bereich CieS, unter Berücksichtigung der Aufklärungsquote, sowie einen Vergleich zum Vorjahr.

⁵ Dreißigacker, A., von Skarczinski, B. & Wollinger, G. R., Cyberangriffe gegen Unternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer Folgebefragung 2020, KFN-Forschungsberichte No. 162. Hannover: KFN., abrufbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/>

⁶ Handlungsort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Handlungsort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort). (Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2022)

Straftaten	2023			2024			Zu - oder Abnahme der Straftaten	
	bekannt- gewordene Fälle	auf- geklärte Fälle	AQ in %	bekannt- gewordene Fälle	auf- geklärte Fälle	AQ in %		
§ 263a Computer- betrug	9431	3881	41,2	9894	3697	37,4	+463	+4,9
§ 269 StGB Fälschung beweis- erheblicher Daten	331	200	60,4	333	217	65,2	+2	+0,6
§ 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr bei Daten- verarbeitung	26	15	57,7	22	11	50,0	-4	-15,4
§ 303a StGB Daten- veränderung	50	29	58,0	89	32	36,0	+39	+78,0
§ 303b StGB Computer- sabotage	17	8	47,1	26	5	19,2	+9	+52,9
§ 202a StGB Ausspähen	228	83	36,4	321	139	43,3	+93	+40,8
§ 202b StGB Abfangen	2	0	0,0	3	3	100,0	+1	+50,0
§ 202c StGB Vorbereiten	17	4	23,5	13	7	53,8	-4	-23,5
§ 202d StGB Datenhehlerei	4	4	100,0	7	4	57,1	+3	+75,0
Gesamt CieS	10106	4224	41,8	10708	4115	38,4	+602	+5,9

Die PKS verzeichnet für das Jahr 2024 insgesamt 388.226 in Hessen bekannt gewordene Fälle. Die bekannt gewordenen Fälle aus dem Bereich CieS machen somit etwa 2,76 % der insgesamt bekannt gewordenen Fälle aus, wobei bei der Betrachtung der Zahlen eingangs erwähnter Umstände zu beachten ist.

Während die PKS Straftatbestände abbildet, spricht man im Bereich Cybercrime im engeren Sinne meist von Phänomenen, welche sich aus mehreren Straftatbeständen zusammensetzen. Um ein besseres Verständnis für diesen Bereich zu entwickeln, ist es daher entscheidend, den Blick von der bloßen Betrachtung isolierter Straftatbestände hin zu den komplexen Phänomenen zu richten, welche oftmals Straftatbestände aus dem Bereich CiwS beinhaltet.

Besondere Entwicklung

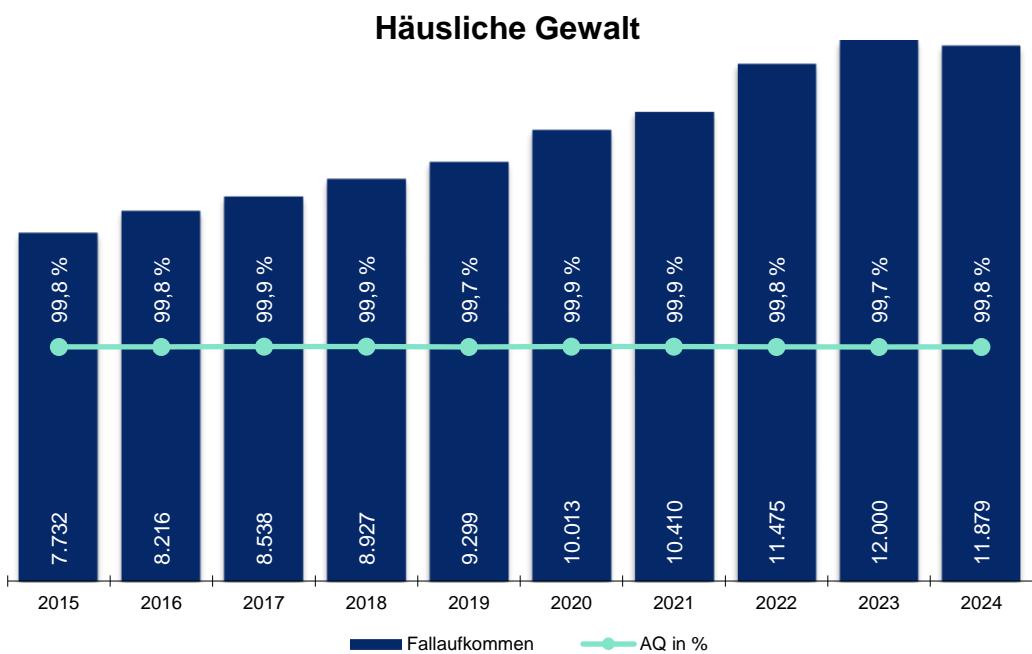
Häusliche Gewalt

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 11.879 Fälle von Häuslicher Gewalt in Hessen erfasst. Im Vergleichszeitraum des letzten Jahres sind 12.000 Fälle von Häuslicher Gewalt bekannt geworden. Dies bedeutet entgegen der Fallanstiege der letzten Jahre eine Abnahme um 121 Fälle (-1,0 %).

Wie auch in den letzten Jahren zeigt sich auch im vorgenannten Betrachtungszeitraum, dass Männer signifikant häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Somit waren von insgesamt 9.405 ermittelten Tatverdächtigen 7.515 (79,9 %) männlich und nur 1.890 (20,1 %) weiblich. Auch wenn die Aufklärungsquote im Deliktsbereich Häuslicher Gewalt bei 99,8 % lag, ist gerade in diesem Kriminalitätsbereich von einem nicht geringen Dunkelfeld auszugehen.

Es gab 2024 insgesamt 11.329 Opfer im Bereich Häusliche Gewalt. Davon waren 2.189 männlichen (19,3%) und 9.140 (80,7%) weiblichen Geschlechts. 2023 wurden 11.407 Opfer registriert. Dabei wurden 9.271 weibliche Opfern (81,3%) und 2.136 männlichen Opfern (18,7%) erfasst.

Grafik 30: Fallzahlen – Häusliche Gewalt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Fälle der häuslichen Gewalt, welchen aufgrund der Risikokonstellation ein erneutes Risiko für massive Gewalthandlungen bis hin zur tödlichen Gewalt innewohnt, werden in das Gefährdungslagenmanagement der hessischen Polizei überführt. Das Gefährdungslagenmanagement ist in einer abgestuften Struktur organisiert, mit einer Zentralstelle im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), dem Zentrum für psychologische Dienste und Services der hessischen Polizei (ZPD) sowie dezentralen Stellen in allen Polizeipräsidien. Darüber hinaus werden fallbezogen spezifische Fachkräfte innerhalb der Polizei, wie zum Beispiel Migrationsbeauftragte, Jugendkoordinatoren und Opferschutzbeauftragte, beteiligt. Das Gefährdungslagenmanagement beinhaltet unter anderem ein detailliertes Maßnahmen- und Schutzkonzept in diesen Fällen.

Für Fälle mit konkreter Gefahr für Leib oder Leben greift im Rahmen des hessischen Gefährdungslagenmanagements das sogenannte Hochrisikomanagement. Ziel im Hochrisikomanagement ist es, in entsprechenden Fallkonstellationen frühzeitig das Potenzial für Gewalteskalationen bis hin zu bevorstehenden Tötungsdelikten in Paarbeziehungen zu erkennen und damit insbesondere Frauen vor tödlicher Gewalt durch ihre (Ex-)Partner besser zu schützen.

Jede Gefährdungslage unterliegt einer Einzelfallbetrachtung. Für das Erkennen der benannten Hochrisikofälle bei Beziehungsgewalt wird seit 2016 auf sogenannte Bewertungshilfen für Ersteinschreitende und Bewertungshilfen für die weitere polizeiliche Sachbearbeitung zurückgegriffen. Die Bewertungshilfen wurden zudem auf die Anwendungsbedürfnisse der

Polizei und die organisatorische Struktur des hessischen Gefährdungslagenmanagements abgestimmt. Ziel der Bewertungshilfen ist es, Hochrisikosituationen professionell zu erkennen und zu bewerten.

Präventionsmaßnahmen

Orange Day 2024: Am 25.11.2024 fand der internationale „Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. In diesem Jahr hat die hessische Polizei den Aktionstag im Bereich der sozialen Medien begleitet. Die hessische Polizei setzt somit in der Außenwelt sowie im Netz ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Im Polizeipräsidium Westhessen gab es eine Ausstellung zum Thema „Häusliche Gewalt“, welche durch einen Vortrag polizeilich begleitet wurde. Das Polizeipräsidium Mittelhessen bot am 28.11.2024 einen Fachtag zum Thema „Erster Angriff und Hilfsmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt“ an. Weiterhin wurde durch die Polizeipräsidien Ost- und Nordhessen ein Fachtag mit dem Thema „Häusliche Gewalt – Umgangsrecht bei Häuslicher und Sexualisierter Gewalt“ im RP Kassel gestaltet.

Frauensicherheitspaket: Das Frauensicherheitspaket setzt sich aus Maßnahmen für mehr Schutz, einer effektiveren Strafverfolgung und einer besseren Prävention zusammen.

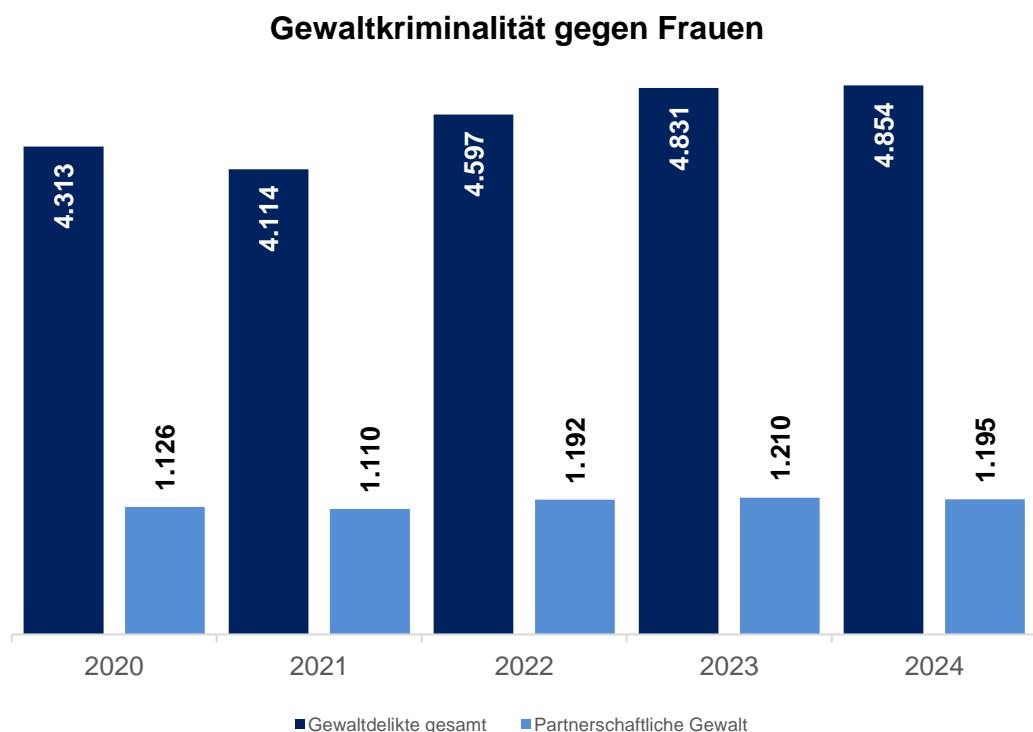
Dazu wurde in Hessen unter anderen die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und Orten gestärkt. Durch einen sogenannten Mängelmelder können Bürgerinnen und Bürger Orte und Plätze der Kommune mitteilen, an denen sie sich unsicher fühlen. In der Folge können z.B. bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Stärkung des Sicherheitsgefühls beitragen können.

Daneben wird die seit 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention Stück für Stück vorangetrieben. Durch Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung konnten die Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Fußfessel zeitlich und inhaltlich erweitert werden. Dies ist ein Beitrag, das Näherungsverbot effektiver durchsetzen zu können. Weiterhin wird der Ausbau von Frauenhäusern gestärkt, um im Ernstfall ausreichend Schutz und sichere Unterkünfte zur Verfügung zu haben.

Die hessische Polizei legt großen Wert auf eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, welche mit dem Themenfeld "Häuslicher Gewalt" in Berührung kommen können. Die Vermittlung von entsprechendem Fachwissen findet bereits während des Studiums statt, und legt somit die Grundlagen für ein professionelles Handeln im täglichen Dienst. Aufbauend hierauf finden regelmäßig dezentrale Informationsangebote innerhalb der Polizeipräsidien statt.

Gewaltkriminalität gegen Frauen

Grafik 31: Fallzahlen – Gewaltkriminalität gegen Frauen; Gesamt und in Partnerschaften



Zur Gewaltkriminalität gemäß bundeseinheitlichen PKS Summenschlüssel 892000 zählen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr

Seit 2020 stieg die Gewaltkriminalität gegenüber Frauen von 4.313 auf 4.854 Fälle im Jahr 2024 an. Eine signifikante Steigerung der Fallzahlen ist ab dem Jahr 2022 zu erkennen. Dagegen verblieb die Gewaltkriminalität unter Ehepartnern, Partnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und unter ehemaligen Ehe- bzw. Lebenspartnern, auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Von den 4.854 erfassten Fällen entfielen 2024 insgesamt 3.857 auf den Bereich der Rohheitsdelikte. Hiervon machten mit 3.051 Fällen Körperverletzungsdelikte den größten Teil aus. Bei Raubstraftaten gegen Frauen bzw. weibliche Personen wurden insgesamt 802 Fälle registriert. Der Rest der Rohheitsdelikte entfiel auf Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Mit 929 Fällen war der zweitgrößte Deliktbereich bei der Gewaltkriminalität gegen Frauen der Bereich der Sexualstraftaten. Insgesamt wurden hier 903 Vergewaltigungen registriert, der

Rest waren sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen. 57 Vergewaltigungen fanden im öffentlichen Raum (bspw. Parkhäuser) statt.

Bei den Straftaten gegen das Leben wurden 23 Morde, 43 Totschlagsdelikte und zwei Tötungen auf Verlangen gezählt.

Im Zusammenhang mit der Gewaltkriminalität gegen Frauen wurden im Jahr 2024 insgesamt 5.413 weibliche Opfer erfasst.

Von diesen waren 384 Kinder, 691 Jugendliche und 503 Heranwachsende. Erwachsene weibliche Opfer wurden 3.835 gezählt, hiervon 278 weibliche Personen 65 Jahre und älter.

1.195 weibliche Opfer waren Ehepartner der Tatverdächtigen, Partner von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder ehemalige Ehepartner bzw. Partner der entsprechenden Lebensgemeinschaften. 1.312 Opfer standen in einer freundschaftlichen Beziehung oder flüchtigen Bekanntschaft zu dem Tatverdächtigen.

Insgesamt 2.034 weibliche Opfer hatten keinerlei Beziehung zum Tatverdächtigen.

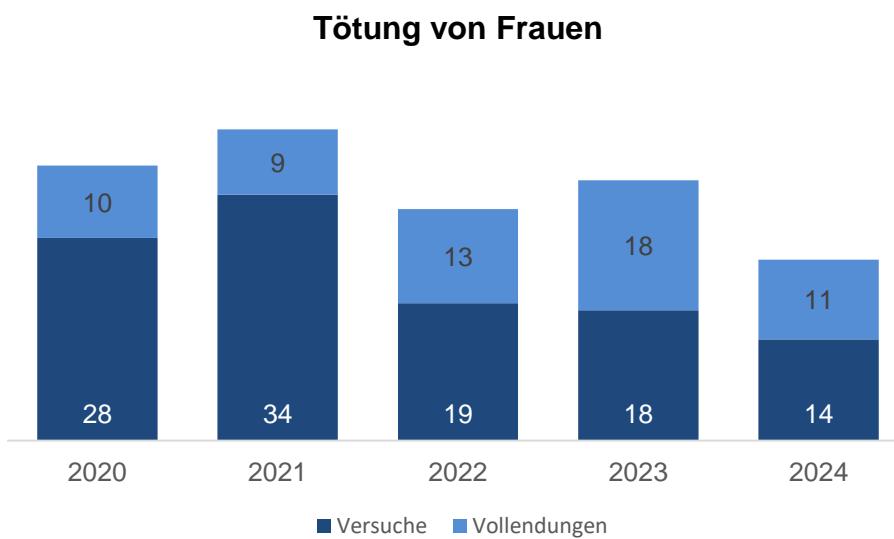
Die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen bei Gewaltkriminalität gegen Frauen belief sich 2024 auf insgesamt 4.525 Personen, von denen erwartungsgemäß ein großer Anteil, nämlich 3.416 Personen, männlich waren. Bei den Tatverdächtigen dominierten wie bei den erfassten Opfern, in der Altersklasse die Erwachsenen mit 3.309 Personen. Auf Kinder entfielen 240 Tatverdächtige, auf Jugendliche 619 und auf Heranwachsende 357 Tatverdächtige.

Tötung von Frauen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Hessen können Kapitaldelikte nach Geschlecht und Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen ausgewertet werden.

Die Fallzahlen im Hinblick auf versuchte und vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte (ohne Tötung auf Verlangen) an Frauen durch ausschließlich männliche aktuelle oder ehemalige Ehepartner/eingetragener Lebenspartner/Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft für die Jahre 2020 bis 2023 können der nachfolgenden Grafik entnommen werden. Alle erfassten Fälle wurden aufgeklärt.

Grafik 32: Fallzahlen – Tötung von Frauen



Eine einheitliche Definition des Wortes „Femizid“ gibt es nicht. Der Begriff „Femizid“ wird in seiner Bedeutung inhaltlich unterschiedlich ausgelegt und interpretiert. Es ist in Deutschland weder ein juristischer Fachbegriff im Sinne eines Tatbestandes des Strafgesetzbuchs (StGB) noch ein Erfassungskriterium in der bundesweit einheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die WHO definiert den „Femizid“ als vorsätzliche Tötung einer Frau, weil sie eine Frau ist. Sie führt des Weiteren aus, dass in den meisten Fällen „Femizide“ von den (Ex-) Partnern begangen werden und auf anhaltenden Misshandlungen, Bedrohungen, Einschüchterungen oder sexueller Gewalt basieren sowie auf Situationen, in denen Frauen weniger Macht oder Ressourcen haben als ihre Partner (WHO 2012). Nicht alle Tötungen an Frauen sind demnach „Femizide“, sondern nur jene, die durch die hierarchischen Geschlechterverhältnisse motiviert sind.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen werden die jeweils bedeutsamen Motivlagen und Tatumstände ermittelt und dienen im Strafverfahren zur Beweisführung hinsichtlich der Tatmotivation aber auch als Grundlage zur Einleitung ggf. erforderlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen des polizeilichen oder auch justiziellen Opferschutzes.

Nach deutschem Recht kommen bei der vorsätzlichen Tötung von Menschen die Straftatbestände des Totschlags nach § 212 StGB oder des Mordes nach § 211 StGB in Betracht. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht des Opfers. Sowohl bei sogenannten Trennungstötungen wie auch bei sogenannten Ehrenmorden kommt regelmäßig das Mordmerkmal des sonstigen niedrigen Beweggrundes in Betracht. Eine Tötung basiert auf niedrigen Beweggründen, wenn die Motive für die Tat nach allgemeiner sittlicher Anschauung

besonders verachtenswert sind und auf tiefster Stufe stehen. Dies ist in jedem Einzelfall aufgrund einer umfassenden Bewertung der Motivlage des Täters durch das Gericht zu prüfen.

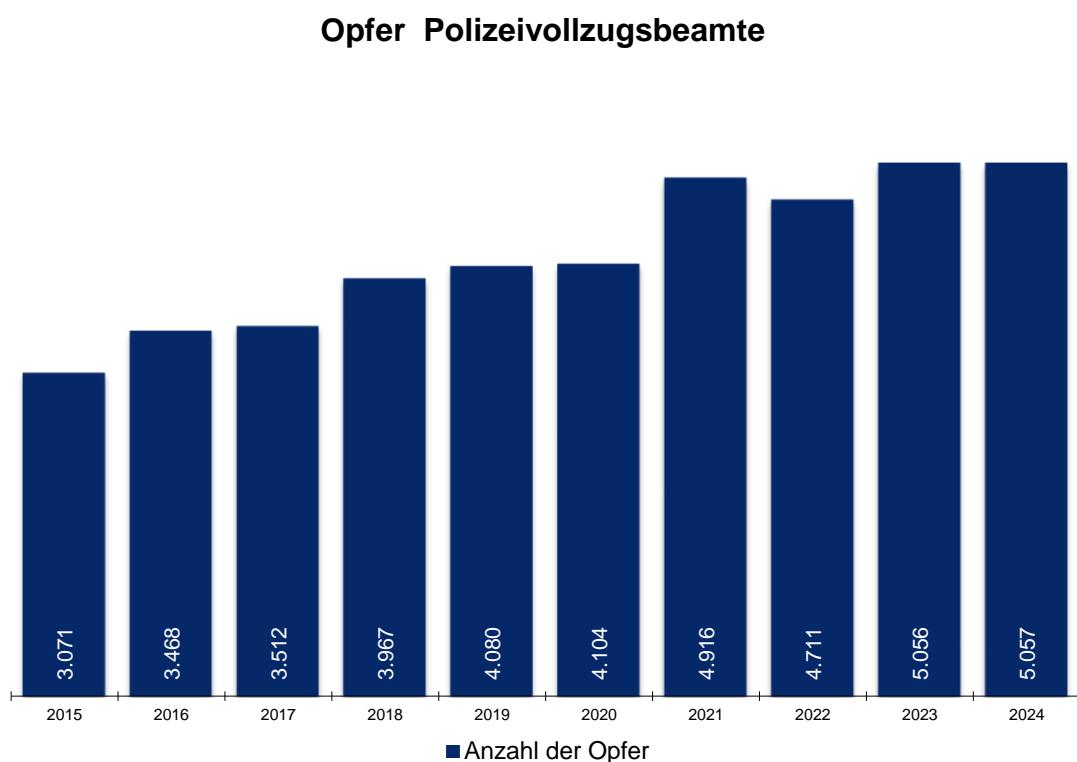
Ursachen beziehungsweise Motive für strafbares Verhalten werden nur bei solchen Delikten erfasst, bei denen die äußereren Tatumstände einen Hinweis darauf geben. Die innere Motivation des Täters zu beleuchten, gelingt häufig nicht gänzlich und kann daher nicht strukturiert als Statistik erfasst werden. Begriffe wie zum Beispiel Beziehungstat finden daher im polizeilichen Kontext keine formale Verwendung.

Die hessische Polizei arbeitet intensiv am Schutz von Frauen vor Gewalt und insbesondere tödlicher Gewalt. Um dies qualitätsgesichert zu tun, müssen vielfältige Maßnahmen und Akteurinnen und Akteure gebündelt werden. Die hessische Polizei hat u.a. zum Schutz von Frauen vor schwerwiegender bis hin zu tödlicher Gewalt durch z.B. ihren (Ex-)Partner, das Hochrisikomanagement im Rahmen des Gefährdungslagenmanagement implementiert.

Angriffe gegen Einsatzkräfte

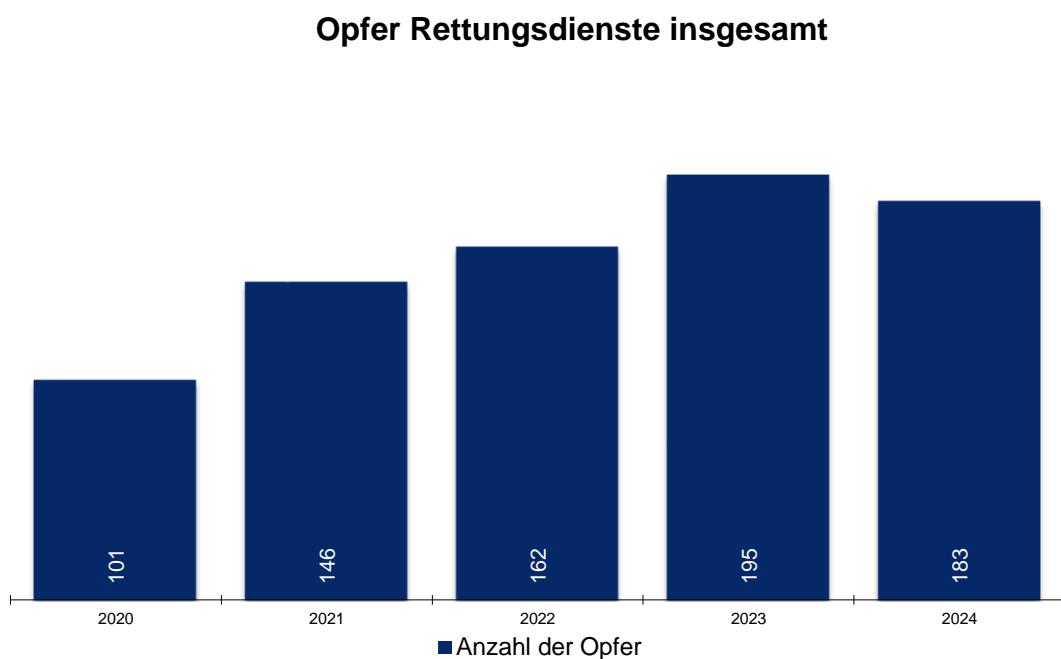
Im Berichtszeitraum wurden 5.057 Polizeivollzugsbeamte als Opfer registriert, im Jahr 2023 waren es 5.056. Damit erhöhte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt ein Opfer.

Grafik 33: Fallzahlen Polizeibeamte als Opfer von Gewalt



Im Berichtszeitraum wurden 183 Angehörige der Rettungsdienste und Feuerwehr als Opfer registriert, im Jahr 2023 waren es 195. Damit verringerte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt zwölf Opfer.

Grafik 34: Fallzahlen Rettungsdienste als Opfer von Gewalt



2023 wurden insgesamt 2.599 Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften (Polizeibeamte, Feuerwehr und Rettungsdienste) erfasst. Darunter waren 1.166 Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, 1.064 Widerstandshandlungen, 350 Rohheitsdelikte, 13 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 6 Straftaten gegen das Leben.

2024 wurden insgesamt 2.589 Fälle erfasst, dies bedeutet ein Rückgang von 10 Fällen. Dabei ergibt sich für 2024 folgende Deliktverteilung: Unter den 2.589 Fällen 2024 waren 1.194 Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, 972 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, 375 Rohheitsdelikte, 15 sexuell motivierte Straftaten, 30 Beleidigungen auf sexueller Basis und drei Straftaten gegen das Leben.

Insgesamt konnten 2023 2.316 Tatverdächtige ermittelt werden, davon waren 1.960 männlich und 356 weiblich. 1.347 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 969 waren nichtdeutsch. Insgesamt waren 2023 1.980 Tatverdächtige über 21 Jahre. 8 Tatverdächtige waren zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahre, 136 waren Jugendliche (zwischen 14 und 17), und 192 waren Heranwachsende (Zwischen 18 und 21).

2024 wurden 2.278 Tatverdächtige bzgl. der Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften ermittelt. Hiervon waren 1.916 männlich, 362 weiblich. Die deutsche Staatsangehörigkeit hatten 1.311 Tatverdächtige, 967 waren nichtdeutsch. Die über 21-jährigen Erwachsenen

stellten mit 1.973 Tatverdächtigen die größte Altersklasse, gefolgt von den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren mit 159 Tatverdächtigen und den Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) mit 132 Tatverdächtigen. Kinder (0-13 Jahre) als Tatverdächtige wurden 14 registriert.

Die Taten hängen oftmals von der jeweiligen Einsatzsituation ab. Aufgrund möglicher gruppenbeziehungsweise eigendynamischer Prozesse und Mechanismen, des Konsums von Alkohol und/oder berauschender Mittel und einer damit möglicherweise einhergehenden Enthemmung und Emotionalisierung, ist auch das nicht vorhersehbare Umschlagen von einer bisweilen „friedlichen“ Situation hin zu (kollektiven) Gewalthandlungen möglich. Bei Veranstaltungen oder Feierlichkeiten bewirkt die vermeintliche Anonymität, dass Menschen (potenzielle Gewalttäter) ihre persönliche Verantwortung innerhalb einer Menschenansammlung aufgeben und sich zu Straftaten hinreißen lassen. Ebenso ist im Bereich des Möglichen, dass sich gleichgesinnte Personen in Form einer Gruppe zusammenfinden, um aus dieser heraus Straftaten zu verüben.

Weitere Gründe könnten sich aus einer in der sinkenden Autorität gegenüber der Polizei durch gewisse Teile der Gesellschaft liegen. Die Anerkennung für die der Aufgaben der Polizei- und der Rettungskräfte sowie die der Institutionen selbst, nimmt in Teilen der Gesellschaft stark ab. Ursachen hierfür dürften sich in einer generell ablehnenden Haltung gegenüber dem deutschen Staat und seiner Repräsentanten wiederfinden.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden Polizistinnen und Polizisten auf derartige Angriffe vorbereitet. Darüber hinaus hat das Land Hessen kontinuierlich und auf hohem Niveau in die Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung der Polizeibeschäftigten investiert. Im Jahr 2016 wurden alle hessischen Polizeipräsidien mit der BodyCam ausgestattet. Vorrangiges Ziel des Einsatzes der BodyCam ist es, durch das frühzeitige Ankündigen und das Kenntlichmachen des Tragens der BodyCam in Form von gelben Schildern mit der Aufschrift „Video“ gewalttätige Angriffe bereits im Vorfeld zu verhindern. Sollte es dennoch zur Begehung von Straftaten kommen, so können diese rechtssicher dokumentiert werden. Die jahrelange Erfahrung zeigt, dass das Tragen der BodyCam nachhaltig zur Deeskalation beitragen kann.

Bereits seit 2019 wurden Polizeipräsidien mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausgestattet. In der überwiegenden Zahl der Fälle, in denen das DEIG eingesetzt wurde, reichte bereits die Androhung der Anwendung aus, um die Gefahrensituation aufzulösen.

Jugendkriminalität

Die in der PKS erfassten Straftaten, bei denen Tatverdächtige ermittelt werden konnten welche zum Tatzeitpunkt jünger als 21 Jahre waren, werden dem Bereich der Jugendkriminalität zugeordnet. Unabhängig der tatsächlichen Schuldfähigkeit von jungen Menschen, die

bekanntermaßen bis 13 Jahren für strafrechtliches Verhalten juristisch nicht herangezogen werden können, werden Straftaten, selbst wenn sie von Kleinkindern begangen werden, in der PKS erfasst; eine Altersgrenze existiert hier nicht. Da nur bei Ermittlung eines Tatverdächtigen ein Fall der Jugendkriminalität zugeordnet werden kann, wird bei der statistischen Erhebung auf die geklärten Fälle abgezielt.

Gesamtfallentwicklung mit Tatverdächtigen der verschiedenen Altersklassen

	2023	2024	Zu-/Abnahme	in %
Fälle mit TV unter 21 gesamt	46.821	42.243	-4.578	-9,8
Fälle mit TV 0-13	6.063	5.950	-113	-1,9
Fälle mit TV 14-17	21.428	19.055	-2.373	-11,1
Fälle mit TV 18-20	21.375	19.487	-1.888	-8,8

Die Fallzahlen der Jugendkriminalität hatten 2023 mit 46.821 geklärten Fällen einen Anteil von 18,6 % an der Gesamtkriminalität (251.125 geklärte Fälle), während sich dieser Anteil 2024 mit 42.243 geklärten Fällen um einen Prozentpunkt auf 17,6 % reduzierte (Gesamtkriminalität 2024: 240.386 geklärte Fälle). Insgesamt wurden im Jahr 2024 170.544 Tatverdächtige registriert; von diesen waren 31.197 Tatverdächtige unter 21 Jahren (18,3 %). Unter diesen 31.197 Tatverdächtigen waren insgesamt 16.514 deutsche (52,9 %) und 14.683 nichtdeutsche Tatverdächtige (47,1%).

Rückgänge ergaben sich insbesondere in folgenden Delikten:

Delikte	2023	2024	Abnahme	in %
Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	3095	1133	-1962	-63,4
Einfacher Ladendiebstahl von sonstigem Gut	6743	5146	-1597	-23,7
Beförderungserschleichung	3311	2318	-993	-30,0
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Mopeds und Krafträder	385	147	-238	-61,8
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornografie	549	325	-224	-40,8

Zunahmen sind u. a. in folgenden Delikten festzustellen:

Delikte	2023	2024	Zunahme	in %
Verbreitung von Kinderpornografie	1029	1349	320	+31,1
Bedrohung	1488	1785	297	+20,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	3311	3558	247	+7,5
Warenbetrug	852	1042	190	+22,3
Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	4369	4477	108	+2,5

Bezüglich der einzelnen Altersgruppen werden in der Folge die fünf am häufigsten registrierten Delikte mit Fallzahlen für die jeweilige Tatverdächtigen-Altersgruppe sowie die dazugehörigen Tatverdächtigenzahlen dargestellt:

Altersgruppe der Kinder (0-13 Jahre):

Delikte	2023	2024	Zu-/Abnahme	in %
Einfacher Ladendiebstahl	1.571	1.166	-405	-25,8
Einfache Körperverletzung	589	666	77	13,1
Verbreit. Kinderpornografie	279	494	215	77,1
Bedrohung	271	324	53	19,6
Sonstige Tatörtlichkeit bei Gefährlicher Körperverl.	248	301	53	21,4

Bei den fünf am häufigsten registrierten Delikten in der Altersgruppe der Kinder wurden 2024 3.066 tatverdächtige Kinder festgestellt, von diesen waren 1.991 Personen männlich und 1.075 weiblich. Die deutsche Staatsangehörigkeit hatten 2.011 Personen (65,6 %).

Insgesamt wurden 2024 5.440 Kinder als Tatverdächtige erfasst. Dies sind 236 weniger als 2023 (5.676).

Altersgruppe der Jugendlichen (14-17 Jahre):

Delikte	2023	2024	Zu-/Abnahme	in %
Einfacher Ladendiebstahl	3.633	2.566	-1.067	-29,4
Unerlaubter Aufenthalt	2.146	2.013	-133	-6,2
Einfache Körperverletzung	1.542	1.664	122	7,9
Bedrohung	740	891	151	20,4
Beförderungerschleichung	1.231	882	-349	-28,4

Bei der Altersgruppe der Jugendlichen wurden 2024 6.923 Tatverdächtige bei den fünf Delikten, die am häufigsten registriert wurden, erfasst; von diesen waren 4.751 männlich, 2.172 waren weiblichen Geschlechts. Nichtdeutsch waren 3.877 (56,0 %).

Insgesamt wurden 2024 13.578 Jugendliche als Tatverdächtige erfasst; dies sind 1.158 weniger als 2023 (14.736).

Altersgruppe der Heranwachsenden (18-20 Jahre):

Delikte	2023	2024	Zu-/Abnahme	in %
Unerlaubter Aufenthalt	2.030	2.291	261	12,9
Einfacher Ladendiebstahl	1.946	1.712	-234	-12,0
Beförderungerschleichung	1.997	1.383	-614	-30,7
Einfache Körperverletzung	1.242	1.300	58	4,7
Warenbetrug	647	837	190	29,4

2024 wurden in der Altersgruppe der Heranwachsenden 5.646 Tatverdächtige bei den fünf Delikten, die am häufigsten registriert wurden, erfasst. 4.364 Personen waren hiervon männlich, 1.282 Personen weiblich.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger war in dieser Altersgruppe mit 3.731 (66,1 %) besonders groß. Insgesamt wurden 12.179 Tatverdächtige als Heranwachsende registriert; dies sind 697 weniger als 2023 (12.876).

Geldautomaten-Sprengungen

Geldautomaten werden von Tätern auf unterschiedliche Arten angegangen. Neben dem Hebeln, Flexen und Spreizen stellt das Sprengen eine besondere Tatbegehungsweise dar. 2024 wurden in Hessen insgesamt 24 Angriffe auf Geldautomaten registriert. Im Vorjahr waren es noch 61 Taten.

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen ist insbesondere auf zahlreiche polizeiliche Maßnahmen (Einsätze, Ermittlungen, Fahndungen, Präventionsarbeit) sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Banken im Rahmen der ALLIANZ GELDAUTOMATEN zurückzuführen. Dadurch ist es gelungen, die Tatverdächtigen zu verunsichern und in Teilen zu verdrängen.

Während 2023 und den Jahren zuvor überwiegend der Westen Deutschlands von Geldautomatensprengungen betroffen war, sind 2024 in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hessen deutliche Fallzahlenrückgänge zu verzeichnen. Die Fallzahlen in Bayern und Baden-Württemberg blieben weitestgehend konstant. Im vergangenen Jahr wurden die meisten Sprengungen in Berlin verübt.

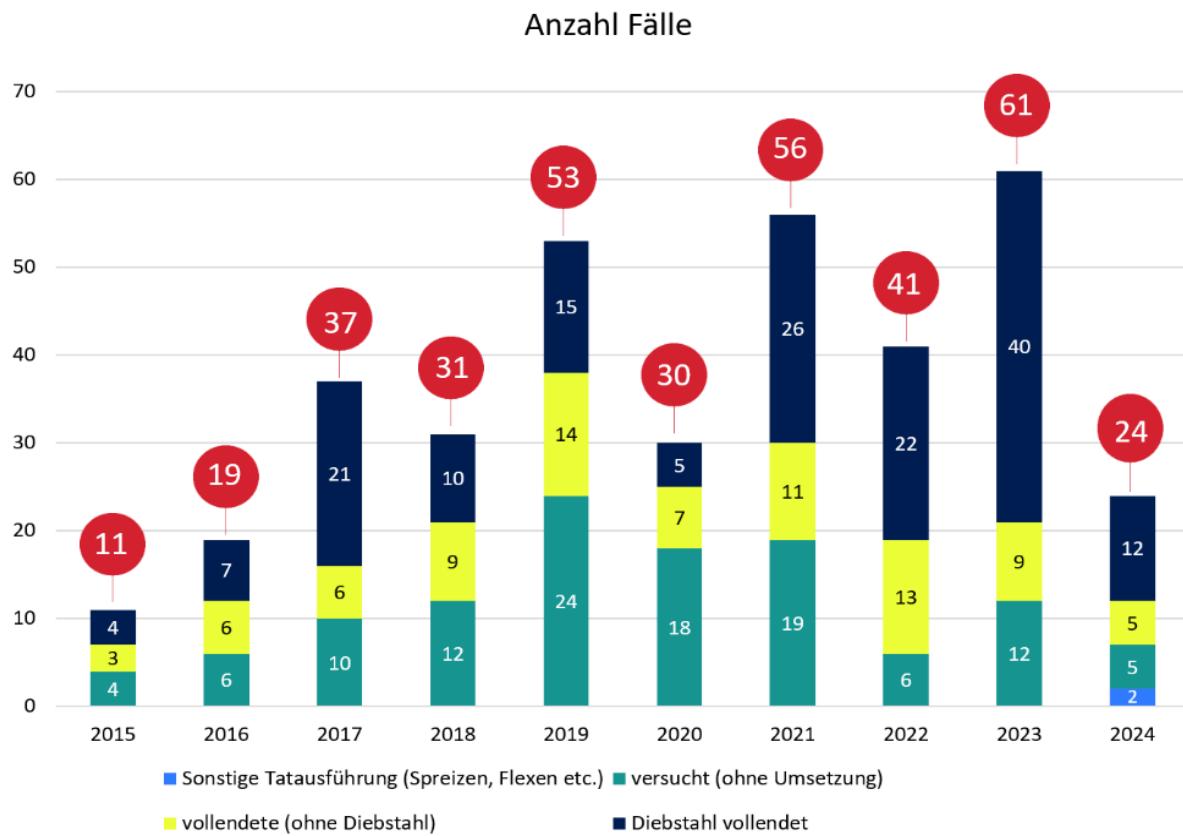
Im Jahr 2024 konnten acht Tatverdächtige in Hessen auf frischer Tat festgenommen werden. Weitere Tatverdächtige wurden nach intensiven Ermittlungen identifiziert. Die Festnahme mehrerer Logistiker hat dazu beigetragen, die regionalen Strukturen niederländischer Gruppierungen zu schwächen. Bereits im Jahr 2023 konnten mehr als ein Dutzend Tatverdächtige festgenommen oder ermittelt werden.

Durch die Intensivierung der Ermittlungen in einem Operativen Abwehrzentrum zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität, können im Zusammenwirken mit den Sicherheitspartnern wie der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, der Polizeien der Länder sowie der Niederländischen Polizei immer öfter Tatzusammenhänge erkannt, Täter identifiziert und diese schließlich auch eine längere Zeit nach der Tat – zum Teil auch in den Niederlanden festgenommen werden.

Neben der Strafverfolgung steht die Verhinderung von Geldautomatensprengungen weiterhin im Mittelpunkt und ist Kern der gemeinsamen Arbeit mit den Bank- und Kreditinstituten, die bereits hohe Summen für Präventionsmaßnahmen investiert haben.

Im Mai 2022 wurde die ALLIANZ GELDAUTOMATEN als eine bundesweit vorbildgebende Initiative ins Leben. Hierzu stehen die Sicherheitsbehörden mit den der ALLIANZ GELDAUTOMATEN angehörenden Kreditinstituten in einem regelmäßigen Austausch. Zur Optimierung der präventiven Wirkung polizeilicher Maßnahmen wurden diese geprüft und zielgerichtet modifiziert.

Das gemeinsame Ziel ist es, dass Banken und Kreditwirtschaft durch individuelle Sicherheitskonzepte an den Geldautomaten den Tatangeiz und die Tatgelegenheiten noch weiter minimieren.



Maßnahmen des Landes

Zusammenarbeit Polizei und Banken

- Gründung der ALLIANZ GELDAUTOMATEN im Mai 2022
- Gemeinsame Risikokonferenzen auf Basis eines Risikoanalysetools (GLB-operativ)

Erhöhung des Ermittlungs- und Fahndungsdrucks

- Anpassung der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen
- Zahlreiche Festnahmen nach Tatbegehung
- Zentrale Ermittlungsführung in einem Operativen Abwehrzentrum zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität
- Bundesweite und grenzübergreifende Zusammenarbeit unter Federführung des Hessischen Landeskriminalamtes

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtige allgemein

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) in der PKS ist von 174.061 auf 170.544 (-2,0 %) gesunken. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger betrug 43.982 (25,8 %). Die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg von 88.754 auf 90.387 (+1,8 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 53,0 % (+2,0 %).

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Insgesamt wurden 2024 90.387 nichtdeutsche Tatverdächtige in der PKS erfasst, während 2023 88.754 registriert wurden. Ohne ausländerrechtliche Verstöße reduzierte sich die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen für 2024 auf 59.119 Tatverdächtige und für 2023 auf 60.324. Somit sank die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße um 1.205 (-2,0 %).

Die Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße sanken von 93.907 im Jahr 2023 auf 90.282 aufgeklärte Fälle im Jahr 2024 (-3,9 %).

Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße handelt es sich bei den meist erfassten Delikte bei nichtdeutschen Tatverdächtigen um den einfachen Ladendiebstahl von sonstigem Gut mit 13.206 Fällen (-1,0 %), die vorsätzliche einfache Körperverletzung mit 9.721 Fällen (+5,7 %), die Beförderungserschleichung mit 7.393 Fällen (-22,9 %), die Bedrohung mit 4.751 Fällen (+5,5 %) und die gefährliche Körperverletzung an sonstigen Tatörtlichkeiten mit 2.531 Fälle (+1,9 %).

Opfer

In der PKS werden natürliche Personen anonymisiert als Opfer erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 78.433 Opfer (2023: 74.815 Opfer) registriert. Hiervon waren 5.735 (7,3 %) Kinder, 6.253 (8,0 %) Jugendliche, 5.089 (6,5 %) Heranwachsende und 61.356 (78,2 %) Erwachsene.

Schäden

In der PKS wird bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst. Im Jahr 2024 wurden Schäden in Höhe von 572,1 Millionen € (Vorjahr: ca. 582,5 Millionen €) registriert.

Zuwanderung

Deutschland ist weiterhin ein bevorzugter Zielstaat für Asylsuchende und wegen seiner geografischen Lage ein stark frequentierter Transitstaat nach Nord- und Westeuropa. Die Zahl der Asylsuchenden wurde im EASY-System (Ersterfassung der Asylbewerber) im Jahr 2024 bundesweit mit 199.807 Personen erfasst. Im Vorjahr waren es noch 307.300 Personen. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien (64.569 Pers. = 32,3 %), Afghanistan (31.096 Pers. = 15,5 %), Türkei (22.951 Pers. = 11,5 %), sowie Irak (7.202 Pers. = 3,6 %)⁷. Auch in Hessen konnte im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von asylsuchenden Personen von 22.868 auf 14.772 (-8.096) festgestellt werden. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (5.338), Syrien (2.810), Türkei (2.496) und Somalia (601)⁸. Ukrainische Staatsangehörige werden aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Sonderstatus in der EASY-Statistik nicht als Zuwanderer gezählt.

Weitere Herkunftsländer Hessen:

Herkunftsländer	Äthiopien	Iran	Eritrea	Guinea	Algerien	Russische Föderation	Sonstige
Personen	497	417	320	276	241	228	1.548

Das abnehmende Migrationsgeschehen hat sich wie nachfolgend dargestellt auch auf die Entwicklung der Fallzahlen in der PKS ausgewirkt. Seit dem 01.01.2016 können diese aufgrund der durchgeführten Verbesserung der Darstellungsbreite und -tiefe durch Erfassung des Aufenthaltsanlasses (Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte, unerlaubter Aufenthalt) bezogen auf Tatverdächtige detailliert, aussagekräftig und belastbar aufgezeigt werden. Eine Darstellung der Opfer kann über das Opfermerkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ zu einzelnen Deliktsbereichen erfolgen.

⁷ Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Bund 2024

⁸ Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Hessen 2024

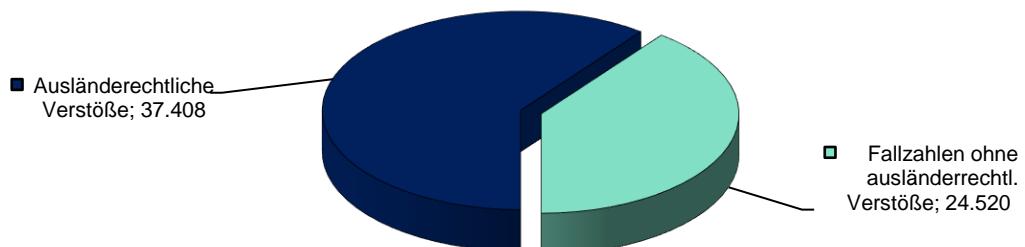
Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern

Zuwanderer sind Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten. Der Aufenthaltsanlass eines Tatverdächtigen wird nur bei einem geklärten Fall erfasst, so dass nur diese Fälle betrachtet werden.

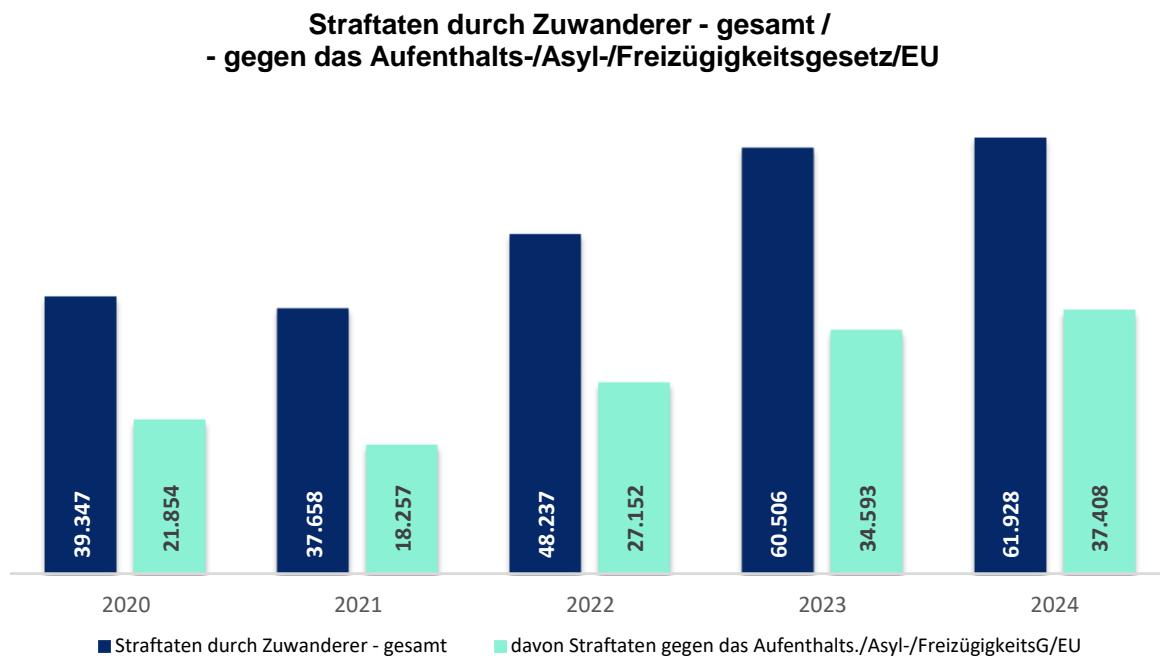
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 61.928 aufgeklärte Straftaten erfasst, zu denen 44.961 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt wurden. Hierbei handelt es sich um Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Das sind 1.422 Straftaten (+2,4 %) mehr als im Vorjahr. Von den Tatverdächtigen waren 31.996 männlich und 12.965 weiblich.

Grafik 35: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Grafik 36: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU



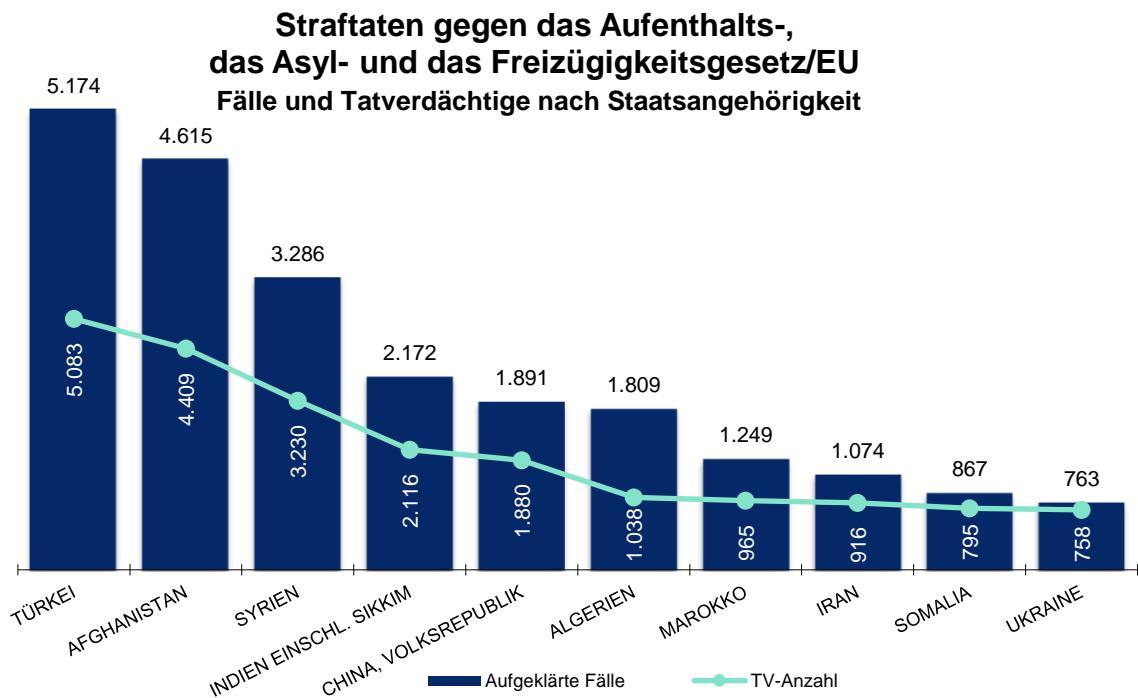
Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz

Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, sind um 2.815 (+8,1 %) auf 37.408 aufgeklärte Fälle gestiegen (Vorjahr: 34.593 Fälle).

Die Gesamtzahl aller Verstöße (aufgeklärte Fälle) gegen die aufgeführten Rechtsvorschriften ohne Berücksichtigung des Aufenthaltsanlasses als Zuwanderer belief sich 2024 auf 37.789 Fälle und somit 2.710 Fälle mehr als im Vorjahr (+7,7 %). 37.747 Verstöße wurden hierbei 2024 von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangen, während 2023 noch 35.004 Fälle durch nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst wurden.

Die häufigsten Verstöße in diesem Bereich wurden durch türkische (5.174), afghanische (4.615), syrische (3.286), indische (2.172), chinesische (1.891), algerische (1.809), marokkanische (1.249), iranische (1.074), somalische (867), und ukrainische (763) tatverdächtige Zuwanderer begangen.

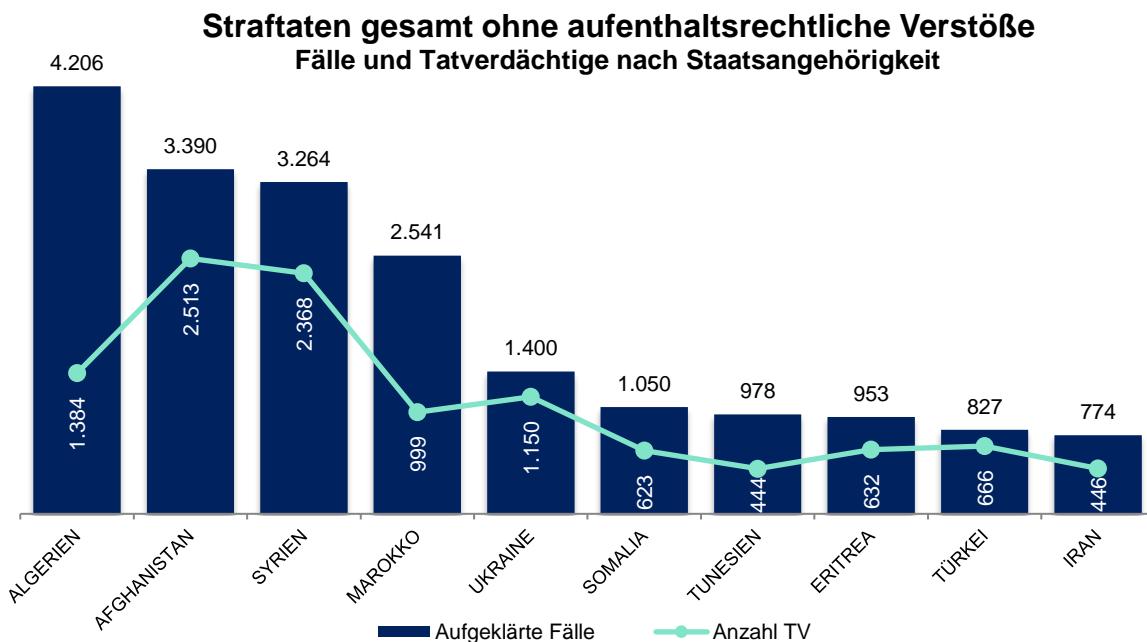
Grafik 37: Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße

Betrachtet man die Allgemeinkriminalität (ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, erkennt man eine Abnahme um 1.393 Fälle (-5,4 %). Im Jahr 2024 wurden 24.520 geklärte Fälle erfasst.

Grafik 38: Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



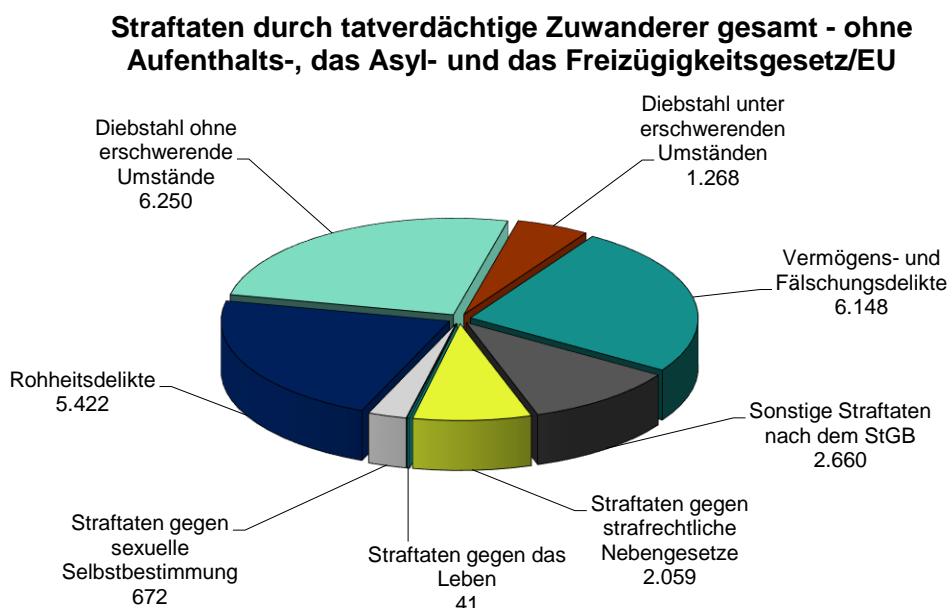
Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern

Die Schwerpunkte bildeten Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände mit 6.250 Fällen (+345 Fälle, +5,8 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte, obwohl die Anzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich im Berichtsjahr mit -855 auf 6.148 Fälle (-12,2 %) rückläufig ist.

Auch bei den Rauschgiftdelikten mit 1.846 Fällen (-1.148 Fälle, -38,3 %) ist eine Abnahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit hat sich mit 5.422 Fällen eine Steigerung um 349 Fälle (+6,9 %) ergeben.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde eine Abnahme um 137 Fälle (-16,9 %), von 809 auf 672 Fälle registriert.

Grafik 39: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt ohne Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU



Straftaten gegen das Leben

Die Fallzahlen sind in Jahr 2024 mit 41 Fällen im Vergleich zum Vorjahr mit 42 Straftaten konstant geblieben. In 35 von 41 Fällen handelte es sich um versuchte und in sechs Fällen um vollendete Tötungsdelikte.

Betrachtet man die Nationalität der Tatverdächtigen (53) wurde ein Großteil der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2024 von Zuwanderern mit afghanischer (13), syrischer (11), türkischer (5) somalischer (5), ukrainischer (4) und eritreischer (4) Staatsangehörigkeit verübt.

Acht der aufgeklärten Tötungsdelikte wurden in einer Asylunterkunft / Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder in unmittelbarer räumlicher Nähe davon begangen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Mit 672 registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 137 Fälle weniger (-16,9 %) erfasst als im Vorjahr. Abnehmende Fallzahlen ergeben sich überwiegend aus Delikten wie sexuelle Belästigung (120 Fälle; -61 Fälle), Verbreitung kinderpornografischer Inhalte (255 Fälle; -35 Fälle), Exhibitionistische Handlungen / Erregung öffentlichen Ärgernisses (41 Fälle; -15 Fälle).

Von den 672 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 33 Taten (4,9 %) in einer Asylunterkunft oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer/ Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber begangen.

Zu den 672 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, begangen durch Zuwanderer, wurden 616 Tatverdächtige und 388 Opfer erfasst. Über die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen waren afghanische (189), syrische (120) und irakische (42), Staatsangehörige. Gefolgt von u. a. türkischen (40), ukrainischen (36), eritreischen (35), somalischen (29), iranischen (22), pakistanischen (16), und algerischen (12) Staatsangehörigen und Personen aus weiteren 29 Staaten.

Die 388 Opfer waren mit 89,2 % überwiegend weiblich (346 Opfer). 196 Opfer (50,5 %) standen in keiner Beziehung zum Tatverdächtigen. Bei 122 Personen (31,4 %) bestand zwischen Täter und Opfer eine Beziehung in Form von Bekanntschaften / Freundschaften / flüchtigen Bekanntschaften. Bei 34 Opfern (8,8 %) war der Ehepartner / Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften / ehemaliger Ehepartner oder Lebenspartner tatverdächtig.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Kontext der Zuwanderung wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit insgesamt 5.422 Fälle erfasst. Das sind 349 Fälle (+6,9 %) mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Körperverletzungsdelikte ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 293 Straftaten (+8,5 %) auf 3.743 Fälle.

Die Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 67 (+5,5 %) auf 1.289 Fälle an.

Von den 5.422 Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit wurden 934 Taten in einer Asylunterkunft oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber begangen, darunter 677 Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 4.585 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt, davon waren 4.082 männlich. In diesem wie auch im vergangenen Jahr spielten in jenem Deliktsbereich tatverdächtige Frauen mit 503 Personen eine untergeordnete Rolle.

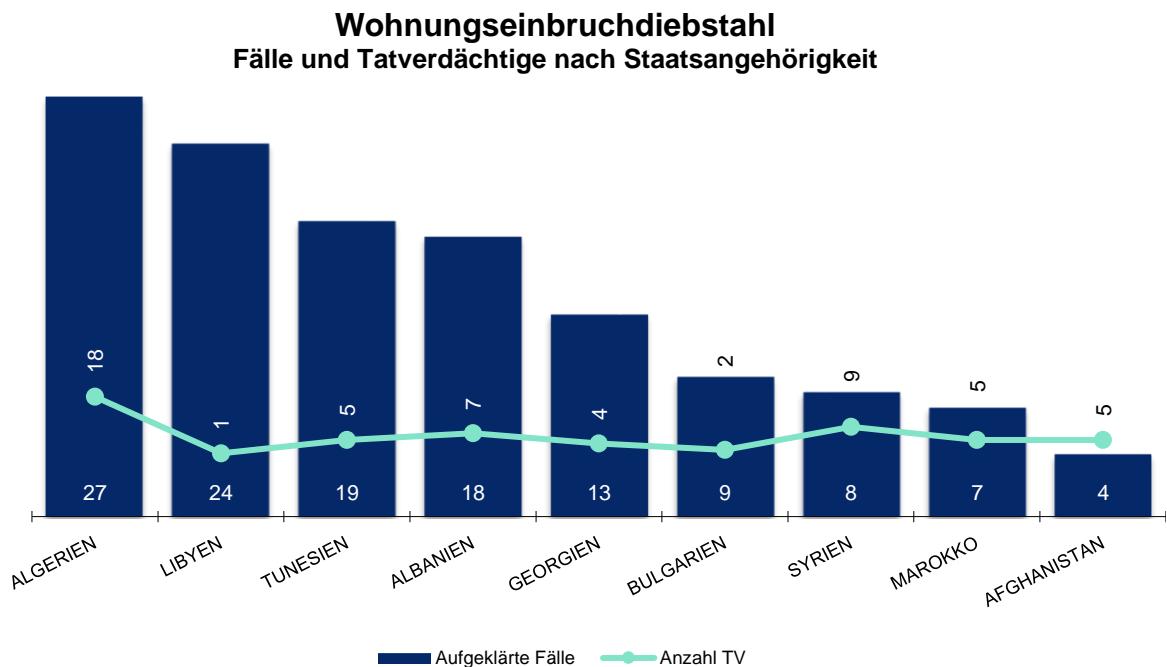
Als Erklärungsansätze für die Ursache der Delikte durch Zuwanderer kann weiterhin eine allgemeine Unzufriedenheit über die persönlichen Lebensumstände sowie mangelnde Beschäftigung im Alltag angenommen werden. Weitere Motive liegen in den unterschiedlichen Auffassungen von Ordnung und Hygiene in den gemeinsam bewohnten Unterkünften sowie Grundsatzdiskussionen in Glaubensfragen und die Verletzung des Ehrgefühls durch diverse Handlungen oder Äußerungen.

Wohnungseinbruchdiebstahl

In 142 aufgeklärten Fällen konnten Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 13 Fälle (+10,1 %).

Die seit 22.07.2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung des § 244 StGB (Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl) führt zu einer Androhung von einem Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung ist mit einem negativen Abschluss im Asylverfahren zu rechnen, was in Folge bei den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und Gießen zur Einleitung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bis zur zwangsweisen Abschiebung mit Unterstützung der Bundespolizei führt.

Grafik 40: Wohnungseinbruchdiebstahl; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



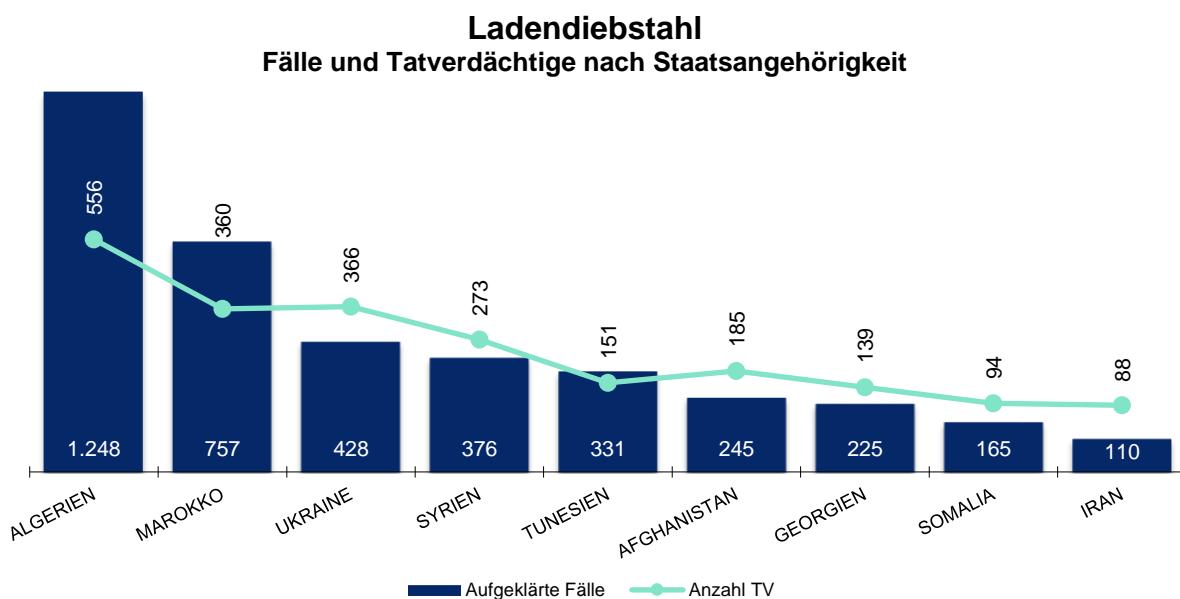
Ladendiebstahl

Bei den Fallzahlen des Ladendiebstahls (gesamt) durch Zuwanderer wurde mit 4.778 Fällen eine Zunahme (+240 Fälle, +5,3 %) festgestellt. Von den 2.900 ermittelten Tatverdächtigen waren 556 Personen algerische, 366 ukrainische, 360 marokkanische, 273 syrische, 185 afghanische, 151 tunesische, 139 georgische, 94 somalische und 88 iranische Staatsangehörige. Es wurden damit fast drei Viertel der Ladendiebstähle durch Staatsangehörige der neun benannten Herkunftsländer begangen (73,2 %).

Den Fallzahlen beim Ladendiebstahl wird durch eine konsequente Anzeigenerstattung der Geschädigten entgegengewirkt. Diese führt bei Einleitung von Nahbereichsfahndungen häufig zu vorläufigen Festnahmen der Tatverdächtigen und Tataufklärung.

Die Informationsweitergabe an die aktenführenden Außenstellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben zudem Einfluss auf die Asylentscheidung.

Grafik 41: Ladendiebstahl; Fälle und Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit



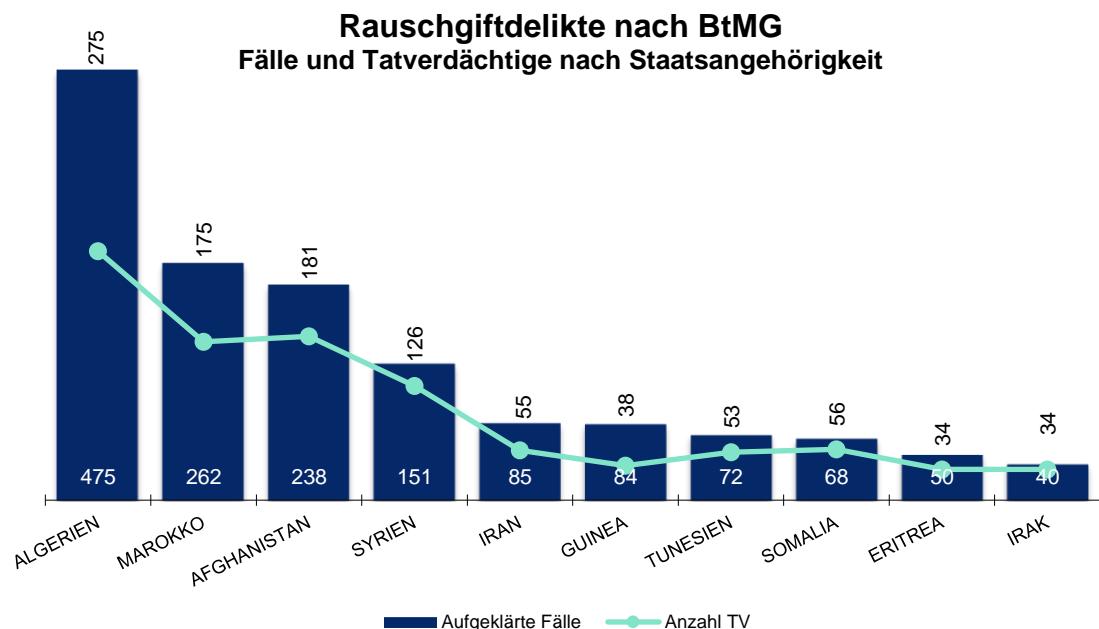
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz

Bei den Rauschgiftdelikten wurde ein Rückgang der Fallzahlen um 1.148 Fälle (-38,3 %) registriert. Bei den insgesamt 1.846 Fällen handelte es sich überwiegend um allgemeine Verstöße nach dem BtMG, sogenannte konsumbezogene Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Rauschgiften. Eine Abnahme der Fallzahlen wird bei den allgemeinen Verstößen mit Heroin (-20 Fälle, -19,0 %) und Kokain (-48 Fälle, -13,1 %) verzeichnet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zu 1.294 tatverdächtigen Zuwanderern Rauschgiftdelikte bekannt, was einem Rückgang von -37,4 % im Vergleich zum Vorjahr (2.067 Personen) entspricht. Die Konzepte konzentrieren sich mit ihren Ermittlungskapazitäten im

Rauschgiftbereich verstärkt auf die Bekämpfung von strafrechtlich hochwertigen Handelsdelikten. Bei der Sicherstellung von nicht geringen BTM-Mengen führte dies regelmäßig zu vorläufigen Festnahmen mit dem Ziel einer richterlichen Vorführung für die Erwirkung von Untersuchungshaft und die Informationsweitergabe an die aktenführenden Asylbehörden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Grafik 42: Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz



Sonstige Straftaten nach dem StGB

Im Jahr 2024 wurden 2.660 sonstige Straftaten nach dem StGB erfasst (+182 Fälle, +7,3 %), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Bereich Widerstand gegen- und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt / Straftaten gegen die öffentliche Ordnung stieg die Anzahl der Straftaten von 916 auf 1.049 Fälle (+133 Fälle, +14,5 %) an.

Tatverdächtige „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA)

Mit Einrichtung zum 01.08.2016 der ressortübergreifenden Konzeption für eine täterorientierte Intervention für „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) wurde zu den Besonderheiten von tatverdächtigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Rechnung getragen. Bei der Strafverfolgung und/oder Einleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird die Polizei ressortübergreifend koordiniert tätig. Die gemeinsame Schwerpunktsetzung von der Polizei im Rahmen der Strafverfolgung und den Ausländerbehörden mit Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen hat im Zusammenwirken mit den Staatsanwaltschaften eine intensive Bearbeitung in den jeweiligen Behörden und Sensibilisierung auf diesen Personenkreis erreicht.

Ein hoch koordinierter Informationsaustausch zu den bekannt gewordenen Straftaten und gefahrenabwehrenden Erkenntnissen zwischen den Polizeidienststellen, mit Unterrichtung der Staatsanwaltschaften und den Rückführungsreferaten der Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien, gewährleistet eine effektive Strafverfolgung, verbunden mit einer konsequenten Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden in Hessen 185 TV im Kontext der Zuwanderung erfasst, denen 1.048 Straftaten zugeordnet werden konnten. Die 185 TV waren allesamt männlichen Geschlechts. Die Auswertung der Altersstruktur ergab 172 Erwachsene, 10 Heranwachsende sowie 3 Jugendliche als Tatverdächtige.

Die Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AAZustV) am 01.07.2018 führte zu einer Aufgabenübertragung an die Regierungspräsidien für die Vollstreckung der Ausreisepflicht. Zudem besteht eine Zuständigkeit für die Herbeiführung der Ausreisepflicht nach allgemeinem Ausländerrecht in bestimmten Fällen, insbesondere bei Straftätern. Im Jahr 2018 wurde jeweils eine „Gemeinsame Arbeitsgruppe Intensivtäter“ (GAI) bei den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet. In der zuvor eingerichteten GAI, angesiedelt im Polizeipräsidium Frankfurt am Main, übernahm nach Änderung der Zuständigkeitsverordnung das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufgaben der Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt am Main.

Das Zusammenwirken zwischen den GAIen der Regierungspräsidien und den täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungsdienststellen der hessischen Polizeipräsidien hat sich in Hessen etabliert. Unter Ausnutzung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten erledigt die Polizei Seite an Seite mit Beamten und Beschäftigten der Zentralen Ausländerbehörde in den hessischen Regierungspräsidien alle notwendigen Aufgaben, um Straf- und Intensivtäter schnellstmöglich in ihr Heimatland oder einen aufnahmebereiten oder aufnahmeverpflichteten Drittstaat zurück zu führen. Diese Zielsetzung wird gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen in Ansprachen offen kommuniziert und wirkt nach polizeilicher Bewertung präventiv gegenüber tatgeneigten Asylsuchenden.

Seit Einführung der Konzeption wurden insgesamt 658 aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungen und rechtskräftigen Verurteilungen gegenüber besonders straffällig gewordenen Zuwanderern und sonstigen nichtdeutschen Straftätern vollzogen.

Opfer von Straftaten durch Zuwanderer

In der PKS werden natürliche Personen anonymisiert als Opfer erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richteten.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 7.658 Personen Opfer einer Straftat, die durch mindestens einen tatverdächtigen Zuwanderer begangen wurde.

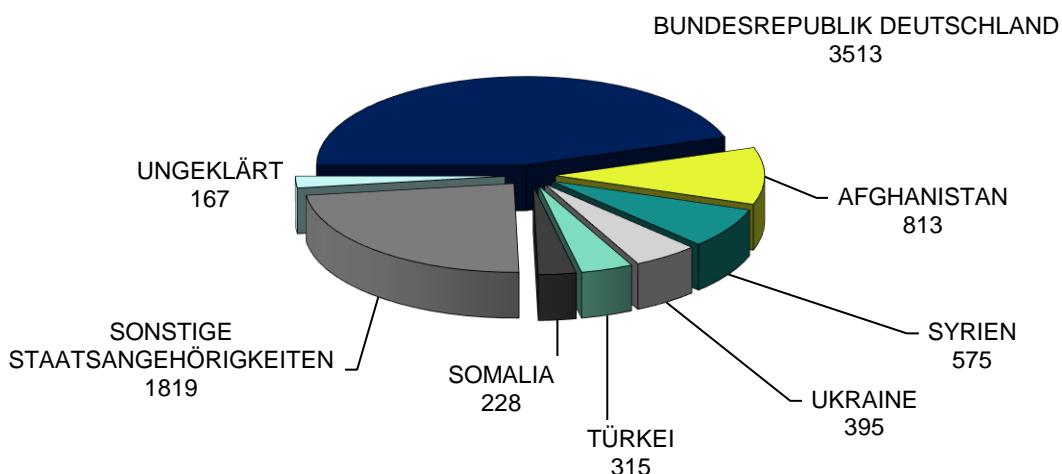
Hiervon waren 5.119 Opfer männlich und 2.539 weiblichen Geschlechts. Bei der Altersbetrachtung wurden überwiegend erwachsene Personen bis 65 Jahre Opfer (5.651), gefolgt von Jugendlichen (795), Heranwachsenden (542), und Kindern (573) erfasst. Der Anteil der Personen über 65 Jahre (97) fällt hingegen gering aus.

Der deliktische Schwerpunkt bei Straftaten durch Zuwanderer lag mit 6.313 Opfern (82,4 %) bei den Rohheitsdelikten. Hier wurden 4.373 Personen (57,1 %) Opfer von Körperverletzungsdelikten. 822 Personen wurden Opfer von Widerstand oder tätlichen Angriffs gegen/auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestehender Personen, 1.468 Opfer von Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), 388 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 448 Opfer von Raubdelikten, sowie 9 Opfern von Mord, 34 Opfer von Totschlag und 2 Opfer durch fahrlässige Tötung.

Mit 3.513 Opfern dominierten deutsche Staatsangehörige, gefolgt von 813 afghanischen, 575 syrischen, 395 ukrainischen und 315 türkischen Staatsangehörigen als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer.

Grafik 43: Nationalität Opfer von Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer

Nationalität der Opfer von Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer



Zuwanderer als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer

Es wurden 2.390 Zuwanderer als Opfer erfasst, davon waren 1.599 männlich und 791 weiblich.

Eine Betrachtung der Altersstruktur zeigt auf, dass in dieser Opfergruppe überwiegend Erwachsene bis 65 Jahre (1.775 Personen) erfasst wurden. Heranwachsende (221 Personen), Jugendliche (220 Personen), Kinder (163 Personen). Personen über 65 Jahre (11 Personen) bilden nur einen geringen Anteil in dieser Opfergruppe.

1.775 Personen (74,3 %) wurden Opfer von Körperverletzungsdelikten, 383 Personen (16,0 %) von Bedrohungen und 61 Personen (2,6 %) von Raubdelikten. Bei den übrigen Straftaten handelte es sich unter anderem um Sexualdelikte (74 Opfer), Totschlag (17 Opfer), Mord (8 Opfer), Fahrlässige Tötung (1 Opfer), Nachstellung / Stalking (13 Opfer), sonstige Nötigung (18 Opfer), Freiheitsberaubung (6 Opfer), sonstige Entziehung Minderjähriger (11 Opfer) und Beleidigung auf sexueller Grundlage (13 Opfer).

Die 2.390 Opfer von Straftaten durch Zuwanderer stammten überwiegend aus Afghanistan (625), Syrien (447), Ukraine (261), Somalia (177), Türkei (109) und Irak (105).